

Astrid Hansen

Journalistische Charakterisierung der Akteure im ‚NSU‘-Prozess

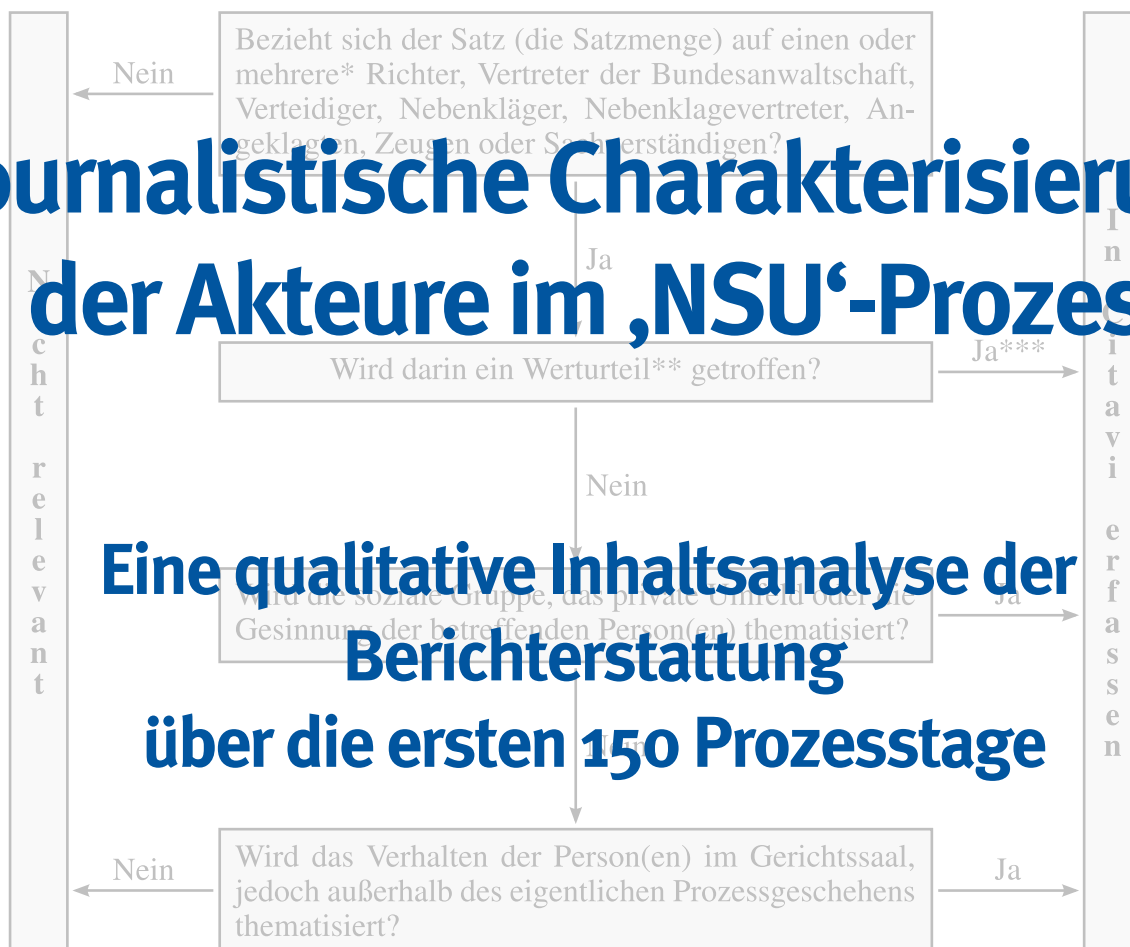


Abbildung 2: Kommentiertes Auswahlschema

Masterarbeit in Journalistik und Kommunikationswissenschaft
an der Universität Hamburg, Januar 2015

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Volker Lilienthal

Impressum

„Journalistische Charakterisierung der Akteure im ‚NSU‘-Prozess. Eine qualitative Inhaltsanalyse der Berichterstattung über die ersten 150 Prozesstage“

Masterarbeit im Studiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“,
Universität Hamburg, Januar 2015

© Astrid Hansen, Hamburg

Online-Veröffentlichung der Otto Brenner Stiftung Frankfurt unter
www.otto-brenner-stiftung.de

V.i.S.d.P. Jupp Legrand, Geschäftsführer Otto Brenner Stiftung

Frankfurt am Main, April 2015

Kritische Aufklärung zwischen Argument und Stereotyp

Vorwort von Prof. Dr. Volker Lilienthal

Die anhaltende Berichterstattung aus dem sog. ‚NSU‘-Prozess ist keine gewöhnliche Gerichtsberichterstattung über x-beliebige Straftaten. Sondern ein juristischer, aber auch politischer Großversuch, die schlimmsten politischen Verbrechen in der neueren deutschen Geschichte öffentlich aufzuarbeiten und wenigstens einen Rest an Gerechtigkeit wieder herzustellen.

Wobei sich die meisten Beobachter bereits einig sind, dass der Großversuch die wichtigsten in ihn gesteckten Erwartungen nicht erfüllen wird, nicht erfüllen kann. Weder werden die Hinterbliebenen der Opfer Genugtuung erfahren, sind doch die beiden mutmaßlichen Haupttäter tot. Noch kann ein Strafprozess gegen Einzelne das vorgelagerte strukturelle Versagen von Polizei, Verfassungsschutz und anderen Behörden aufklären oder gar wiedergutmachen. Stefan Aust und Dirk Laabs haben in ihrer buchjournalistischen Rekonstruktion der Ereignisse – ‚Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU‘ – auf 864 spannenden Seiten zusammengetragen, was alles wo schiefgelaufen ist. Lauter unerhörte Begebenheiten, die einen fassungslos zurücklassen.

Auch für den Journalismus ist das Münchner Verfahren mit der offiziellen Bezeichnung ‚Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)‘ eine gewaltige Herausforderung, ein Marathonlauf der Wahrnehmung, Gewichtung und Vermittlung von Tausenden Details, die vor dem 6. Strafsenat zur Sprache kommen. Derzeit sind Verhandlungstermine bis zum 12. Januar 2016 angesetzt, in der Regel drei pro Woche, Ende offen. Dies verlangt höchste Anstrengungen von den akkreditierten Dauerberichterstattern, strapaziert ihre Aufnahmefähigkeit – und bedeutet auch einen erheblichen materiellen Aufwand für *die* Medien, die sich dies *über die Jahre*, wie man betonen muss, leisten. Eine Mammutleistung von Qualitätsmedien, die sich der Demokratie verpflichtet fühlen – auch dies sollte einmal gewürdigt werden.

Die Quantität, der Umfang und der Aufwand der Berichterstattung, sind die eine Seite. Unendlich viel schwieriger zu beantworten ist die Frage nach der Qualität: Was erfahren wir aus München? Wird unser Verständnis dieses Skandalons ‚NSU‘ verbessert? Unsere Rechtskenntnis erweitert?

Astrid Hansen, eine Absolventin des Master-Studiengangs ‚Journalistik und Kommunikationswissenschaft‘ an der Universität Hamburg, hat es in ihrer mit ‚sehr gut‘ bewerteten Abschlussarbeit unternommen, die bislang aufgelaufene Berichterstattung mit einer qualitativen Fragestellung zu untersuchen. Als Erstbetreuer dieser Arbeit darf ich ein paar Erläuterungen zur hier vorliegenden Erstveröffentlichung voranschicken.

Astrid Hansen hat in der Anlage ihrer Untersuchung mehrere kluge Vorentscheidungen getroffen: Erstens beschränkte sie die Untersuchung auf die ersten 150 Prozesstage, zweitens wählte sie Journalistinnen und Journalisten (im Folgenden: Journalisten) aus, die eingehend

über die Verhandlung vor dem OLG München berichtet haben und deren Medien zugleich eine Bandbreite innerhalb der Presse- und Online-Medien repräsentieren. Drittens aber und vor allem konzentrierte sie ihre Inhaltsanalyse auf die erkennbaren Werturteile, mit denen die berichterstattenden Journalisten die Prozessbeteiligten zu charakterisieren versuchen.

Diese Fokussierung auf die subjektiven Elemente in der journalistischen Rekonstruktion und Nacherzählung eines möglichst objektiven Verfahrens (der Strafprozess als ein Verfahren der Rechtsfindung und -sprechung) erscheint wegen der enthaltenen Ambivalenz wissenschaftlich als besonders reizvoll.

Trotz der oben genannten Vorentscheidungen, die gewollt zu einer Materialreduktion führten, haben wir es hier mit einer Vollerhebung zu tun, was die ausgewählten Journalisten und den vorgegebenen Zeitraum angeht. Insgesamt wurden 438 Artikel untersucht, was eine enorm breite Materialbasis, zumal für eine Masterarbeit mit ihrem begrenzten Bearbeitungszeitraum (fünf Monate), darstellt. Man kann sich vorstellen, dass diese Aufgabe nur mit großem Fleiß und Disziplin der Forscherin zu bewältigen war.

Die Haupt-Forschungsfrage von Astrid Hansen lautet: „Wie werden die am ‚NSU‘-Prozess beteiligten Personen (Richter, Vertreter der Bundesanwaltschaft, Verteidiger, Nebenkläger, Nebenklagevertreter, Angeklagte, Zeugen, Sachverständige) in der Berichterstattung charakterisiert und inwiefern unterscheiden sich dabei die ausgewählten Journalisten?“ Dieses Erkenntnisinteresse gliedert sie in zwei Unterfragen: „a) Mittels welcher Merkmale werden die prozessbegleitenden Personen oder Personengruppen in der Berichterstattung charakterisiert? b) Inwiefern werden Stereotype bedient?“

Der qualitativen Grundausrichtung entsprechend ist Astrid Hansen an die Beantwortung dieser Fragen ergebnisoffen, ohne vorher aufgestellte Hypothesen, herangegangen. Mit vielen sprechenden Details vermag sie ein klares und differenziertes Bild der Art und Weise zu liefern, wie die ausgewählten Journalisten Gisela Friedrichsen (*Spiegel Online* und *Der Spiegel*), Frank Jansen (*Tagesspiegel Online* und *Der Tagesspiegel*), Annette Ramelsberger und Tanjev Schultz (*Süddeutsche.de* und *Süddeutsche Zeitung*) sowie die freie, in mehreren Regionalzeitungen veröffentlichende Journalistin Wiebke Ramm das Geschehen vor Gericht geschildert haben.

Der Leser lernt fünf Berichtersteller kennen, die offenkundig mehrere Erkenntnis- und Kommunikationsinteressen verfolgen: a.) aufzuklären, wie passieren konnte, was geschehen ist, b.) zu verstehen, was die Täter trieb und was sie in den Hinterbliebenen der Opfer ausgelöst haben, c.) zu beobachten, wie die Justiz mit den Angeklagten umgeht – dies vielleicht als Hauptinteresse eingedenk der Tatsache, dass der Staat zuvor im Umgang mit dem ‚NSU‘ komplett versagt hatte, weil die Terrorgruppe trotz existierender Hinweise nicht rechtzeitig entdeckt wurde.

Die untersuchten fünf Berichtersteller beobachten den Münchner Prozess kontinuierlich. Ihre Arbeit ist also von unermüdlicher Aufmerksamkeit und großer Kenntnis geprägt. Ohne dass sie es mit diesem Wort expliziert, kann Astrid Hansen zeigen, dass wir es hier mit

Qualitätsjournalismus zu tun haben. Und doch stößt dieser auch hier, bei diesen besonderen Protagonisten, an seine Grenzen – dort nämlich, wo der gebildete und mittelschichtorientierte Journalist auf das ihm gänzlich fremde, ihn natürlicherweise abstoßende Milieu des Rechtsextremen, des (vermeintlich) Ostdeutschen stößt. Individuelle Gefühle des Befremdlichen führen dann häufig zu abwertenden Sprachreflexen, die im Einzelfall treffend sein mögen, aber doch den Journalisten und dem Publikum gewissermaßen abwehrpsychologisch auch dazu dienen, das Fremde von sich fern zu halten.

Die Journalisten formulieren dann gelegentlich herabsetzende Urteile über die mutmaßlich schwach ausgebildete Intelligenz von Angeklagten oder auch von Zeugen aus demselben (rechtsextremen und/oder ostdeutschen) Herkunftskreis. Das Wort „dummdreist“ gehört zu diesen Charakterisierungen mit diskriminierendem Anklang. „Urschleim des Rechtsextremismus“ (F. Jansen) ist eine Formulierung mit vielen Konnotationen, mit biologistischen Anklängen, die politisch in die Irre führen und eher für das stehen, was man früher „hilflosen Antifaschismus“ nannte. Jansen scheint überhaupt der Prozessberichterstatter zu sein, der glaubt, für seine Leser und sich einen Gewinn daraus zu ziehen, wenn er sich indigniert über das rechtsextreme Milieu zeigt.

Astrid Hansen hatte den Verzicht auf Stereotype als Qualitätsmerkmal von (Justiz-) Berichterstattung beschrieben, kommt dann aber im inhaltsanalytischen Ergebnisteil zu der Erkenntnis, dass auch Qualitätsjournalisten bei aller Aufgeklärtheit, die ihnen eigen sein mag, nicht immer ohne diese Stereotypen auskommen. Von einem individuellen Personenmerkmal schließen sie dann also reflexartig auf die ganze Gruppe, aus der diese Personen kommen. Häufig sind die Journalisten in diesen Momenten dann auch stilistisch nicht auf der Höhe ihres eigentlichen Niveaus („Mauer des Schweigens“; „starker Tobak“; „mit dem Alkohol befreundet“).

Die Annahme einer generellen Einfältigkeit von Neonazis ist aber mehr eine Mutmaßung denn ein Argument – nicht nur trügerisch, sondern zudem politisch gefährlich. Weil es uns dazu bringen könnte, die Gefahr von rechts zu unterschätzen.

Dies alles soll die kommunikativen Leistungen der untersuchten Journalistinnen und Journalisten und ihrer Medien – Leistungen zum Nutzen der Gesellschaft! – nicht herabstufen, aber doch darauf hinweisen, dass immer noch etwas zu tun bleibt und verbessert werden sollte. Lektionen wie der Münchner ‚NSU‘-Prozess sind auch Lektionen für den Journalismus, nämlich weiter nachzudenken über den richtigen Diskurs über Extremisten – einen Diskurs auszuprobieren, der die Extremisten nicht bekehren und zur Umkehr bewegen wird, aber uns anderen gegen ihn wappnen kann.

Ich danke der Otto-Brenner-Stiftung für die digitale Publikation dieser herausragenden Masterarbeit, die die andere wichtige OBS-Publikation zum Thema – „Das Unwort erklärt die Untat“ – sehr gut flankiert. Und ich wünsche Astrid Hansen, M.A. alles Gute für ihren weiteren Berufsweg. Inzwischen ist unsere Absolventin Schülerin der renommierten Henri-Nannen-Schule. Glück auf!

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
Theoretischer Teil	5
2 Justizberichterstattung	5
2.1 Aufgaben	6
2.2 Eigenschaften	9
2.3 Probleme	12
2.4 Rechtsnormen	13
2.4.1 Allgemeines Persönlichkeitsrecht und öffentliches Informations- interesse	14
2.4.2 Tatsachenbehauptung und Werturteil	16
2.4.3 Bestimmungen des Pressekodex	17
2.5 Qualitätsmerkmale	18
3 Stereotype in der Presseberichterstattung	21
3.1 Stereotyp und Stereotypisierung	21
3.2 Methodische Zugänge und Ergebnisse	22
4 Besonderheiten der ‚NSU‘-Prozessberichterstattung	26
4.1 Fakten zum ‚NSU‘-Prozess	26
4.2 Medienvertreter im Gerichtssaal	27
4.3 Der Begriff ‚Dönermorde‘ als Symbol für verfehlte Berichterstattung . . .	29
5 Akteure vor Gericht: Strafprozessuale Rollen und Stereotype	31
5.1 Richter	31
5.2 Staatsanwalt	32
5.3 Verteidiger	33

5.4	Nebenkläger und Nebenklagevertreter	33
5.5	Angeklagter	34
5.6	Zeuge	35
5.7	Sachverständiger	35
Empirischer Teil: Eigene Untersuchung		36
6	Konzeption und Durchführung	36
6.1	Forschungsfragen	36
6.2	Methode	36
6.3	Eingrenzung des Untersuchungsmaterials	37
6.4	Operationalisierung, Auswahlschema und Kategoriensystem	40
6.4.1	Entwicklung und Pretest des Auswahlschemas	42
6.4.2	Entwicklung und Pretest des Kategoriensystems	44
6.5	Durchführung	45
7	Ergebnisse I: Charakterisierung der Prozessakteure	46
7.1	Richter	46
7.1.1	Die Richter des 6. Strafsenats	46
7.1.2	Manfred Götzl, Vorsitzender Richter	47
7.2	Bundesanwaltschaft	51
7.3	Verteidiger	52
7.3.1	Verteidiger Zschäpes	53
7.3.2	Verteidiger Wohllebens	55
7.4	Nebenkläger	56
7.5	Nebenklagevertreter	58
7.6	Angeklagte	60
7.6.1	Beate Zschäpe	60
7.6.2	Carsten S.	64
7.6.3	Ralf Wohlleben	66
7.6.4	André E.	67
7.6.5	Holger G.	68
7.7	Zeugen	69
7.7.1	Rechtsextreme und ehemalige Rechtsextreme	69
7.7.2	Angehörige der Angeklagten	72

7.7.3	Zwickauer Nachbarn der ‚NSU‘-Mitglieder	74
7.7.4	Polizisten und Verfassungsschützer	74
7.7.5	Sonstige Zeugen	76
7.8	Sachverständige	78
8	Ergebnisse II: Stereotype	79
8.1	Subkulturen, Berufsgruppen, regionale Besonderheiten etc.	79
8.2	Rechtsextreme	81
8.3	Ostdeutsche	81
9	Fazit und Ausblick	83
	Literatur	VI
	Anhang	XV

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Auswahlschema	43
Abb. 2	Kommentiertes Auswahlschema	XVI

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ebd.	<i>ebenda – verweist in Kombination mit einer Seitenangabe auf die zuvor angegebene Quelle, ohne zusätzliche Seitenangabe auf dieselbe Seite der zuvor angegebenen Quelle</i>
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
GG	Grundgesetz
OLG	Oberlandesgericht
StPO	Strafprozessordnung
vgl.	<i>vergleiche – Quellenangabe bezieht sich auf den voranstehenden Satz</i>
Vgl.	<i>Vergleiche – Quellenangabe bezieht sich auf mehrere voranstehende Sätze</i>

1 Einleitung

Der sogenannte ‚NSU‘-Prozess gilt als „einer der wichtigsten Prozesse in der jüngeren Geschichte Deutschlands“ (Süddeutsche.de 2013), als „eines der größten Strafverfahren der deutschen Nachkriegsgeschichte“ (Ternieden 2013, *Spiegel Online*), gar als „Jahrhundert-Prozess“ (Feldhaus et al. 2013, *Bild Online*). Auch wenn in dem Hauptverfahren am Oberlandesgericht München sämtliche Verantwortlichkeiten und Versäumnisse in den Ermittlungen weder geklärt werden können noch geklärt werden sollen, hegt die Öffentlichkeit große Erwartungen – nach den vielen Fehlern von staatlicher Seite soll nun alles richtig gemacht werden. Eine große Herausforderung stellt der Prozess indes nicht nur für die Justiz dar. Auch die journalistische Justizberichterstattung erfüllt ihre zentralen Aufgaben – die Nutzer¹ zu informieren, die juristische Arbeit gegebenenfalls zu kritisieren und die rechtsprechende Gewalt im Staat damit zu kontrollieren (vgl. Höbermann 1989, 10) – im ‚NSU‘-Prozess unter erschwerten Bedingungen.

Seit Mai 2013 wird vor dem Oberlandesgericht München über Beate Zschäpe als mutmaßliches Mitglied des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (‚NSU‘) sowie vier mögliche Unterstützer verhandelt. Das Bekanntwerden der rechtsradikalen Mordserie hatte über Deutschland hinaus für Bestürzung gesorgt. Im Zentrum der Aufregung stand das Versagen der Ermittler, den fremdenfeindlichen Ursprung der Gewalttaten über Jahre hinweg nicht erkannt zu haben. Stattdessen wurden den größtenteils türkischstämmigen Mordopfern Verbindungen in kriminelle Milieus unterstellt. Vor diesem Hintergrund spielten auch die deutschen Medien eine unrühmliche Rolle: In Anlehnung an die offiziellen Ermittlungen berichteten sie über die sogenannten ‚Dönermorde‘ und trugen insofern dazu bei, den rechtsterroristischen Hintergrund der Mordserie auszublenden und deren Opfer zu stigmatisieren.

Angesichts der großen öffentlichen Aufmerksamkeit und der gesellschaftlichen Bedeutung des ‚NSU‘-Prozesses erscheint eine empirische Untersuchung der dazugehörigen Berichterstattung aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht besonders interessant. Um die Berichterstattung zu einem Prozess dieser Dimension in einer Masterarbeit behandeln

¹Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit für Personengruppen stets die männliche Form verwendet. Angesprochen sind beide Geschlechter.

zu können, ist eine inhaltliche Eingrenzung nötig. Der hier gewählte Fokus auf die Charakterisierung der vor Gericht auftretenden Personen bietet sich aus mehreren Gründen an. So ist die Faszination von Strafprozessen für die Nutzer vor allem in den zugrundeliegenden menschlichen Dramen begründet (vgl. Holzinger, Wolff 2009, 122). Zudem wird der Berichterstattung über Prozesse – wie anderen Ressorts auch – eine zunehmende Personalisierung attestiert (vgl. Meyer 2014, 214). Als Maß zur Auseinandersetzung mit der Qualität von Gerichtsberichten ist die Darstellung von Personen auch deshalb geeignet, weil sie sich ohne juristisches Fachwissen beurteilen lässt. Die Richtigkeit der Darstellung von Verfahrensabläufen etwa wäre aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht nur schwer zu beurteilen.

Nicht zuletzt lassen die Besonderheiten des ‚NSU‘-Prozesses selbst eine Eingrenzung auf die Darstellung von Personen sinnvoll erscheinen. Hierzu gehören die Vielfalt und Vielzahl der vor Gericht auftretenden Akteure: Fünf Angeklagte, elf Verteidiger, 77 Nebenkläger, 53 Nebenklagevertreter, fünf Berufsrichter, zusätzlich drei bzw. später zwei Ergänzungsrichter und mehrere Hundert geladene Zeugen (vgl. Justizpressestelle bei dem OLG München 2013a, Pressestelle des BGH 2014, Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Zudem werden rechtsextreme Straftaten verhandelt, von denen sich die demokratische Mehrheit nachdrücklich distanziert. Die Einteilung in ‚Gut‘ und ‚Böse‘ scheint somit eindeutig, eine Parteinahme gegen die Angeklagten naheliegend. Umso größer ist die Herausforderung für die Journalisten, angesichts eines komplexen Verfahrens, gesellschaftlicher Erwartungen, möglicher persönlicher Vorurteile und vielfältiger weiterer Einflussfaktoren eine hochwertige Berichterstattung zu liefern. Und umso größer ist die Versuchung, „den NSU-Komplex auf wenige Hauptdarsteller zu vereinfachen“ (Kraske 2013).

Inwiefern erfüllen die Journalisten vor diesem Hintergrund ihre Aufgabe, dem Nutzer die am Prozess beteiligten Personen und ihr Verhalten vor Gericht nahezubringen? Dieser Frage gilt es in einer eigenen empirischen Untersuchung nachzugehen. Hierfür wurde das theoretische Konstrukt der journalistischen Charakterisierung entwickelt. Als journalistische Charakterisierung werden demnach – vereinfacht beschrieben – all jene Darstellungen der Prozessbeteiligten verstanden, die über sachlich-nüchterne Darstellungen, wie sie etwa in einem amtlichen Gerichtsprotokoll zu finden wären, hinausgehen. Diese Arbeit sucht somit vor allem nach personenbezogenen journalistischen Werturteilen und analysiert ihren inhaltlichen Bezug: Welche Merkmale nutzen die Journalisten, um Personen

zu charakterisieren? Greifen sie in dem Bemühen um Anschaulichkeit auf Stereotype zurück? Um diese Fragen zu beantworten, wird für den Zeitraum der ersten 150 Prozesstage die gesamte Berichterstattung fünf ausgewählter Journalisten qualitativ analysiert. Bei den Journalisten handelt es sich um Gisela Friedrichsen (*Der Spiegel, Spiegel Online*), Annette Ramelsberger und Tanjev Schultz (*Süddeutsche Zeitung, Süddeutsche.de*), Frank Jansen (*Der Tagesspiegel, Tagesspiegel Online*) sowie Wiebke Ramm (*Badische Zeitung, Der Tagesspiegel, Leipziger Volkszeitung, Sächsische Zeitung*).

Die Kombination von qualitativem Vorgehen und einer vergleichsweise umfangreichen Stichprobe von 438 Artikeln ermöglicht einen besonders tiefen Einblick in die Materie. Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus dem Umstand, dass das Untersuchungsmaterial für die ausgewählten Journalisten und den vorgegebenen Zeitraum eine Vollerhebung der ‚NSU‘-Prozessberichterstattung darstellt. So kann auch die Charakterisierung der relativ selten in Erscheinung tretenden Prozessteilnehmer, wie etwa der Sachverständigen, empirisch fundiert analysiert werden. Da der ‚NSU‘-Prozess zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht abgeschlossen war, sind die Ergebnisse auf die Berichterstattung über die ersten 150 Prozesstage zu beziehen und stellen lediglich ein vorläufiges Resultat dar.

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird zunächst das Feld der Justizberichterstattung dargestellt (Kapitel 2). Mit Bezug auf den empirischen Forschungsstand werden die gesellschaftlichen Aufgaben von Justizberichterstattung, ihre Eigenschaften und Probleme, die sie einschränkenden Rechtsnormen sowie einige Qualitätsmerkmale zusammengetragen. Kapitel 3 ist der Verwendung von Stereotypen in der Presseberichterstattung gewidmet. Hier wird der Stereotypenbegriff erläutert und es werden methodische Zugänge und Ergebnisse vorgestellt, die Anhaltspunkte für die eigene empirische Untersuchung liefern. Im anschließenden Kapitel 4 werden einige der Aspekte beleuchtet, die die Berichterstattung zum ‚NSU‘-Prozess so besonders machen. Hierzu gehören die Dimensionen des Prozessgeschehens und die Situation der Medienvertreter. Zudem wird die Berichterstattung über die dem Prozess vorausgegangene ‚NSU‘-Mordserie thematisiert. Kapitel 5 erörtert die allgemeinen strafprozessualen Rollen der Prozessteilnehmer, gegebenenfalls ergänzt durch gesellschaftliche bzw. journalistische Rollenzuschreibungen. Für ein möglichst umfassendes Verständnis der behandelten Themen werden im Theorieteil neben der kommunikationswissenschaftlichen Perspektive immer wieder auch juristische sowie journalistische Sichtweisen dargestellt.

Der empirische Teil der Arbeit gliedert sich in drei Kapitel. Zunächst werden die Konzeption und Durchführung der eigenen Untersuchung wiedergegeben und begründet (Kapitel 6). Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt für die Charakterisierung der einzelnen Gruppen von Akteuren (Kapitel 7) und die verwendeten Stereotype (Kapitel 8) jeweils separat.

Im abschließenden Kapitel 9 werden ein Fazit zu den gesammelten Erkenntnissen gezogen und mögliche weitere Forschungsansätze benannt.

2 Justizberichterstattung

Um die Untersuchung in die Theorie einzubetten und Anhaltspunkte für die methodische Umsetzung zusammenzutragen, gibt dieses Kapitel einen Einblick in das Feld der Justizberichterstattung. In Anlehnung an Branahl wird Justizberichterstattung hier verstanden als Berichterstattung über die Tätigkeit der Justiz und geht somit über eine Fokussierung auf Gerichts- oder gar Strafprozesse hinaus (vgl. 2005, 11f.). Empirische Untersuchungen zur Justizberichterstattung liegen indes vor allem für die Berichterstattung über Prozesse vor, welche auch im Zentrum dieser Arbeit steht. Je nach inhaltlichem Fokus der zugrundeliegenden Quellen wird im Folgenden deutlich gemacht, ob sich die aufgeführten Aspekte auf Justizberichterstattung oder speziell auf Prozessberichterstattung² beziehen.

Dieses Kapitel widmet sich der demokratiethoretischen Bedeutung von Justizberichterstattung sowie deren zentralen Aufgaben für die Gesellschaft. Mit Blick auf den Forschungsstand und das eigene Forschungsinteresse werden anschließend Eigenschaften und Probleme von Justizberichterstattung mit besonderem Fokus auf den Teilbereich der Prozessberichterstattung dargestellt. Darüber hinaus betrachtet das Kapitel eine Auswahl von Rechtsnormen, die die Pressefreiheit und vor allem die Justizberichterstattung einschränken. Zusätzlich werden ausgewählte Ziffern des Pressekodex des Deutschen Presserats angeführt und erläutert. Auf dieser Grundlage können im folgenden Abschnitt schließlich die an Justizberichterstattung und speziell Prozessberichterstattung gestellten Qualitätsansprüche zusammengetragen werden.

Zunächst erfolgt jedoch ein kurzer Blick auf die von Gerichtsprozessen ausgehende Faszination und die Ursprünge der klassischen Gerichtsreportage, deren Maßstäbe die Merkmale, Probleme und Qualitätsansprüche von Prozessberichterstattung noch heute prägen.

„Im Gerichtssaal begegnet sich die Gesellschaft: Arbeitslose und Millionäre, Kriminelle aus guten und schlechten Elternhäusern, Täter und Opfer. Was dort geschieht, interessiert die Öffentlichkeit nicht nur, weil die Urteile »im Namen des Volkes« ergehen. Es ist auch die Faszination für die Abgründe, Risiken, Unglücksfälle des Lebens, die Gerichtsreportagen so beliebt machen“ (Leyendecker 2005, 179).

²Der in der Kommunikationswissenschaft verbreitete Begriff ‚Gerichtsberichterstattung‘ wird hier bewusst nicht verwendet, da die inhaltliche Eingrenzung auf Prozesse durch den Begriff ‚Prozessberichterstattung‘ besser verdeutlicht wird.

Mit diesen Worten veranschaulicht der Journalist Leyendecker die publikumswirksamen Faktoren von Prozessberichterstattung und knüpft damit indirekt an die Nachrichtenwerttheorie an (vgl. Hagen 2013, 241). Aus der Perspektive der Litigation-PR, der strategischen Rechtskommunikation, argumentieren ähnlich Holzinger und Wolff. Sie betonen den Aspekt der Emotionen, die durch den öffentlich gemachten Normenverstoß bei den Rezipienten hervorgerufen würden (vgl. Holzinger, Wolff 2009, 77). Als „Zaungäste[n] eines großen menschlichen Dramas“ sei es den Nutzern möglich, der Verhandlung von Schuld und Recht beizuwohnen und dadurch innere Bedürfnisse in Bezug auf eine höhere Gerechtigkeit zu befriedigen, ohne selbst betroffen zu sein (vgl. ebd., 122). Der Jurist Freuding sieht insbesondere bei Strafprozessen eine Befriedigung elementarer menschlicher Bedürfnisse nach „Kitzel, Sensation, Spannung, Grusel, Mitleid und Vergeltung“ und äußert insofern Verständnis für eine Berichterstattung (2010, 159).

Jede Beschreibung der Faszination, die Prozessberichterstattung bei ihrem Publikum auslösen kann, bliebe indes unvollständig ohne den Verweis auf die feuilletonistische Gerichtsreportage der 1920er-Jahre. Autoren wie Kurt Tucholsky, Paul Schlesinger alias Sling und Elise Hirschmann alias Gabriele Tergit setzten Maßstäbe im Hinblick auf die kritische, engagierte Gerichtsreportage (vgl. Siebenpfeiffer 2005, 81). In dieser Tradition der Verbindung von analytischer und atmosphärischer, meinungsstarker Beschreibung standen später Journalisten wie Peggy Parnass, Gerhard Mauz, Sabine Rückert und steht seit 25 Jahren die amtierende Gerichtsreporterin des *Spiegels*, Gisela Friedrichsen.

2.1 Aufgaben

Dem Nutzer ein Verständnis zu vermitteln für das Justizgeschehen und die daran beteiligten Personen, wird in dieser Arbeit als zentrales Leistungsmerkmal des Journalismus aufgefasst. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Bedeutung der Justizberichterstattung für die Vermittlung und Akzeptanz des juristischen Wirkens in der Gesellschaft herauszuarbeiten. Die Rolle der Presse für die öffentliche Meinungsbildung wurde 1966 im bis heute maßgeblichen ‚Spiegel-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert (vgl. Hoffmann-Riem 2013, 132). Darin heißt es, die Presse stelle Informationen bereit, ordne diese ein und wirke damit „als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung“ (BVerfG 1966). Diese ‚öffentliche Aufgabe‘ der Presse, die auch in den Landespressegesetzen verankert ist, schließt die Berichterstattung zu Justizthemen selbstverständlich ein.

Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht übt die Justizberichterstattung in einem demokratischen Staat Informations-, Kritik- und Kontrollfunktionen aus (Weimann et al. 2005, 24; Höbermann 1989, 10). Auf individueller Ebene befriedige sie die Neugier der Nutzer, liefere ihnen Informationen über die eigenen Rechte und Pflichten und fungiere insofern als Ratgeber (vgl. Branahl 2005, 13ff.). Demokratietheoretische Aufgaben erfülle die Justizberichterstattung, indem sie der Gesellschaft ein Bild von der Tätigkeit der Justiz vermittele. Bei Bedarf kritisiere sie die Rechtsprechung, kontrolliere sie auf diese Weise und rege eine gesellschaftliche Meinungsbildung zu Justizthemen an. (Vgl. ebd., 16f.; Gerasch 1995, 23)

Für Branahl besteht die zentrale Tätigkeit der Justizberichterstattung somit darin, Informationen über das Wirken der Justiz für die Nutzer auszuwählen und aufzubereiten (vgl. ebd., 80). Um auch Laien zugänglich zu werden, müsse die juristische Fachsprache in allgemeinverständliche Sprache umgewandelt werden. Dies entspricht dem von Medienrechtler Castendyk zusammengefassten Ideal der offenen Rechtskommunikation: „[D]ie Medien 'übersetzen' [...] die fachliche Rechtskommunikation der Gerichte“ (1994, 35). Im Zusammenhang mit den Einsatzmöglichkeiten von Litigation-PR spricht auch Remus von der „Übersetzerfunktion“ der Medien und betont, diese dürfe nicht zu Lasten der inhaltlichen Korrektheit gehen (vgl. 2012, 172).

Indem die Medien den Menschen vor Augen führen, welche Gesetze es gibt und wie ihre Verletzung geahndet wird, schrecken sie zudem potenzielle Straftäter im Vorfeld ab – so die Theorie der Generalprävention (vgl. Hassemer 2013, 150). Diese Wirkung wird allerdings kontrovers diskutiert (vgl. Höbermann 1989, 35). Unabhängig davon ist die durch Justizberichterstattung gewährleistete ‚Sichtbarkeit‘ von Rechtsprechung von großer Bedeutung. „Justice must not only be done: It must also be seen to be done“, befand dazu der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (zit. nach Esser 2002, 554). Und auch wenn insbesondere von juristischer Seite stets betont wird, Prozesse fänden *in* der Öffentlichkeit statt, aber nicht *für* sie (vgl. Koppenhöfer 2005, 173), scheint – etwa mit Blick auf die Professionalisierung staatsanwaltschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kottkamp 2014) – das Verständnis für die gegenseitige Abhängigkeit von Justiz und Medien zu wachsen.

So fordert der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Hassemer, die Justiz müsse sich der Gesellschaft mittels Kommunikation verständlich machen (vgl. 2009, 16). Er leitet daraus ab, „dass die Medien das zentrale Sprachrohr der Justiz sind“

(ebd., 18). Dies gelte insbesondere für die Strafjustiz (vgl. Hassemer 2005, 167). Schließlich könne die Bevölkerung die rechtsprechende Gewalt im Staat nur anerkennen, wenn diese in der Justizberichterstattung für sie wahrnehmbar werde (vgl. ebd.). „[W]enn Gerichte zwar im Namen des Volkes, aber über das Volk hinweg urteilen, dann steht die Justiz auf verlorenem Posten“, warnt Richterin Koppenhöfer (2012, 282). Dies biete allerdings keine Rechtfertigung für eine populistische Rechtsprechung (vgl. ebd.).

Wichtig für die Integration der Justiz in die Gesellschaft, so Gerasch in ihrer Dissertation zu lokaler Prozessberichterstattung, sei zudem die durch die Medien ausgeübte Kritik: „Justiz erscheint dann als eine Staatsgewalt, mit der Auseinandersetzung möglich ist“ (1995, 24). Nach Ansicht des langjährigen Gerichtsreporters Leppert geht es aus journalistischer Perspektive allerdings vorrangig darum, Meinungsvielfalt herzustellen. „Als Hilfsbeamte der Justiz aufzutreten [...] ist dagegen nicht unsere Aufgabe“ (Leppert 2009). Indem sie, so der journalistische wie gesellschaftliche Anspruch, mögliches Fehlverhalten der Justiz benennt und die gesamtgesellschaftliche Meinungsbildung im Hinblick auf Rechtsthemen fördert, trägt eine kritische Berichterstattung auf mehreren Ebenen zu einer Kontrolle der Justiz bei. Interessant ist dabei das Ergebnis Geraschs, dass jene Prozesse, über die die von ihr analysierten Artikel berichteten, offenbar kaum zu kritisieren waren. Sie schlussfolgert daraus, entweder arbeite die Justiz tatsächlich fehlerlos oder die Journalisten übten bereits „durch bloße Anwesenheit einen bedeutenden Teil ihrer Kontrollfunktion“ aus (vgl. 1995, 25f.). Denkbar wäre auch, dass die Journalisten etwaige Fehler schlicht nicht erkannt haben. Dies wird jedoch kaum abschließend zu klären sein.

Eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch und der Realität kritischer Berichterstattung thematisiert auch Höbermann in ihrer Untersuchung zu lokaler Prozessberichterstattung: Eine kritische Haltung gegenüber der Justiz werde nur selten eingenommen (vgl. 1989, 119). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Friske in seiner Untersuchung zur Berichterstattung der *Westfälischen Rundschau* mit Fokus auf das vermittelte Richterbild: Weder in ihrem Umfang noch ihrer Deutlichkeit sei die Kritik angemessen (vgl. 1988, 244). Hinsichtlich der medialen Rezeption von Gerichtsurteilen bilanziert Castendyk, dass Kritik vonseiten der Presse, sofern sie überhaupt geübt wird, einseitig, unausgewogen und dem Diskurs über Rechtsthemen nicht zuträglich ist (vgl. 1994, 332).

Anzumerken ist, dass sich die vorgestellten Untersuchungen auf einen lange zurückliegenden Zeitraum beziehen und für die heutige Berichterstattung insofern nur einge-

schränkte Aussagekraft besitzen. Es liegen allerdings nur wenige aktuelle Arbeiten vor, die sich empirisch mit Prozessberichterstattung und insbesondere der medialen Kritikfunktion auseinandersetzen.

In jüngerer Zeit untersuchten Verhovnik und Kollegen die Berichterstattung zum Fall „Rudolf R.“, der angeblich von Familienmitgliedern ermordet und an Hunde verfüttert worden war, dessen Leiche später jedoch aus einem See geborgen wurde. Im Rahmen dieses studentischen Forschungsprojekts wurde für regionale und überregionale Tageszeitungen festgestellt, dass diese ihrer Kritik- und Kontrollfunktion zu großen Teilen nicht bzw. nur verhalten nachgekommen sind. So wurde etwa der einer Justizkritik würdige Aspekt der falschen Geständnisse kaum thematisiert. (Vgl. Verhovnik et al. 2012, 305)

Auch wenn sich der tatsächliche, kontrollierende Einfluss der Justizberichterstattung nicht konkret beziffern lässt und sicherlich noch auszuweiten wäre, bestehen an seinem grundsätzlichen Vorhandensein und seiner demokratietheoretischen Bedeutung keine Zweifel. Der langjährige Gerichtsreporter des *Spiegels*, Mauz, fand dafür sehr eingängige Worte: „Die Berichterstattung aus den Gerichten löst keine Reformen aus und bewirkt keine Gesetzesänderungen, doch sie ist eine Mahnung“ (Mauz 1986, 10).

2.2 Eigenschaften

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über Eigenschaften von Justiz- und insbesondere Prozessberichterstattung und benennt Konsequenzen, die sich daraus für Justiz und Gesellschaft ergeben. Zu den hier betrachteten Aspekten gehören Erscheinungsformen, inhaltliche Schwerpunkte, journalistische Selektionskriterien und Personalisierungstendenzen von Justizberichterstattung sowie eine Medialisierung von Strafprozessen. Dass ein problematischer Aspekt wie die Überbetonung von Strafprozessen als ‚Eigenschaft‘ behandelt wird und nicht im folgenden Abschnitt als ‚Problem‘, ist darin begründet, dass hier die Perspektive der Justizberichterstattung und nicht der Gesellschaft allgemein eingenommen wird.

Von der Erscheinungsweise und dem Verbreitungsgebiet des jeweiligen Mediums hängt ab, welche justizbezogenen Themen aufgegriffen und in welcher journalistischen Darstellungsform sie verwirklicht werden. Regelmäßige Prozessberichterstattung findet in Deutschland zumeist in der Regional- und Lokalberichterstattung statt. Während dort

Meldungen und Berichte vorherrschen, sind in überregionalen Medien vor allem Reportagen und reportage-ähnliche Stücke zu finden. (Vgl. Wolff, Palm 2013, 104)

Mittels einer Inhaltsanalyse fand Delitz für die Prozessberichterstattung in Tageszeitungen der 1980er-Jahre heraus, dass vor allem verwaltungs- und verfassungsgerichtliche Verfahren überrepräsentiert waren, die Medien jedoch insgesamt sehr heterogen berichteten (vgl. 1989). Der Anteil von Strafprozessen sei entgegen allgemeiner Kritik nur leicht erhöht gewesen, die entsprechende Berichterstattung allerdings vergleichsweise umfangreich. Interessant ist vor allem die von Delitz aufgeworfene Frage nach der Sach- und Rechtsorientierung der Berichterstattung. Er untersuchte, inwiefern das dem jeweiligen Prozess zugrunde liegende Geschehen für die breite Masse relevant war, ob die Berichterstattung vor allem die konkrete „Story“ thematisierte oder auch allgemeine rechtliche Fragen behandelte – schließlich trage insbesondere Letzteres zur juristischen Meinungsbildung der Bevölkerung bei (vgl. Delitz 1989). Zweifellos birgt der dem ‚NSU‘-Prozess zugrundeliegende Sachverhalt ein immenses „Story“-Potenzial (vgl. Kapitel 4). Eine Verdeutlichung allgemeiner Rechtsnormen ist beispielsweise für die Voraussetzungen einer Beihilfe zum Mord oder die Rechte von Nebenklägern selbstverständlich möglich.

Als eine über alle Medienformen hinweg auffällige Eigenschaft von Justizberichterstattung gilt die bereits angesprochene Dominanz von Strafprozessen³ (vgl. Branahl 2005, 22). Der Jurist Hassemer bezeichnet das von den Medien vermittelte Bild gar als „eine grandiose Verzerrung dessen, was die Justiz wirklich beschäftigt“ (2009, 21). Dies ist vergleichbar mit dem Übergewicht von Gewaltkriminalität in der Kriminalitätsberichterstattung (vgl. Saleth 2004, 30). Empirisch lassen sich derartige Missverhältnisse durch eine Gegenüberstellung von Berichterstattung und behördlichen Kriminalstatistiken belegen (vgl. ebd.). Der Deutsche Fachjournalisten-Verband (DFJV) führt die journalistische Neigung zu Strafprozessen auf mehrere Faktoren zurück. Im Vergleich zu Prozessen anderer Rechtsfelder seien Strafprozesse weitgehend öffentlich, beliebt bei den Nutzern und erforderten wenig juristisches Hintergrundwissen. (Vgl. DFJV a)

Zusätzlich zur Bedeutung des dem Prozess zugrundeliegenden Ereignisses, so konnten Machill und Kollegen für vier Dresdner Tageszeitungen nachweisen, wird die journalis-

³Wenngleich eine in Richtung der Strafprozesse verzerrte Darstellung der Rechtsprechung aus journalistischer Sicht rational erscheint, wird sie aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive als schädlich aufgefasst. Entsprechende Sachverhalte werden – mit Bezug auf die Fernsehnutzung – beispielsweise im Rahmen der Kultivationshypothese problematisiert (vgl. Gerbner 1998). Eine Diskussion dieser Konsequenzen ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich.

tische Auswahl von Gerichtsprozessen beeinflusst durch redaktionelle Erfordernisse an eine inhaltliche Vielfalt, den Grad der direkten Betroffenheit des Publikums, eine Prominenz der Betroffenen und die Möglichkeit einer einfachen Darstellung (vgl. Machill et al. 2007, 78). Die Wissenschaftler kombinierten dafür die Beobachtung von Presseterminen im Gericht mit einer Analyse der Berichterstattung über die dort vorgestellten Prozesse sowie Leitfadeninterviews mit den betreffenden Journalisten (vgl. ebd.).

Wie die Orientierung an Ereignismerkmalen und die Dominanz von Strafprozessen wird aus wissenschaftlicher wie praktischer Sicht auch der hohe Grad an Personalisierung in der Prozessberichterstattung vor allem aus dem Publikumsinteresse abgeleitet. Natürlich stehen in Strafprozessen ausschließlich Menschen vor Gericht. Nichtsdestotrotz ließe sich ein solcher Prozess auch abstrakt darstellen. Der Medienrechtler Boehme-Neßler jedoch betont: „Medien brauchen Gesichter. Sie brauchen Menschen als Akteure“ (2010, 540). Noch deutlicher wird der Journalist Wolff in einem Ratgeber für Rechtsanwälte: „Lässt sich dem Fall ein menschliches Gesicht oder eine menschliche Tragödie zuweisen? Damit kriegen Sie jeden Journalisten“ (2010, 103). In Übereinstimmung mit diesen Einschätzungen schlussfolgert die Juristin Meyer: „Für die Prozessberichterstattung bedeutet das Entanonymisierung der Prozessbeteiligten“ (2014, 215). Hinsichtlich der Themenwahl konstatiert sie eine Konzentration auf Extremfälle und menschliche Schicksale (vgl. ebd., 75). Deutliche Kritik übt die Rechtswissenschaftlerin Hunecke. Ihr zufolge wirken die Ereignisfokussierung, Personalisierung, Intimisierung, Dramatisierung und Skandalisierung der Medien einer Aufarbeitung der dem Prozess zugrundeliegenden Konflikte entgegen. (Vgl. Hunecke 2011, 86)

Darüber hinaus wird von juristischer Seite die Medialisierung von Strafprozessen thematisiert (vgl. Koppenhöfer 2012). Hinter dem Begriff der Medialisierung steht ein äußerst umfangreiches Konzept (vgl. u.a. Saxer 2012), dessen Aufarbeitung in dieser Arbeit weder möglich noch nötig ist. In Anlehnung an die Juristin Danziger wird die Medialisierung von Strafprozessen hier verstanden als zunehmende, vielschichtige Anpassung des Prozessgeschehens an die Gegebenheiten, Bedürfnisse und die Eigenlogik der medialen Berichterstattung (vgl. 2009, 312ff.). Danziger warnt vor den Folgen dieser Entwicklung für Rechtsprechung und Rechtsempfinden: Es bestehe die Gefahr, dass die Prozessbeteiligten ihre Äußerungen vor Gericht nicht an die übrigen Teilnehmer, sondern an die Medienöffentlichkeit richten; dies störe die Binnenorientierung der Prozesskommunikation (vgl. ebd., 362). Ebenso gibt Danziger zu bedenken:

„An die Stelle der Herstellung von Rechtsfrieden durch die Aufarbeitung der Tat tritt im medialisierten Strafprozess Sozialhygiene für die Bevölkerung durch eine Art rituelle Erregung über die Tat, ihre eindeutige Kennzeichnung als Abweichung und die Vorführung und Bestrafung Krimineller“ (ebd., 356).

Die von Danziger beschriebene, öffentliche Erregung bzw. ihre Antizipation vonseiten der Richter und Staatsanwälte können einen Einfluss auf die Rechtsprechung haben – zu diesem Ergebnis kamen Kepplinger und Zerback in einer Befragung von über 700 Richtern und Staatsanwälten (vgl. 2009). Rund jeder dritte Befragte nahm demnach unabhängig von der eigenen Mediennutzung einen Einfluss der medialen Berichterstattung auf das Strafmaß, allerdings nicht auf die Schuldfrage wahr (vgl. ebd., 235). Dieser Einfluss ist zuweilen weniger auf konkrete Einzelfallberichterstattung zurückzuführen als allgemein auf das durch die Medien geschaffene Umfeld, in dem Richter ihre Urteile fällen (vgl. Boehme-Neßler 2010, 539). „[D]ass Beiträge aus laufenden Verfahren die Atmosphäre im Gerichtssaal ebenso beeinflussen können wie einzelne Prozessbeteiligte“ (Leppert 2009), hält auch Gerichtsreporter Leppert für unbestreitbar.

2.3 Probleme

Dieser Abschnitt behandelt jene Merkmale der Prozessberichterstattung, die aus journalistischer Sicht als problematisch aufgefasst werden können. Hierzu gehören eine fehlerhafte Berichterstattung, der hohe zeitliche Aufwand, die mangelnde journalistische und juristische Ausbildung vieler Berichtersteller, Einflüsse vonseiten der Litigation-PR sowie grundsätzliche Differenzen in der inneren Logik von Justiz und Journalismus.

In der oben angesprochenen Untersuchung baten Kepplinger und Zerback die Richter und Staatsanwälte auch um eine Einschätzung, inwiefern das juristische Prozessgeschehen in der Berichterstattung korrekt wiedergegeben werde. Die Mehrzahl der befragten Richter und Staatsanwälte beurteilte die mediale Darstellung als „teils richtig, teils falsch“, niemand empfand die Fakten als „völlig richtig dargestellt“ (vgl. Kepplinger, Zerback 2009, 225f.). Derartige Unzulänglichkeiten werden zumeist auf den Zeitdruck sowie den mangelnden juristischen Sachverstand von Journalisten zurückgeführt. So bezeichnet der Deutsche Fachjournalisten-Verband den Zeitfaktor als „größte[n] Feind einer qualitativ hochwertigen Justizberichterstattung“ (DFJV b). Gerichtsreporterin Friedrichsen betont, es könne Wochen in Anspruch nehmen, einen Prozess wirklich zu verstehen – dafür jedoch gebe es von Verlagsseite oft nur wenig Verständnis (vgl. Friedrichsen 2012, 52).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands wiederum beorderten viele Redaktionen Volontäre oder freie Mitarbeiter zu Prozessen⁴ (vgl. DFJV b). Unabhängig von der journalistischen Erfahrung fehlt Journalisten mitunter schlicht das nötige Fachwissen. „Heute leisten sich nur noch die großen Tages- und Wochenblätter und die großen Sender hauptamtliche Gerichtsreporter“, bilanziert etwa Leyendecker (2012).

In den beschriebenen Mängeln sieht PR-Wissenschaftlerin Remus „Anknüpfungspunkte für die Litigation-PR“ (2012, 184). Zeitdruck und eine unsichere Beschäftigungssituation erhöhten für Journalisten die Versuchung, professionell aufbereitete Informationen ungeprüft zu verwenden (vgl. ebd.). So wird die Prozessberichterstattung angesichts des oben thematisierten, medial geprägten Umfelds, in dem gerichtliche Entscheidungen gefällt werden, zunehmend auch für Kommunikationsstrategen interessant (vgl. Boehme-Neßler 2010, 539). Gerichtsreporterin Friedrichsen klagt in diesem Zusammenhang: „Versuche, Journalisten zu beeinflussen, damit sie Einfluss ausüben, sind an der Tagesordnung. Von allen Seiten wächst der Druck.“ (Friedrichsen 2012, 46)

Über diese Probleme hinaus finden sich zudem grundsätzliche Differenzen in Bezug auf die Eigenrationalität von Journalismus und Justiz. „Das primäre Interesse der Justiz gilt dem Recht, das primäre Interesse der Medien dem Unrecht“, befinden dazu Kepplinger und Zerback (2009, 219). Zwar seien Journalisten und Juristen an der Wahrheit und der Aufdeckung von Unrecht interessiert (vgl. Hörisch 2005, 151; Koppenhöfer 2012, 280), dabei aber folgten sie unterschiedlichen Handlungsmustern bzw. -vorschriften. Während sich Journalisten etwa am Informations- und Unterhaltungswert der Geschehnisse vor Gericht orientierten, seien Juristen an prozessrechtliche Vorgaben gebunden (vgl. ebd.).

2.4 Rechtsnormen

Um die Darstellung von Personen im Rahmen der Justizberichterstattung fundiert einschätzen zu können, erscheint ein Einbezug der rechtlichen Einschränkungen der Pressefreiheit sinnvoll. Im Rahmen dieser Arbeit ist es weder möglich, sämtliche Rechtsnormen zu benennen noch die benannten Rechtsnormen ausführlich zu erläutern. Darüber hinaus sollen die hier aufgeführten Einschränkungen und Verbandsgrundsätze lediglich der Orientierung dienen. Eine Beurteilung der Berichterstattung in rechtlicher Hinsicht ist nicht das Ziel dieser Arbeit.

⁴Die Verfasserin selbst ist im Rahmen ihres ersten journalistischen, vierwöchigen Praktikums bei einer Tageszeitung mehrfach zu Gerichtsterminen geschickt worden.

Die Grundlage für die Berichterstattung über die Justiz bildet die im Grundgesetz garantierte Pressefreiheit in Kombination mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz von Gerichtsverfahren (vgl. §169 GVG). Nach Branahl kann die Berichterstattung über Prozesse mit dem allgemeinen Interesse an einer ungestörten Rechtsfindung, dem Interesse der Prozessbeteiligten am Schutz ihrer Ehre, ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse konkurrieren (vgl. 2005, 162). Vor diesem Hintergrund werden Pressefreiheit und damit auch Justiz- und Prozessberichterstattung durch Vorschriften der allgemeinen Gesetze, gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend sowie das Recht der persönlichen Ehre eingeschränkt (vgl. Branahl 2013, 90).

Mit Blick auf die eigene Untersuchung der journalistischen Darstellung von Personen erscheint unter anderem die medienrechtlich nicht verbindlich geregelte Unschuldsvermutung interessant (vgl. Trüg, Mansdörfer 2012, 161). Zwar trifft das zuständige Gericht die Entscheidung zur Eröffnung des strafrechtlichen Hauptverfahrens nur, wenn der Angesuldigte als „einer Straftat hinreichend verdächtig erscheint“ (vgl. § 203 StPO). Bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung jedoch ist der im Rahmen des Hauptverfahrens Angeklagte im Sinne der Unschuldsvermutung (vgl. Art. 6 II EMRK) nicht als Täter zu bezeichnen. Vor diesem Hintergrund soll in der eigenen Untersuchung analysiert werden, auf welche Weise die mögliche Schuld der Angeklagten thematisiert wird.

In den folgenden Abschnitten werden die Abwägung von allgemeinem Persönlichkeitsrecht und öffentlichem Informationsinteresse sowie die Unterscheidung zwischen Werturteil und Tatsachenbehauptung in der Berichterstattung ausführlicher thematisiert. Abschließend erfolgt ein Blick in die Bestimmungen des Pressekodex.

2.4.1 Allgemeines Persönlichkeitsrecht und öffentliches Informationsinteresse

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht leitet sich aus den in den ersten beiden Artikeln des Grundgesetzes verankerten Grundrechten der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Unantastbarkeit der menschlichen Würde ab (vgl. Art. 1, 2 GG). Konkretisiert wurde es in einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs von 1954, nach der „das allgemeine Persönlichkeitsrecht als ein verfassungsmäßig gewährleistetes Grundrecht“ anzusehen sei (BGH 1954). Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ermöglicht es dem Individuum, zu entscheiden, welche Informationen über die eigene Person veröffentlicht werden (vgl. Branahl 2013, 145). Entsprechend kann es von den Medien nicht nur durch eine unvollständige oder falsche Berichterstattung verletzt werden, sondern auch dadurch, dass überhaupt

bzw. dass bestimmte Details berichtet werden (vgl. Rieg 2010). Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Pressefreiheit stehen somit in einem Konflikt.

Bedeutend ist in diesem Zusammenhang das sogenannte ‚Lebach-Urteil‘⁵ des Bundesverfassungsgerichts. Zwar fiel die betreffende Gerichtsentscheidung zugunsten des Klägers aus, welcher sich auf sein Persönlichkeitsrecht berufen hatte, doch das Gericht betonte in seiner Urteilsbegründung den Vorrang der aktuellen Berichterstattung über Straftaten gegenüber dem „damit zwangsläufig verbundenen Einbruch in den Persönlichkeitsbereich des Täters“ (BVerfG 1973). Aufgrund ihres konkreten Bezugs auf Straftaten ist diese Entscheidung insbesondere für die Justizberichterstattung richtungweisend. Denn zugleich forderte das Gericht eine Verhältnismäßigkeit in der Abwägung von Persönlichkeitsrecht und Informationsinteresse (vgl. ebd.). So ist das Interesse der Öffentlichkeit an bestimmten Informationen nicht per se mit einem berechtigten öffentlichen Informationsinteresse gleichzusetzen. Berechtigt sei das Interesse an „Informationen, die die sachliche Basis für die Meinungs- und Willensbildung des einzelnen verbreitern“, wie Branahl mit Verweis auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigt (2013, 157).

Das Kräfteverhältnis zwischen Persönlichkeitsrecht und Informationsinteresse wird in der Justizberichterstattung zudem beeinflusst von der Rolle, die die betreffenden Personen im Justizgeschehen einnehmen. Für Strafprozesse etwa gilt mit Blick auf die Prangerwirkung von Berichterstattung sowie eine mögliche Beeinträchtigung von Unschuldsvermutung und späterer Resozialisierung der Angeklagte als besonders schutzbedürftig (vgl. Gröpl 2009). Als weniger schwerwiegend wird der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines Verdächtigen allerdings aufgefasst, wenn die dem Prozess zugrundeliegende Tat der Öffentlichkeit bereits durch vorangegangene Berichterstattung bekannt ist (vgl. Branahl 2013, 220). In Bezug auf den ‚NSU‘-Prozess kann diese Bekanntheit zumindest für die Hauptangeklagte Beate Zschäpe sowie für den ebenfalls angeklagten, ehemaligen NPD-Funktionär Ralf Wohlleben angenommen werden. Besondere Bedeutung kommt auch dem Persönlichkeitsrecht von Zeugen zu, da diese in der Regel ohne eigenes Verschulden zur Teilnahme an einem Prozess gezwungen sind (vgl. Tillmanns 1999, 20).

Richter, Staatsanwälte sowie Verteidiger, die in Ausübung ihres Berufs an einem Prozess teilnehmen, werden entsprechend als weniger schutzbedürftig aufgefasst (vgl. Gröpl 2009). Die Berichterstattung über ihr berufliches Wirken fällt nicht in den Geltungs-

⁵Ausführlich dazu Lilienthal (2001).

bereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, ihre privaten Lebensumstände hingegen sind in der Regel geschützt (vgl. Branahl 2005, 111; 165).

2.4.2 Tatsachenbehauptung und Werturteil

Einschränkungen von Justizberichterstattung richten sich zudem nach der Form, in der diese erfolgt. Bedeutend ist hier insbesondere die Unterscheidung zwischen Tatsachenbehauptungen und Werturteilen. Dem Ideal des Pluralismus folgend, genießen journalistische Meinungsäußerungen in Form eines Beitrags zur gesellschaftlichen Debatte einen besonderen Schutz – „unabhängig davon [...], ob sie ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, ‚wertvoll‘ oder ‚wertlos‘, emotional oder rational begründet sind“ (Branahl 2013, 104). Die Freiheit zur Äußerung von Werturteilen endet erst, wenn die Grenze zur Schmähhkritik⁶ überschritten wird (vgl. ebd.). Tatsachenbehauptungen hingegen werden nur dann als der öffentlichen Meinungsbildung dienlich und somit schützenswert aufgefasst, wenn sie wahr sind (vgl. ebd., 105). Und während Werturteile allein durch Gesetze zum Schutz gegen Beleidigung eingeschränkt werden, können unwahre Tatsachenbehauptungen auch als Verleumdung und üble Nachrede aufgefasst werden (vgl. Stegmann 2004, 122). Daher ist es für die Rechtsprechung zentral, journalistische Aussagen einem der beiden Typen zuordnen zu können.

Wie beschrieben, wird zwischen wahren und unwahren Tatsachenbehauptungen unterschieden. Darin klingt das zentrale Unterscheidungskriterium von Tatsachenbehauptung und Werturteil bereits an: „Ist eine Aussage (objektiv) überprüfbar, enthält sie eine Tatsache, ist sie es nicht, enthält sie ein Werturteil“ (Stegmann 2004, 224; vgl. auch Branahl 2013, 106). Natürlich ließe sich diese Aufteilung differenzieren. Allein durch ihre Überprüfbarkeit sind Tatsachenbehauptung und Werturteil nicht immer trennscharf zuzuordnen. Der Jurist Stegmann kritisiert zudem die weitgehende Gleichsetzung der Begriffe ‚Urteil‘, ‚Werturteil‘ und ‚Meinungsäußerung‘ in der deutschen Rechtsprechung (vgl. 2004, 221). Für diese Arbeit allerdings genügt die Unterscheidung von Tatsachenbehauptung und Werturteil anhand ihrer objektiven Überprüfbarkeit.

⁶Schmähhkritik wird nach herrschender Meinung „definiert als eine Kritik, bei der es *dem Äußerer* nicht um eine Auseinandersetzung in der Sache, sondern vorrangig um die Kränkung des Betroffenen geht“ (Stegmann 2004, 413).

2.4.3 Bestimmungen des Pressekodex

Viele der hier aufgeführten, rechtlich relevanten Problemfelder werden auch im Pressekodex des Deutschen Presserats behandelt. Von Interesse im Hinblick auf das Thema dieser Arbeit sind insbesondere die Ziffern 8 und 13 des Pressekodex. Diese werden hier kurz vorgestellt.

Ziffer 8 befasst sich mit dem Schutz der Persönlichkeit und gibt Hilfestellungen in Bezug auf die Frage, wann das öffentliche Informationsinteresse gegenüber den Interessen der betroffenen Personen überwiegt. Als Anhaltspunkte werden dabei unter anderem die Besonderheit oder Schwere der Straftat, ein Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Rolle oder beruflicher Funktion einer Person und der ihr zur Last gelegten Tat, ein polizeiliches Fahndungsersuchen sowie Hinweise auf eine Schuldunfähigkeit der verdächtigen Person aufgeführt. Wie die oben zitierten Autoren erklärt der Pressekodex eine identifizierende Berichterstattung über die an der Rechtspflege beteiligten Personen für berechtigt, sofern diese im Rahmen ihrer Berufsausübung thematisiert werden. Namen und Fotos von Zeugen dürfen laut Pressekodex in der Regel nicht veröffentlicht werden. (Vgl. Deutscher Presserat 2013, Ziffer 8)

Mit der Berichterstattung über Strafverfahren befasst sich Ziffer 13. Sie betont, dass die Unschuldsvermutung auch für die Presse gelte, ergo keine mediale Vorverurteilung und zusätzliche Bestrafung durch einen ‚Medien-Pranger‘ erfolgen dürfe. Als Täter kann ein Mensch laut Pressekodex bezeichnet werden, wenn neben Beweisen ein persönliches Geständnis vorliegt. (Vgl. ebd., Ziffer 13)

Bislang hat die Hauptangeklagte im ‚NSU‘-Prozess, Beate Zschäpe, kein Geständnis abgelegt. Nichtsdestotrotz wurde in zahlreichen Medien berichtet, Zschäpe habe sich im Herbst 2012 mit den Worten „Ich bin die, die Sie suchen“ der Polizei in Jena gestellt (vgl. u.a. Speit 2013). Dies ist, was die Zschäpe in der Anklageschrift zur Last gelegten Straftaten betrifft, selbstverständlich nicht als Schuldeingeständnis zu werten. Mit Blick auf die vom Pressekodex geforderte Kombination von Beweis und Geständnis ließe sich allerdings diskutieren, inwiefern Zschäpe zum jetzigen Zeitpunkt zumindest als ‚Mitglied‘ des ‚NSU‘ bezeichnet werden kann. Nichts anderes impliziert schließlich die weithin verwendete Formulierung vom ‚NSU-Trio‘.

2.5 Qualitätsmerkmale

Nachdem das Feld der Justizberichterstattung in den vorangegangenen Abschnitten unter verschiedenen Blickwinkeln und mit besonderem Fokus auf Prozessberichterstattung betrachtet worden ist, werden nun die von Kommunikationswissenschaftlern, Journalisten⁷ und Juristen formulierten Qualitätsmerkmale zusammengetragen. Diese sollen für die empirische Untersuchung zur ‚NSU‘-Prozessberichterstattung eine Orientierung darstellen und werden daher mit Blick auf das konkrete Forschungsinteresse ausgewählt. Demzufolge befasst sich dieser Abschnitt zunächst mit allgemeinen Qualitätsmerkmalen und geht anschließend konkret auf die Darstellung von Personen in der Prozessberichterstattung ein.

Die ‚Übersetzerfunktion‘ der Justizberichterstattung wurde bereits im Zusammenhang mit deren gesellschaftlichen Aufgaben thematisiert (vgl. Abschnitt 2.1, 7). Wie ebenfalls deutlich wurde, beschränkt sich diese Übersetzungsleistung nicht auf eine Umwandlung von juristischer Fachsprache: Die journalistische Berichterstattung über Prozesse wird ihrer Aufgabe gerecht, wenn sie es schafft, dem Laien das Geschehen vor Gericht nahezubringen und verständlich zu machen. Sehr wichtig ist dafür zweifellos die juristische Sachkenntnis von Journalisten (vgl. Weimann et al. 2005, 24). Doch insbesondere bei Verfahren von größerem Umfang sind darüber hinaus die Vermittlung von Hintergrundinformationen und die Darstellung von Zusammenhängen zentral:

„Wer [...] große Prozesse analysieren und kommentieren will, kann sich mit dem Pflichtprogramm nicht begnügen. Benötigt werden weiterführende Informationen, darunter Hintergrundwissen zu Beruf und Person von Prozessbeteiligten, der Vergleich mit Verfahren von ähnlicher Thematik, Kenntnisse von der herrschenden Rechtsprechung.“ (Weimann et al. 2005, 82)

Eine besondere Herausforderung stellt insofern die Berichterstattung über den ‚NSU‘-Prozess dar. Die große Zahl von Prozessbeteiligten (vgl. Abschnitt 4.1, 27), die Komplexität der verhandelten Tatbestände und weitere Faktoren erschweren eine erschöpfende und zugleich angemessene Darstellung (vgl. Kraske 2013).

Je mehr sich ein Gerichtsreporter um die Einordnung des berichteten Geschehens für den Leser bemüht, desto schwerer kann es für ihn werden, die eigene Haltung zu diesem Geschehen zu verbergen. Weimann und Kollegen sehen darin allerdings keinen Widerspruch

⁷Zum Teil überschneiden sich die Rollen von Wissenschaftlern und Journalisten. Dies gilt beispielsweise für Höbermann, Journalistin und Kommunikationswissenschaftlerin, die zusammen mit Weimann und Leppert ein Standardwerk zum Beruf des Gerichtsreporters herausgegeben hat (vgl. Weimann et al. 2005).

zu einer am Ideal der Objektivität ausgerichteten Berichterstattung; völlig wertneutral solle diese gar nicht sein (vgl. 2005, 25). Branahl betont die „Sachgerechtigkeit“ journalistischer Werturteile als zentrales Qualitätsmerkmal von Berichterstattung (vgl. 2005, 167) und Gerasch fordert – mit Bezug auf Lokaljournalismus – gar: „Journalisten sollten das Selbstbewußtsein[sic!] haben, ihren gesunden Menschenverstand zum Maßstab der Dinge zu machen, die sich vor Gericht zutragen“ (1995, 144).

Indem Journalisten das Justizgeschehen kritisch in die aktuelle gesellschaftliche Lage einordneten und mit den herrschenden sozialen Normen verknüpften, schärften sie das „(Un)Rechtsbewusstsein des Bürgers“ (Remus 2012, 171). Für Höbermann ist eine Anbindung an die gesellschaftliche Realität vor allem deshalb wichtig, da durch eine übermäßige „Distanzierung der Leser gegenüber Tat und Täter“ unbeachtet bliebe, dass diese eines Tages in eine vergleichbare Situation geraten könnten (1989, 36). Rechtsbrüche seien Teil des gesellschaftlichen Alltags und dementsprechend darzustellen (vgl. ebd.).

Neben diesen allgemeinen Kennzeichen für eine qualitativ hochwertige Berichterstattung finden sich in der wissenschaftlichen Literatur zahlreiche Kriterien, die sich konkret auf die Darstellung von Personen beziehen. Bereits angesprochen wurde der für die Berichterstattung maßgebliche Einbezug von Hintergrundinformationen. Darunter werden unter anderem biografische und psychologische Zusammenhänge von Tat und Täter verstanden (vgl. Weimann et al. 2005, 24). Vor allem bei Taten, die – wie im Falle der ‚NSU‘-Mordserie – von einem bestimmten sozialen und politischen Milieu beeinflusst wurden, bietet es sich an, die dargestellten Hintergrundinformationen auf dieses Milieu auszuweiten. Dabei sollten Gerichtsreporter offenlegen, auf welcher Grundlage sie Fakten gewonnen und Werturteile gefällt haben (vgl. Branahl 2005, 76).

Als Qualitätsmerkmale angeführt werden zudem die Darstellung des Verhaltens und der Perspektiven aller Prozessbeteiligten – jeweils in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung für das Prozessgeschehen (vgl. Weimann et al. 2005, 239; Branahl 2005, 76). Wie sich etwa prozessbeteiligte Laien aus Journalistensicht vor Gericht verhalten, erfasste Gerasch mittels der Frage, ob Einschätzungen zur Prozesskompetenz der Laien gegeben werden (vgl. 1995). Stereotype, insbesondere gegenüber schutzbedürftigen Gruppen wie ethnischen, religiösen oder sozialen Minderheiten, sollten in der Darstellung von Personen vermieden werden (vgl. Weimann et al. 2005, 24; Branahl 2005, 105).

Bevor die Thematik medial verbreiteter Stereotype im folgenden Kapitel vertieft wird, werden die ermittelten Qualitätsmerkmale mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zusammengefasst.

Zusammenfassung: Qualitätsmerkmale

- Juristische Fachsprache wird in allgemeinverständliche Sprache umgewandelt
- Allgemeine Rechtsnormen werden am Einzelfall erläutert
- Biografische Hintergrundinformationen zu den Prozessbeteiligten werden einbezogen
- Quellen von Hintergrundinformationen und Grundlagen von Werturteilen werden angegeben
- Die Perspektiven von einzelnen Prozessbeteiligten bzw. Gruppen von Prozessbeteiligten werden dargestellt
- Die Prozesskompetenz von juristischen Laien wird thematisiert
- Angeklagte werden nicht als Täter bezeichnet
- Es werden keine Stereotype verwendet

3 Stereotype in der Presseberichterstattung

Um journalistische Bewertungen von Personen in der Justizberichterstattung methodisch fundiert erfassen zu können, hilft ein Blick in die Stereotypenforschung. Hierzu werden zunächst die Begriffe Stereotyp und Stereotypisierung hergeleitet und definiert. Anschließend werden methodische Zugänge und Ergebnisse von linguistischen und kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen zu stereotypisierender Berichterstattung zusammengefasst, um Anhaltspunkte für die eigene Untersuchung zu gewinnen.

3.1 Stereotyp und Stereotypisierung

Gerichtsreporter ‚sind auch nur Menschen‘. Ihre Wahrnehmung wird von kognitiven Mechanismen beeinflusst. Das Ideal einer objektiven Berichterstattung können sie anstreben, doch erreichen können sie es nicht.⁸ So besteht die Gefahr, dass Journalisten in der Darstellung von Personen Stereotype aufgreifen und damit Vorurteile in der Gesellschaft verbreiten. Die Verwendung von Stereotypen in der Berichterstattung wird auf strukturelle Gründe, aber auch die Erwartungshaltung des Publikums zurückgeführt (vgl. Schiffer 2005, 225; Wernecken 2000, 123).

Das sozialpsychologische Phänomen der „pictures in our heads“ bezeichnete erstmals der Journalist und Medienkritiker Lippmann als „stereotype“ (vgl. 2007, Erstveröffentlichung 1922). Er betrachtete Stereotype als eine notwendige Vereinfachungsmaßnahme des menschlichen Gehirns angesichts einer komplexen sozialen Umwelt. Gekennzeichnet sei die Wirkung von Stereotypen dadurch, dass sie einer bewussten Verstandesleistung vorausgehe (vgl. ebd., 96f.).

Heute werden Stereotype aus psychologischer Perspektive aufgefasst als „generalisierte Urteile und Vorstellungen, die einer Gruppe zugeordnet werden“ (Batinić, Appel 2008, 315). Das Vorurteil wird demgegenüber der affektiven Bewertung zugeordnet, bezieht sich also auf Vorstellungen, die mit bestimmten, zumeist negativen Emotionen verknüpft

⁸Zum Diskurs um Objektivität im Journalismus vgl. u.a. Wagner (2012).

sind (vgl. ebd., 317). Während Stereotype „zum Orientierungswissen jeder Gesellschaft [gehören]“ (Dąbrowska 1999, 315) und insofern nicht per se als negativ aufzufassen sind, besteht die von ihnen ausgehende Gefahr darin, dass sie sich durch die Verknüpfung mit Emotionen zum Vorurteil wandeln können. Deutlich wird dies an folgendem Beispiel: Dass viele Südeuropäer eine ausgiebige Mittagspause („Siesta“) machen, ist ein Stereotyp. Veranlasst dieses Stereotyp Nordeuropäer dazu, internationale Geschäftstermine nicht in die Mittagszeit zu legen, so vermeidet es mögliche Konflikte und erweist sich als nützlich. Entwickelt sich das Stereotyp jedoch zu einer emotionsbeladenen Bewertung – „Südeuropäer sind faul!“ –, so stellt es nunmehr ein negatives, dem gesellschaftlichen Miteinander abträgliches Vorurteil gegenüber einer bestimmten sozialen Gruppe dar.

In der journalistischen Berichterstattung werden die auf mental-kognitiver Ebene existierenden Stereotype sprachlich realisiert und gelangen damit auf die kommunikative Ebene (vgl. Dąbrowska 1999, 85). Sehr prägnant definiert die Linguistin Dąbrowska ein Stereotyp als Kombination von einem Referenzobjekt und einem dem Referenzobjekt zugewiesenen Prädikat (vgl. ebd., 18). Nach einer weiteren aus der Linguistik stammenden Definition besteht der Prozess der Stereotypisierung darin, dass

- „- eine Person bzw. eine Personengruppe einer Kategorie zugeordnet wird
- der sozialen Gruppe oder einem Mitglied als Repräsentanten der Gruppe gruppenspezifische Merkmale (Eigenschaften, Handlungs- und Verhaltensweisen) zu- oder abgeschrieben werden
- diese zugeschriebenen Merkmale und/oder deren Träger bewertet werden“ (Eschenbach 2000, 58).

In Anlehnung an die vorgestellten Ansätze wird im Rahmen der eigenen Untersuchung ein Stereotyp als Kombination von Referenzobjekt und Prädikat aufgefasst, wobei das Referenzobjekt eine soziale Gruppe, das Prädikat ein gruppenspezifisches Merkmal darstellt. Als Stereotypisierung werden die Zuordnung einer oder mehrerer Personen zu einer mit einem Prädikat versehenen sozialen Gruppe verstanden.

3.2 Methodische Zugänge und Ergebnisse

In diesem Abschnitt wird kein allgemeiner Überblick über methodische Zugänge und Ergebnisse der Stereotypenforschung gegeben, sondern es werden gezielt solche Ansätze vorgestellt, die in Bezug auf ihr methodisches Vorgehen oder ihre Ergebnisse einen Nutzen für das eigene Forschungsvorhaben erbrachten. Die Untersuchungen entstammen sowohl der Kommunikationswissenschaft als auch der Linguistik.

Als hilfreich erwiesen sich die Kriterien zur Interpretation von Stereotypen, die Dąbrowska in ihrer textlinguistischen Untersuchung zum Polenbild in der deutschen Presse verwendete (vgl. 1999; ähnliche Kategorien auch bei Demleitner 2009). Dąbrowska identifizierte zunächst die Referenzobjekte eines Stereotyps. Sie untersuchte, ob das Stereotyp bestätigt oder entkräftet wurde und erfasste daneben drei weitere Variablen. Die Dreiteilung erschien allerdings aufgrund mangelnder Trennschärfe für die eigene, nicht linguistisch angelegte Untersuchung ungeeignet. Die Variablen werden daher kurz vorgestellt und anschließend zu einer Variablen zusammengefasst.

Dąbrowska ermittelte eine mögliche Tabuisiertheit von Stereotypen. Diese äußere sich, indem ein vermeintlich selbstverständlicher Sachverhalt betont werde, um darauf hinzuweisen, dass dieser Sachverhalt für ein *bestimmtes* Referenzobjekt gerade *nicht* selbstverständlich sei. In engem Zusammenhang mit der Tabuisiertheit steht die (A-)Typik eines Stereotyps. Hier geht es um die Frage, ob ein betrachtetes Verhalten als typisch, dem Stereotyp entsprechend, oder atypisch dargestellt wird. Zusätzlich erfasste Dąbrowska die Explizitheit bzw. Implizitheit eines Stereotyps, wobei letztere daran zu erkennen sei, dass im Text eine Paradoxie aufgebaut, aber nicht aufgelöst werde. Aufgrund der großen inhaltlichen Nähe von Tabuisiertheit, Atypik und Implizitheit eines Stereotyps, bietet es sich an, diese für die eigene Untersuchung zur Variablen Implizitheit/Explizitheit zusammenzufassen. Dabei werden eine Darstellung als typisch mit Explizitheit und eine Darstellung als atypisch mit Implizitheit eines Stereotyps gleichgesetzt. Wird ein Stereotyp lediglich implizit verwendet, gilt dies als Indiz für dessen Tabuisiertheit.

Anhaltspunkte für die eigene empirische Arbeit bietet auch eine Untersuchung zur Darstellung von Jugendkriminalität in der Lokalberichterstattung von Saleth (2004). Erfasst wurden unter anderem direkte Bewertungen durch Journalisten. In Bezug auf die Bewertung von Personen erwiesen sich die Variablen „Stigmatisierende Zuschreibungen“ und „Reproduktion von Klischees“ als wenig trennscharf. Dies deutet darauf hin, dass über Bezug und Tenor journalistischer Werturteile sowie mögliche Stereotype hinaus eine Differenzierung von Klischees, Stigmatisierungen etc. nicht hilfreich wäre. Angesichts der Komplexität von journalistischen Werturteilen plädiert Saleth für eine qualitativ ausgerichtete Analyse (vgl. ebd., 87).

Für die Lokalberichterstattung über Jugendkriminalität fand Saleth heraus, dass nur jeder zwanzigste der untersuchten rund 1000 Artikel eine direkte Bewertung durch den

Journalisten enthielt. Die erfassten Bewertungen bezogen sich vor allem auf die Tat und den Tatverdächtigen und fielen zumeist negativ aus. Einen insgesamt geringen Anteil von journalistischen Bewertungen ermittelte auch Ionescu in ihrer Untersuchung zur Kriminalitätsberichterstattung in Tageszeitungen, stellte dabei aber keine Tendenz in der Bewertung des Beschuldigten fest (vgl. 1996).

Die stereotype Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Regionalzeitungen war das Thema einer Bachelorarbeit von Studierenden der Universität Erfurt (vgl. Addicks et al. 2012). In einer Analyse von 100 Artikeln aus vier regionalen Tageszeitungen konnten drei Arten von Stereotypen identifiziert werden: Nationensstereotype (z.B. Briten als „euroskeptische Rowdys“), Religionsstereotype (z.B. Muslime als „religiöse Fanatiker“) und Gruppenstereotype (Migranten, Ausländer und Flüchtlinge als „permanent ‚Fremde‘“) (vgl. ebd., 30). Während der Zusammenhang von Themenschwerpunkten und bestimmten ethnischen Gruppen quantitativ erhoben wurde, erfolgte die konkrete Auswertung der Stereotype mittels einer qualitativen Methode.

Mit der medialen Darstellung von Migrantinnen befassten sich Lünenborg und Kolleginnen (2012). Sie unterschieden zwischen subjekt-, gruppen- und diskursbezogener Berichterstattung über Migrantinnen, um „das Ausmaß der medial zugeschriebenen Autonomie der Personen bzw. ihre objekthafte Beschreibung als Teil gesellschaftlicher Strukturen zu erfassen“ (ebd., 56f.). Die Unterscheidung von subjekt- und gruppenbezogener Berichterstattung könnte für die eigene Untersuchung insbesondere im Hinblick auf die Darstellung der zahlreichen Nebenkläger interessant sein. Dies gilt ebenso für die von Lünenborg und Kolleginnen untersuchte Frage, ob eine Person als Haupthandlungsträger gleichberechtigt neben anderen Akteuren oder nachrangig abgebildet wird. Selbstverständlich ist diese Darstellung vor dem Hintergrund der tatsächlichen prozessualen Bedeutung der Personen zu interpretieren.

In ihrer Untersuchung zum Bild von Politikerinnen in deutschen Printmedien erfasste Gnändinger (2007) unter anderem, inwiefern in der Darstellung von Politikerinnen deren Aussehen, Titel, Beruf, Bildungsstand und Emotionen sowie „trivialisierende Adjektive“ aufgeführt wurden. Aus der Verwendung dieser Adjektive leitete Gnändinger eine Verharmlosung der politischen Arbeit der betreffenden Frauen ab. Neben einer solchen Verharmlosung stellte sie die Verwendung geschlechtsspezifischer Stereotype sowie eine Darstellung weiblicher Politiker als Ausnahmeerscheinung fest.

Erwähnenswert ist darüber hinaus die Untersuchung von Wernecken (2000). In der Sportberichterstattung deutscher Tageszeitungen erkannte Wernecken einen Zusammenhang zwischen der Verwendung nationaler Stereotype und einer überdurchschnittlich häufigen Bewertung der Handlungsträger. Stereotype wiederum lagen ihm zufolge oft in Form von Metaphern vor. Dies stimmt überein mit den Ergebnissen von Schiffer (2005), die ebenfalls einen Zusammenhang von Metaphern und Stereotypen beschrieb und dies auf die dadurch gleichsam erzielte Vereinfachung zurückführte. Inwiefern Stereotype mittels Metaphern zum Ausdruck gebracht werden, sollte daher auch in der eigenen Untersuchung überprüft werden.

4 Besonderheiten der „NSU“-Prozessberichterstattung

Das folgende Kapitel ist den besonderen Umständen der Berichterstattung zum „NSU“-Prozess gewidmet. Hierzu gehören einige grundlegende Fakten zum Prozess, zudem wird in einem Überblick die Situation der Pressevertreter im Gerichtssaal thematisiert. Dieser Überblick beinhaltet die Kontroverse um die Vergabe der Presseplätze im Gerichtssaal, den von einigen Journalisten geäußerten Unmut über die Arbeitsbedingungen vor Ort und die Frage nach dem heutigen medialen Interesse am Prozess. Ein Abschnitt beschäftigt sich schließlich mit dem von vielen Medien verwendeten Begriff der „Dönermorde“ und beleuchtet anhand journalistischer Stellungnahmen, inwiefern dieser heutzutage als Symbol für eine verfehlte Berichterstattung aufgefasst wird.

4.1 Fakten zum „NSU“-Prozess

Als Staatsschutzdelikte von besonderer Bedeutung fallen die Straftaten des „NSU“ in den Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts (vgl. Der Generalbundesanwalt beim BGH). Für Staatsschutzdelikte, die vom Generalbundesanwalt angeklagt werden, sind Oberlandesgerichte zuständig (vgl. Lütke, Müller 2014, 25). Die Entscheidung für eine Anklage beim Oberlandesgericht München wird allgemein darauf zurückgeführt, dass fünf der zehn dem „NSU“ angelasteten Morde in Bayern verübt wurden. An dem betreffenden Gericht sind für Staatsschutzsachen der 6. und der 7. Strafsenat zuständig, der sogenannte „NSU“-Prozess wird vor dem 6. Strafsenat unter dem Vorsitz von Manfred Götzl verhandelt (vgl. Der Präsident des OLG München 2013b). Der Senat setzt sich aus fünf Berufsrichtern zusammen, hinzu kommen Ergänzungsrichter (vgl. ebd.). Nachdem zum August 2014 eine Richterin des Senats an den BGH gewechselt war (vgl. Pressestelle des BGH 2014), rückte für sie eine Ergänzungsrichterin nach. Die Richterschaft besteht somit seit August 2014 aus sieben Richtern, fünf Senatsmitgliedern sowie zwei Ergänzungsrichtern.

Der Generalbundesanwalt Harald Range fasst den „NSU“ als „eine aus drei gleichberechtigten Mitgliedern bestehende Gruppierung“ auf (vgl. Pressestelle des Generalbundesan-

walts beim BGH 2012). In der fast 500 Seiten umfassenden Anklageschrift werden der Hauptangeklagten Beate Zschäpe demzufolge die Beteiligung an

- der Ermordung von acht Männern türkischer Herkunft, einem Mann griechischer Herkunft sowie einer Polizistin,
- dem versuchten Mord an einem Polizisten,
- 15 bewaffneten Raubüberfällen,
- Sprengstoffanschlägen in der Kölner Altstadt und in Köln-Mülheim

und mit Bezug auf das Feuer in der Zwickauer Unterkunft des ‚NSU‘ darüber hinaus Brandstiftung und versuchter Mord in mehreren Fällen vorgeworfen. Die übrigen vier Angeklagten werden der Beihilfe zum Mord durch die Beschaffung der Tatwaffe (Ralf W. und Carsten S.), der Unterstützung des ‚NSU‘ (Holger G.) sowie der Beihilfe zum Sprengstoffanschlag und Raub sowie der Unterstützung der terroristischen Vereinigung ‚NSU‘ (André E.) beschuldigt. (Vgl. ebd.)

Die fünf Angeklagten werden von elf Verteidigern vertreten. Zur Teilnahme am Prozess zugelassen wurden zudem 77 Nebenkläger mit 53 Nebenklagevertretern (vgl. Justizpressestelle bei dem OLG München 2013a). Im Verlauf des Prozesses sollen mehrere Hundert Zeugen gehört werden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Viele Nebenkläger erhoffen sich eine umfassende Aufklärung etwa über die Unterstützer des ‚NSU‘ sowie die Ermittlungsfehler der zuständigen Behörden (vgl. Daimagüler, Pyka 2014, 143).

Am 6. Mai 2013 wurde die Hauptverhandlung im ‚NSU‘-Prozess eröffnet, in der Regel wird in jeder Sitzungswoche an drei Tagen verhandelt. Zum jetzigen Zeitpunkt, Anfang Januar 2015, sind Verhandlungstage bis Januar 2016 angesetzt (vgl. Justizpressestelle bei dem OLG München 2014).

4.2 Medienvertreter im Gerichtssaal

Von den 230 Plätzen im Schwurgerichtssaal 101 des Oberlandesgerichts München sind jeweils 50 Plätze für Medienvertreter und sonstige Zuschauer vorgesehen. Aufgrund des erwarteten, großen Interesses der Öffentlichkeit am ‚NSU‘-Prozess war der Saal im Vorfeld des Prozesses umgebaut worden, um zusätzliche Sitzgelegenheiten zu schaffen. (Vgl. Der Präsident des OLG München 2013a; Justizpressestelle bei dem OLG München 2013c)

In einem ersten Durchgang im März 2013 wurden die Akkreditierungen der Medienvertreter im sogenannten ‚Windhund-Prinzip‘ nach der Reihenfolge ihrer Anträge vergeben. Ein Großteil der internationalen und sämtliche türkischen Medien erhielten dabei keinen Platz (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Da acht der zehn Mordopfer türkischstämmig waren, rief dies von journalistischer wie politischer Seite großen Unmut hervor (vgl. z.B. Jüttner 2013). Die türkische Tageszeitung *Sabah* legte eine Verfassungsbeschwerde ein, woraufhin das Bundesverfassungsgericht eine Neuvergabe der Akkreditierungen anordnete, im Zuge derer „eine angemessene Zahl von Sitzplätzen an Vertreter von ausländischen Medien mit besonderem Bezug zu den Opfern der angeklagten Straftaten zu vergeben“ war (Pressestelle des BVerfG 2013).

Das Oberlandesgericht München entschied, den Prozessbeginn vom 17. April auf den 6. Mai 2013 zu verlegen (vgl. Justizpressestelle bei dem OLG München 2013b) und ein neues Vergabeverfahren mittels Losentscheid durchzuführen: Für türkische Medien wurden vier Plätze reserviert, für griechische Medien ein Platz; zudem ermöglichte das Gericht den akkreditierten Medienvertretern, ihren Platz anderen Journalisten zu überlassen (vgl. Justizpressestelle bei dem OLG München 2013c). Doch auch das Losverfahren sorgte für Empörung, da zahlreiche Medien und Journalisten ihren im ersten Verfahren zugewiesenen Platz wieder ‚verloren‘ und insbesondere einige überregionale Medien keine Akkreditierung erhielten.⁹

Zu Beginn des Prozesses gerieten die Arbeitsbedingungen der akkreditierten Journalisten in die Kritik. So sprach Annette Ramelsberger, Gerichtsreporterin der *Süddeutschen Zeitung*, von einem „Vergraulprogramm für Journalisten“ (2013). Aufgrund fehlender Arbeitsplätze hätten die Journalisten in den Verhandlungspausen auf kaltem Fliesenboden sitzen und ihr mitgebrachtes Essen und Trinken trotz der langen Sitzungstage abgeben müssen (vgl. ebd.). Mit Gisela Friedrichsen vom *Spiegel* lässt Ramelsberger in ihrem Artikel eine Journalistin zu Wort kommen, deren Texte ebenfalls in die empirische Untersuchung einfließen. „Wenn man mit Strafgefangenen so umgehen würde, würde man sofort nach den Menschenrechten rufen“, wird Friedrichsen zitiert. Zurückhaltender äußert sich Kai Mudra von der *Thüringer Allgemeinen*: „Ich würde nicht von Schikane reden, aber die Arbeitsbedingungen sind sehr schlecht.“ (Vgl. ebd.)

⁹Eine ausführlichere Darstellung der Kontroverse ist hier nicht möglich. Für eine chronologische Zusammenfassung der Ereignisse vgl. z.B. Augsburger Allgemeine Online (2013).

Nachdem mehrere Beschwerden über die Arbeitsbedingungen der Journalisten eingegangen waren, sah sich das Oberlandesgericht München zu verschiedenen Änderungen veranlasst. So wurden die Lüftungsanlage im Sitzungssaal verstärkt, der Durchgang aus dem Zuschauerraum des Sitzungssaals in den angrenzenden Presserraum ermöglicht und für die Arbeit in den Sitzungspausen Tische und Stühle sowie ein zusätzlicher Getränkeautomat aufgestellt. (Vgl. Justizpressestelle bei dem OLG München 2013e)

Wie eine Anfrage beim Oberlandesgericht München ergab, sind die anfangs so begehrten Presseplätze mehr als anderthalb Jahre nach Prozessbeginn an manchen Prozesstagen nur zur Hälfte besetzt, oft gar „ziemlich leer“.¹⁰ Ein größeres Interesse vonseiten der Medienvertreter sei zu verzeichnen, wenn besonders bedeutsame Zeugen vernommen würden.

4.3 Der Begriff ‚Dönermorde‘ als Symbol für verfehlte Berichterstattung

Naturgemäß steht die Berichterstattung zum ‚NSU‘-Prozess unter dem Eindruck der journalistischen Auseinandersetzung mit der vorangegangenen Mordserie. Nach Bekanntwerden des rechtsextremen Hintergrunds der vom ‚NSU‘ verübten Straftaten wurden in der gesellschaftlichen Debatte Vorwürfe geäußert, die Medien hätten den Begriff ‚Dönermorde‘ unreflektiert verwendet und die Perspektive der Ermittlungsbehörden kritiklos übernommen. Die Frage, ob und inwiefern die vorangegangenen journalistischen Versäumnisse die heutige Berichterstattung prägen, kann hier allerdings nur angerissen werden.

Nachdem mit der Selbst-Enttarnung des ‚NSU‘ im Herbst 2011 der rechtsextreme Hintergrund der Mordserie bekannt geworden war, wurde der Begriff ‚Dönermorde‘ zum „Unwort des Jahres 2011“ gewählt. In ihrer Begründung verwies die Jury auf den diskriminierenden Charakter der Formulierung:

„Der Ausdruck steht prototypisch dafür, dass die politische Dimension der Mordserie jahrelang verkannt oder willentlich ignoriert wurde [...] Mit der sachlich unangemessenen, folkloristisch-stereotypen Etikettierung einer rechts-terroristischen Mordserie werden ganze Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt und die Opfer selbst in höchstem Maße diskriminiert, indem sie aufgrund ihrer Herkunft auf ein Imbissgericht reduziert werden.“
(Sprachkritische Aktion „Unwort des Jahres“ 2012)

¹⁰Diese Einschätzung stammt von einer Mitarbeiterin der Pressestelle des Oberlandesgerichts München. Die konkrete Zahl der Journalisten wird nach Angaben der Pressestelle vonseiten des Gerichts nicht erfasst.

Nach dieser Auffassung tragen die Medien allein durch die Verwendung des Begriffs eine Mitschuld. Entsprechend ist auf journalistischer Seite von einem Versagen der Medien die Rede (vgl. Kraske 2013, *journalist*) und wird der so selbstverständlich verwendete Begriff nunmehr als „völlig unangemessen“ bezeichnet (Fries 2011, *Zeit Online*).

Die mögliche Selbstkritik jener Medien bzw. Journalisten, deren Berichterstattung in dieser Arbeit analysiert werden soll, ist natürlich von besonderem Interesse. So führte der *Tagesspiegel* das eigene journalistische Versagen unter anderem auf „[e]in übergroßes Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden“ und „die auch bei Journalisten vorhandenen alltäglichen Vorurteile und rassistischen Ressentiments insbesondere gegenüber türkischen Männern“ zurück (Kleffner 2013). Der *Spiegel* widmete dem Thema eine ausführliche Medienkritik, bei der nicht zuletzt das eigene Haus eines allzu leichtfertigen Vertrauens in die Ermittlungsbehörden bezichtigt wurde (vgl. Stoldt 2012).

In Bezug auf die Haltung zu den Verfehlungen der ‚Dönermord‘-Berichterstattung weisen die Äußerungen der konkreten Journalisten vermutlich eine noch größere Aussagekraft auf als Stellungnahmen aus den jeweiligen Medien. So ließ sich die freie Journalistin Wiebke Ramm zitieren, sie verstehe ihre Berichterstattung zum ‚NSU‘-Prozess auch als Wiedergutmachung an den Opfern und ihren Angehörigen (vgl. Debes 2014). Im Gegensatz dazu fällt der Kommentar, den Tanjev Schultz zusammen mit Hans Leyendecker für die *Süddeutsche Zeitung* verfasste, vor allem dadurch auf, dass er ein Fehlverhalten der Medien im Zusammenhang mit der rechtsextremen Mordserie überhaupt nicht thematisiert: Es liege „keineswegs [...] nur oder in erster Linie ein Versagen des Verfassungsschutzes [vor]. Polizei und Staatsanwaltschaft haben ebenfalls keine rühmliche Rolle gespielt“ (Leyendecker, Schultz 2012).

Die in diesem Abschnitt zusammengetragenen Stellungnahmen bieten lediglich einen groben Einblick in die allgemeine mediale Debatte zur Verwendung des Begriffs ‚Dönermorde‘ sowie die Positionen der für die eigene Untersuchung relevanten Medien bzw. Journalisten. Es deutet sich an, dass die Rolle der Medien nicht durchgängig kritisch beurteilt wird. Nichtsdestotrotz lassen sich aus einem möglicherweise vorliegenden Wiedergutmachungsanspruch keine konkreten Schlüsse für die Berichterstattung über den ‚NSU‘-Prozess ziehen. Es lässt sich jedoch überprüfen, ob die hier angedeuteten Haltungen mit der journalistischen Darstellung der Prozessbeteiligten korrespondieren.

5 Akteure vor Gericht:

Strafprozessuale Rollen und

Stereotype

Um die Darstellung der im Prozess agierenden Personen einschätzen zu können, ist es wichtig, über den kommunikationswissenschaftlichen Forschungsstand hinaus einen Eindruck von der hier behandelten ‚Materie‘ zu gewinnen. Dieses Kapitel beschreibt daher die Rollen der Akteure im Strafprozess. Zudem werden, soweit möglich, einige der mit ihnen in Verbindung gebrachten Stereotype bzw. außerjuristischen Rollenzuschreibungen aufgeführt und Ansatzpunkte für journalistische Werturteile benannt. Ziel ist es, im Hinblick auf die eigene Untersuchung eine fundierte Einordnung der Personenbeschreibungen zu ermöglichen und den Blick für implizite Stereotypisierungen zu schärfen.

Hinsichtlich der strafprozessualen Bedeutung der einzelnen Prozessakteure bieten Lütke und Müller (2014) sowie Danziger (2009) einen guten Überblick. Für Rollenzuschreibungen aus Laienperspektive werden zudem journalistische Einschätzungen einbezogen.

5.1 Richter

Die rechtsprechende Gewalt in Deutschland wird dem Grundgesetz entsprechend von Richtern ausgeübt (vgl. Art. 92 GG). Aufgabe des Richters in einer Verhandlung ist es, „über das Tatgeschehen und die mögliche Schuld des Angeklagten zu urteilen“ (Lütke, Müller 2014, 28), das Urteil zu sprechen und die Verantwortung dafür zu tragen (vgl. ebd.). Entsprechend werden von ihm Besonnenheit und eine gewisse Skepsis, nicht jedoch Übereifer erwartet (vgl. ebd., 29). Der vorsitzende Richter in einem Verfahren bestimmt die Gesprächsführung: Er erteilt und entzieht den anderen Verfahrensbeteiligten das Wort, belehrt sie und vernimmt Angeklagte und Zeugen (vgl. Danziger 2009, 65).

In Zusammenhang mit den Ansprüchen an Besonnenheit und Verantwortungsbewusstsein steht die stereotyp anmutende Wahrnehmung des Richters als „überlegene und unfehlbare Figur“ (Weimann et al. 2005, 24), „idealisierte[] Vaterfigur“ (Danziger 2009, 66) oder

„Vatergestalt“ (Leyendecker 2005, 180), welche „subjektive Empfindung wie Abscheu, Verachtung oder gegebenenfalls auch Sympathie“ zugunsten größtmöglicher Objektivität zurücktreten lasse (Friedrichsen 2012, 43).

5.2 Staatsanwalt

Der Staatsanwalt nimmt im Strafprozess eine Doppelrolle ein: Mit der Erhebung der Anklage hat er deutlich gemacht, dass er die Schuld des Angeklagten zumindest für wahrscheinlich hält; zugleich ist er laut Strafprozessordnung dazu verpflichtet, auch entlastende Beweise zu ermitteln (vgl. Lüthke, Müller 2014, 33f.). Vor dem Hintergrund allerdings, dass „ein Plädoyer zugunsten des Angeklagten in der Hauptverhandlung sich notwendigerweise gegen die eigene Anklage richten müsste“ (ebd. 2014, 34), sehen Lüthke und Müller die Gefahr, ein Staatsanwalt könnte die Suche nach entlastenden Beweisen dem Verteidiger überlassen. Auch Danziger verweist auf die Schwierigkeit, den Staatsanwalt zwischen seiner Position als Kontrahent des Verteidigers und seiner die Wahrheitsfindung kontrollierenden und anregenden Funktion einzuordnen (vgl. 2009, 79ff.). Im ‚NSU‘-Prozess wurde die Anklage vom Generalbundesanwalt erhoben (vgl. Abschnitt 4.1, 26). Am Prozess nehmen vier Vertreter der Bundesanwaltschaft teil (vgl. NSU Watch).

Aufgrund ihrer oben beschriebenen Aufgabe, be- wie entlastendes Material zusammenzutragen, wird die Staatsanwaltschaft in Deutschland nicht selten als ‚objektivste Behörde der Welt‘ bezeichnet. Entsprechend beklagt etwa die Düsseldorfer Rechtsanwältin Wehnert, Erklärungen der Staatsanwaltschaft würden, im Gegensatz zu denen der Verteidigung, „als feststehende Tatsachen betrachtet“ (2005, 179). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Staatsanwaltschaften als Behörden aus journalistischer Sicht zu den „privilegierten Quellen“ gehören und die von ihnen vermittelten Informationen somit per se als verlässlich aufgefasst werden (vgl. Braun 2013, 206).

Zum Anspruch als ‚objektivste Behörde‘ sind jedoch auch kritische Stimmen zu hören (vgl. Danziger 2009, 83; Wendler, Hoffmann 2009, 9). So ist für Gerichtsreporter Leppert die Frage nach der Plausibilität der Anklageschrift in der Berichterstattung durchaus üblich (vgl. 2009), der Journalist Leyendecker führt an, in der Lokalberichterstattung werde der Staatsanwalt mitunter als „Racheengel“ dargestellt (2005).

5.3 Verteidiger

Der Verteidiger ist der rechtliche Beistand des Angeklagten. Da es sich bei dem Angeklagten in der Regel um einen rechtlichen Laien handelt, soll die Hinzuziehung eines Verteidigers die „Autonomiedefizite des Beschuldigten“ (Danziger 2009, 78) gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht ausgleichen. Daher ist der Verteidiger auch nicht an die Weisungen seines Mandanten, des Laien, gebunden (vgl. ebd.). Aufgabe des Verteidigers ist es, zur Aufdeckung der Wahrheit beizutragen, sofern sein Mandant dadurch nicht belastet wird. Ein Verteidiger darf somit nicht lügen, ist aber ebenso wenig berechtigt, „ihm bekanntes belastendes Material vorzutragen, sondern handelt pflichtwidrig, wenn er es tut“ (Lüthke, Müller 2014, 40). Danziger fasst zusammen, ein Verteidiger müsse den Prozess nicht fördern, dürfe ihn allerdings auch nicht sabotieren (vgl. 2009, 79).

In einem Ratgeber für Rechtsanwälte zählt der Journalist Wolff eine ganze Reihe von Attributen auf, die Journalisten nach seiner Einschätzung mit Rechtsanwälten in Verbindung bringen. Hierzu gehören unter anderem Prinzipienlosigkeit, Doppelzüngigkeit, Intelligenz, Detailversessenheit und Selbstherrlichkeit (vgl. Wolff 2010, 30). Rechtsanwältin Wehnert spricht mit Blick auf die Medien gar von einer „von Feindlichkeit geprägte[n] Distanz gegenüber dem Verteidiger“, dessen Äußerungen in der Regel als „bloße ‚Schutzbehauptungen‘“ abgetan würden (2005, 179). Gerichtsreporter Leppert nennt als klassisches Kriterium bei der Beurteilung eines Verteidigers dessen Engagement für seinen Mandanten (vgl. 2009).

5.4 Nebenkläger und Nebenklagevertreter

Die Möglichkeit der Nebenklage in einem Strafprozess steht neben den von der Straftat direkt Betroffenen auch jenen Personen zu, deren Kinder, Eltern, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner getötet wurden (vgl. § 395 II StPO). Nebenkläger nehmen an der Verhandlung teil, verfügen über ein Fragerecht gegenüber Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen, können Anträge zum Gang des Verfahrens und zum Strafmaß stellen, Erklärungen abgeben und gegen das Urteil selbstständig Rechtsmittel einlegen (vgl. Lüthke, Müller 2014, 35f.; § 397 I StPO). Bei Nebenklägern handelt es sich zumeist um juristische Laien. Sie haben daher die Möglichkeit, sich von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen, welcher entsprechend als ‚Nebenklagevertreter‘ bezeichnet wird (vgl. Lüthke, Müller 2014, 35).

Ohne Bezug auf den ‚NSU‘-Prozess kritisiert die Gerichtsreporterin Friedrichsen, in manchen Prozessen trete die eigentliche Anklage hinter den Interessen der den Medien zugewandten Nebenkläger zurück, stünden deren Anliegen gar im Vordergrund (vgl. Friedrichsen 2012, 54f.). Es ist anzunehmen, dass Rollenzuschreibungen hinsichtlich der Nebenkläger im ‚NSU‘-Prozess von den Versäumnissen im Zusammenhang mit der Mordserie geprägt sind (vgl. Abschnitt 4.3, 29). Weiter ist denkbar, dass die Darstellung der Nebenklagevertreter Elemente von Nebenklägern wie Verteidigern vereint.

5.5 Angeklagter

Für einen Strafprozess zentral ist die Frage nach der Schuld des Angeklagten. Bezüglich der Wahrheitsfindung ist der Angeklagte allerdings „nicht ‚Untersuchungsobjekt‘ [...], sondern aktiv Mitgestaltender“ des Prozesses (Lüthke, Müller 2014, 42). Neben der bereits erwähnten Unterstützung durch einen Verteidiger sowie der Verpflichtung des Staatsanwalts, auch entlastende Beweise zu ermitteln, wird der Angeklagte durch weitere Verfahrensgrundsätze geschützt. Hierzu gehören die Unschuldsvermutung und das Recht, sich nach jeder Aussage zum Sachverhalt zu äußern (vgl. ebd., 42ff.; Danziger 2009, 67ff.).

Der Kommunikationswissenschaftler Hestermann wirft eine Grundsatzfrage auf, vor der Journalisten bei der Darstellung von Angeklagten stehen:

„Dürfen Medien auch die sympathischen Seiten von Gewalttätern zeigen, oder müssen sie es gar, weil zu einer umfassenden Berichterstattung gehört, die inneren Widersprüche von Tätern und die Ambivalenzen der Tat zu beleuchten?“ (Hestermann 2012, 38).

Die angesprochenen Ambivalenzen sind nicht unbedingt auf die „sympathischen Seiten“ eines mutmaßlichen Straftäters zurückzuführen, sondern in der Regel allgemeiner auf die äußeren Umstände von Tat und Täter. Die Notwendigkeit eines Einbezugs von biografischen Hintergrundinformationen wiederum ist bereits in Zusammenhang mit den Qualitätsmerkmalen von Prozessberichterstattung hergeleitet worden (vgl. Abschnitt 2.5, 18). Insofern ist Hestermanns Frage zu bejahen und der Angeklagte weder pauschal als „Gescheiterter, über dem sich der Zorn der Gerechten entlädt“ (Leyendecker 2005, 180) darzustellen, noch als „armes Opfer“ (Weimann et al. 2005, 24).

5.6 Zeuge

In der Realität von Strafprozessen sind Zeugen ein häufiger und wichtiger Träger von Beweisen - nichtsdestotrotz ist der Zeugenbeweis aufgrund verschiedener Faktoren ein vergleichsweise unsicheres Beweismittel: Zeugen können bewusst oder unbewusst die Unwahrheit aussagen, Richter sich in der Würdigung ihrer Aussage von Vorurteilen leiten lassen (vgl. Lüthke, Müller 2014, 57f.). Lüthke und Müller kritisieren, oft würden „dem Angeklagten nahestehende Personen als weniger glaubwürdig, Polizisten hingegen schon von Berufs wegen als glaubwürdig“ eingeschätzt (ebd., 58). Danziger ordnet die strafprozessuale Rolle von Zeugen ein in einem Spannungsdreieck zwischen eigenen Persönlichkeitsrechten, justizieller Wahrheitssuche und den Verteidigungsrechten des Angeklagten, der ihre Glaubwürdigkeit nicht selten zu unterminieren versuche (vgl. 2009, 95f.).

Da potenziell jeder Mensch ohne eigenes Zutun zum Zeugen in einem Strafprozess werden kann, erscheint eine Aufzählung möglicher Rollenzuschreibungen nicht sinnvoll. Ein typisches Beurteilungskriterium ist die Glaubwürdigkeit von Zeugen (vgl. Leppert 2009).

5.7 Sachverständiger

Die Aufgabe des Sachverständigen besteht darin, dem Richter die Tatsachengrundlage eines für die Wahrheitsfindung relevanten Sachverhalts zu vermitteln; die rechtliche Würdigung seiner Ausführungen steht allein dem Richter zu (vgl. Danziger 2009, 102). Da es sich bei Sachverständigen um Experten auf einem bestimmten Gebiet handelt, wird ihren Aussagen bzw. Gutachten vonseiten des Gerichts eine höhere Glaubwürdigkeit unterstellt als denen von Zeugen. Vor diesem Hintergrund fordern Lüthke und Müller eine kritische Würdigung der Sachverständigenaussage durch den Richter. (Vgl. 2014, 59)

Dass Sachverständige als besonders verlässlich gelten, kann auch für die journalistische Sichtweise angenommen werden. Zu erwarten ist, dass in der Bewertung von Sachverständigen die Stringenz ihrer Argumentation und ihre fachliche Qualifikation im Vordergrund stehen und persönliche Merkmale entsprechend weniger von Belang sind.

6 Konzeption und Durchführung

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die theoretischen und empirischen Grundlagen dieser Arbeit vorgestellt worden sind, widmet sich dieses Kapitel der Konzeption und Durchführung der eigenen empirischen Untersuchung. Hierfür werden die Forschungsfragen der Untersuchung, die Wahl der Methode, die Eingrenzung des Untersuchungsmaterials, die Entwicklung der Kategoriensysteme und schließlich die Durchführung der Untersuchung beschrieben und erläutert.

6.1 Forschungsfragen

Wie bereits in der Einleitung dargestellt, soll in dieser Arbeit untersucht werden, inwiefern die journalistische Berichterstattung zum ‚NSU‘-Prozess ihre Aufgabe erfüllt, dem Nutzer die am Prozess beteiligten Personen und ihr Verhalten vor Gericht nahezubringen. Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit lautet somit:

Wie werden die am ‚NSU‘-Prozess beteiligten Personen (Richter, Vertreter der Bundesanwaltschaft, Verteidiger, Nebenkläger, Nebenklagevertreter, Angeklagte, Zeugen, Sachverständige) in der Berichterstattung charakterisiert und inwiefern unterscheiden sich dabei die ausgewählten Journalisten?

- a) Mittels welcher Merkmale werden die prozessbeteiligten Personen oder Personengruppen in der Berichterstattung charakterisiert?
- b) Inwiefern werden Stereotype bedient?

6.2 Methode

Die Untersuchung von journalistischer Berichterstattung erfolgt hier klassischerweise mit einer Inhaltsanalyse. Durchgeführt wurde eine qualitative Analyse in Anlehnung an die typisierende Strukturierung nach Mayring (2010). Ein qualitatives Vorgehen bot sich aus verschiedenen Gründen an, die im Folgenden kurz erläutert werden.

Qualitative Forschung beruht auf einer „eher offenen, eher deskriptiven, eher interpretativen Methodik“ (Mayring 2010, 23). Sie wird oft eingesetzt, um ein wenig bekanntes Forschungsfeld explorativ zu ergründen. Die Prozessberichterstattung allerdings kann als gut erforscht bezeichnet werden; in angrenzenden Bereichen finden sich zusätzliche Anhaltspunkte, die im Rahmen einer quantitativen Untersuchung standardisiert zu untersuchen wären. Nichtsdestotrotz ermöglichte ein qualitatives Vorgehen eine besonders gründliche Analyse der Darstellung von Personen. So war es nicht Ziel dieser Untersuchung, metrische Kennzahlen zur ‚NSU‘-Prozessberichterstattung zu erheben und statistisch miteinander zu verrechnen. Es ging darum, das komplexe Konstrukt der journalistischen Charakterisierung von Personen in seiner Tiefe zu erfassen. Und auch wenn sich einige der in der quantitativen Forschung angewandten Qualitätskriterien nicht zur Übertragung auf qualitative Methoden eignen, können qualitative Untersuchungen durch ein streng systematisches Vorgehen, dessen Dokumentation sowie eine fortlaufende Theorieanbindung wissenschaftlichen Ansprüchen ebenso genügen (vgl. Mayring 2010).

Um die Darstellung der zahlreichen ‚NSU‘-Prozessakteure im Verlauf der ersten 150 Verhandlungstage untersuchen zu können, musste eine möglichst große Materialmenge analysiert werden, zugleich musste diese möglichst stark zusammengefasst werden. Zudem war klar, dass angesichts der Vielzahl von Prozessbeteiligten deren journalistische Charakterisierung lediglich anhand aussagekräftiger Beispiele darzustellen war. Aus diesen Gründen bot sich methodisch die inhaltliche Strukturierung nach Mayring an. Dabei werden bestimmte Inhalte aus dem Untersuchungsmaterial mittels vorher festgelegter Kategorien systematisch extrahiert und zusammengefasst (vgl. Mayring 2010, 98).

Für die eigene Untersuchung musste somit zunächst ein Auswahlschema entwickelt werden, anhand dessen bestimmt werden konnte, ob eine untersuchungsrelevante Charakterisierung einer Person vorliegt und der betreffende Textabschnitt zu extrahieren war. Die so extrahierten Textabschnitte wurden in mehreren Schritten zusammengefasst (vgl. Mayring 2010, 70) und mithilfe des unten aufgeführten Kategoriensystems analysiert.

6.3 Eingrenzung des Untersuchungsmaterials

Dieser Abschnitt zeigt, wie die Fülle an Berichterstattung zum ‚NSU‘-Prozess eingegrenzt wurde, welche Inhalte also für die eigene Untersuchung in Frage kamen und wie daraus das Untersuchungsmaterial gewonnen wurde. Dieses wurde mit Blick auf das vor-

liegende Erkenntnisinteresse systematisch ausgewählt. Eine für die gesamte Berichterstattung zum ‚NSU‘-Prozess repräsentative Stichprobe zu erhalten, war nicht das Ziel. Die Festlegung auf ausschließlich in Print- oder Onlineform oder in beiden Formen publizierte Texte erschien weder sachdienlich noch zeitgemäß. Aus forschungspragmatischen Gründen mussten die untersuchten Texte für die Autorin frei zugänglich sein.

Journalisten, die häufig am Prozess teilnehmen, lassen einen besonders tiefen Einblick in das Prozessgeschehen erwarten und waren daher für diese Untersuchung besonders interessant. Insofern bot es sich an, zunächst Gerichtsreporter zu bestimmen, um aus deren Artikeln anschließend das Untersuchungsmaterial zu extrahieren. Zu beachten war, dass in dieser Arbeit auch die Berichterstattung von Medien untersucht werden sollte, die Texte von freien Journalisten veröffentlichen.¹¹ Anhaltspunkte für die Auswahl der Journalisten lieferte ein Artikel der *Thüringer Allgemeinen*, der sich zum Jahrestag des Prozessbeginns mit der Anwesenheit von Medienvertretern im Gerichtssaal auseinandersetzte (vgl. Debes 2014). Frank Jansen, Gerichtsreporter des *Tagesspiegels*, ist demgemäß an fast jedem Verhandlungstag vor Ort, Gisela Friedrichsen vom *Spiegel* häufig. Als „[s]tändig präsent“ werden neben *Tagesspiegel* und *Spiegel* der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die *Deutsche Presseagentur*, die *Süddeutsche Zeitung*, die *Thüringer Allgemeine* selbst, mehrere türkische Pressevertreter sowie einige freie Journalisten bezeichnet.

Anhand der Präsenz der Journalisten im Prozess und der Verfügbarkeit ihrer Artikel wurde folgende Auswahl getroffen:

- Gisela Friedrichsen, *Spiegel Online*, *Der Spiegel*, frei verfügbares Onlinearchiv
- Frank Jansen, *Tagesspiegel Online*, *Der Tagesspiegel*¹², frei verfügbares Onlinearchiv
- Annette Ramelsberger, Tanjev Schultz, *Süddeutsche.de*, frei verfügbare Online-Themenseite ‚NSU‘-Prozess
- Wiebke Ramm (freie Journalistin), *Badische Zeitung*, *Der Tagesspiegel*, *Leipziger Volkszeitung*, *Sächsische Zeitung*¹³, Zugang via wiso-Datenbank (GBI-Genios)

¹¹Im Rahmen des zweiten Verfahrens zur Platzvergabe haben lediglich vier freie Journalisten eine Akkreditierung erhalten (vgl. Justizpressestelle bei dem Oberlandesgericht München 2013c; 2013d). Nichtsdestotrotz besteht für freie Journalisten die Möglichkeit, als Zuschauer am Prozess teilzunehmen.

¹²Im Online-Archiv des *Tagesspiegels* sind nach Angaben des Verlags sämtliche Onlineartikel sowie ein Großteil der Printartikel zu finden.

¹³Die freie Journalistin Wiebke Ramm schreibt vor allem für die *Badische Zeitung* und den *Weser-Kurier* über den ‚NSU‘-Prozess. Frei zugänglich über den von der Universität Hamburg bereitgestellten Zugang zur wiso-Datenbank sind allerdings lediglich die Artikel der *Badischen Zeitung* sowie der o.g. Zeitungen.

Somit umfasst die Auswahl überregionale Qualitätsmedien und schließt zudem eine freie Journalistin ein, die für regionale Tageszeitungen schreibt. Zum Zeitpunkt dieser Auswahl zeichnete sich bereits ab, dass die freie Journalistin Ramm deutlich weniger Artikel zum ‚NSU‘-Prozess verfasst hat als die übrigen Journalisten. Mit Ramelsberger und Schultz sind zwei Journalisten von der *Süddeutschen Zeitung* vertreten, da diese in vergleichbarem Umfang und zudem oft gemeinsam über den ‚NSU‘-Prozess berichten. Um nicht die Artikel eines der beiden Journalisten sowie die gemeinsam verfassten Artikel ausschließen zu müssen, wurden Ramelsberger und Schultz gemeinsam in die Auswahl aufgenommen. Gemeinsam bedeutet, dass in der Analyse nicht unterschieden wurde, ob ein einzelner Artikel nun von Ramelsberger, Schultz oder beiden Journalisten verfasst wurde. Stattdessen wurden die betreffenden Artikel als Teil des ‚Ramelsberger-Schultz‘-schen Gesamtwerkes‘ aufgefasst.

Boulevardmedien wurden bewusst nicht in die Auswahl aufgenommen, da diese Untersuchung an Qualitätsmerkmalen orientiert ist, die für die Einschätzung von Boulevardinhalten möglicherweise nicht geeignet sind (vgl. Raabe 2013, 33). Zudem ist kein Boulevardreporter in ausreichender Häufigkeit im Gericht vertreten. Nichtsdestotrotz wäre es interessant, Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Qualitäts- und Boulevardberichterstattung etwa in einer quantitativ angelegten Untersuchung nachzugehen.

Um das Untersuchungsmaterial bestimmen zu können, musste ein Zeitraum festgelegt werden, für den die Berichterstattung analysiert werden sollte. Der Beginn der empirischen Untersuchung lag im November 2014. Insofern bot es sich an, die Berichterstattung bis einschließlich Oktober 2014 zu erheben. Da der 150. Verhandlungstag im ‚NSU‘-Prozess auf den 15. Oktober 2014 (einen Mittwoch, auf den am Donnerstag der 151. Prozesstag folgte) fiel, wurde für die Onlineartikel der 15. Oktober 2014, für die Printartikel hingegen der 16. Oktober 2014 als Ende des Untersuchungszeitraums gewählt. Die Eingrenzung des Zeitraums war insofern im Groben durch den Zeitplan der Arbeit vorgegeben, stellt in der Festlegung auf konkret 150 Prozesstage jedoch eine willkürliche Entscheidung dar.

Zunächst wurden die Artikel der ausgewählten Journalisten recherchiert, die sich auf das ‚NSU‘-Prozessgeschehen beziehen und zwischen dem Prozessbeginn am 6. Mai 2013 und dem 16. Oktober 2014 veröffentlicht wurden. Sie wurden aufgerufen und als PDF-

Dokument gespeichert.¹⁴ Die Artikel wurden für jeden Autoren bzw. jedes Autorenpaar separat nach Datum geordnet und es wurde ihnen eine laufende Nummer zugewiesen.¹⁵

Anschließend wurden die im Hinblick auf das Untersuchungsinteresse in Frage kommenden Sätze aus den Artikeln extrahiert. Die durch den Untersuchungszeitraum von rund eineinhalb Jahren bedingte große Materialmenge wurde durch die inhaltliche Beschränkung auf die Personendarstellung reduziert, wies jedoch noch immer einen erheblichen Umfang auf und konnte daher nur mit Computerunterstützung bearbeitet werden. Die 438 Artikel wurden in ein Projekt der Literaturverwaltungsdatenbank Citavi aufgenommen.¹⁶ Um einen untersuchungsrelevanten Satz aus einem Artikel zu extrahieren, wurde er als Zitat seines jeweiligen Ursprungsartikels in Citavi gespeichert. Auf diese Weise konnten Daten wie Autor, Datum und laufende Nummer in der Analyse stets zugeordnet werden.

6.4 Operationalisierung, Auswahlschema und Kategoriensystem

Der empirische Teil dieser Arbeit besteht aus zwei Analyseschritten: Zuerst wurden sämtliche untersuchungsrelevanten Textstellen identifiziert und extrahiert, anschließend wurden sie zusammengefasst und analysiert. Somit war zunächst ein Schema aufzustellen, das die systematische Auswahl der betreffenden Textstellen anleitete. Für deren weitere Analyse war ein Kategoriensystem nötig, mit dem sie in einem zweiten Schritt im Hinblick auf die Forschungsfragen analysiert werden konnten. Auswahlschema und Kategoriensystem werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt. Zunächst jedoch werden die Einheiten

¹⁴Für die Artikel von Friedrichsen wurde mittels der *Spiegel-Online*-Archivsuche (<http://www.spiegel.de/suche/>) für den o.g. Zeitraum im Suchfeld „Autor“ nach „Friedrichsen“ gesucht. Heruntergeladen wurden nur die Artikel, die sich auf den ‚NSU‘-Prozess beziehen (bereinigt 102 Artikel). Für die Artikel von Jansen wurde mittels der *Tagesspiegel*-Archivsuche (<http://www.tagesspiegel.de/suche/>) für den o.g. Zeitraum nach dem Begriff „Frank Jansen“ gesucht. Heruntergeladen wurden nur die Artikel, die sich auf den ‚NSU‘-Prozess beziehen (bereinigt 168 Artikel). Für die Artikel von Ramelsberger und/ oder Schultz wurde die Themenseite zum ‚NSU‘-Prozess von *Süddeutsche.de* (<http://www.sueddeutsche.de/thema/NSU-Prozess>) aufgerufen. Es wurden sämtliche Artikel von Ramelsberger, Schultz oder Ramelsberger und Schultz aus dem o.g. Zeitraum heruntergeladen (bereinigt 146 Artikel). Das Herunterladen dieser über 400 Artikel konnte durch ein Add-On des Browsers *Firefox* beschleunigt werden. Hierfür wurden die Artikel jeweils in einzelnen Tabs geöffnet. Mittels des Add-Ons *Print pages to PDF* konnten die Inhalte von jeweils etwa 20 Tabs gleichzeitig als PDF-Datei gespeichert werden. Für die Artikel von Ramm wurden in der *wiso*-Datenbank (<http://www.wiso-net.de>) für den o.g. Zeitraum die Artikel der deutschen Presse nach „Wiebke Ramm“ durchsucht. Heruntergeladen wurden nur die Artikel, die sich auf den ‚NSU‘-Prozess beziehen (bereinigt 22 Artikel). Sämtliche Artikel befinden sich im digitalen Anhang der Arbeit.

¹⁵Diese setzt sich zusammen aus dem bzw. den jeweiligen Nachnamen des bzw. der Journalisten und einer dreistelligen Zahl (z.B. Fri-010; RaS-134). Die Zuordnung der laufenden Nummern zu den jeweiligen Artikeln befindet sich in Anhang C.

¹⁶Die Entscheidung gegen ein für qualitative Inhaltsanalysen konzipiertes Programm wie MaxQDA ist darauf zurückzuführen, dass Citavi alle hier benötigten Funktionen zur Kategorisierung und Paraphrasierung von Zitaten beinhaltet und es der Autorin im Gegensatz zu MaxQDA bereits vertraut war.

der Analyse bestimmt (vgl. Mayring 2010, 59) und das zentrale Konstrukt dieser Arbeit, die journalistische Charakterisierung der Prozessbeteiligten, operationalisiert.

Die Artikel wurden nacheinander analysiert, dabei wurden ausschließlich Vorspann und Fließtext untersucht, Titel und Bildunterschrift nicht.¹⁷ Vorspann und Fließtext eines Artikels bildeten jeweils die Auswertungseinheit der Analyse. Als untersuchungsrelevant identifiziert und für die weitere Analyse extrahiert wurde mindestens ein Satz (Kodiereinheit) und höchstens eine Satzmenge (Kontexteinheit), welche in Form eines Absatzes, oder mehrerer, im Artikel voneinander getrennter Sätze vorlag.

Als journalistische Charakterisierung wurden in dieser Arbeit all jene Darstellungen der Prozessbeteiligten verstanden, die über sachlich-nüchterne Darstellungen, wie sie etwa in einem amtlichen Gerichtsprotokoll zu finden wären, hinausgehen. Journalistische Werturteile waren somit unabhängig von ihrem konkreten inhaltlichen Bezug per se von Interesse für die eigene Untersuchung. Tatsachenbehauptungen – objektiv überprüfbare Aussagen zu den Prozessbeteiligten – sollten nur erfasst werden, wenn sie Anhaltspunkte für eine besondere Charakterisierungsleistung des Journalisten boten.

So ließ in Bezug auf die persönlichen Merkmale einer Person die bloße Erwähnung von Alter, Beruf und Aussehen einer Person im Rahmen einer qualitativen Untersuchung keinen besonderen Erkenntnisgewinn erwarten.¹⁸ Die Beschreibung des sozialen Umfelds einer Person, ihrer Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen sowie ihrer politischen Gesinnung hingegen wurden als Hintergrundinformationen und damit als besondere Charakterisierungsleistung der Journalisten aufgefasst. Sätze zu Umfeld, Gruppenzugehörigkeit oder Gesinnung einer Person wurden allerdings nicht aus Beschreibungen von Einzelereignissen abgeleitet, sondern nur erfasst, wenn sie explizit benannt wurden. Durch diese Eingrenzung sollte verhindert werden, dass etwa all jene Textstellen extrahiert werden müssen, in denen ein Zeuge berichtet, wie er seine Freizeit gemeinsam mit den Angeklagten verbrachte, oder wo er sie erstmals traf.

¹⁷Dem Ausschluss von Titel und Bildunterschriften liegt die Annahme zugrunde, dass diese Artikelbestandteile keine einzigartige Informationsleistung bieten, sondern in der Regel die im Fließtext aufgeführten Inhalte in komprimierter Form wiedergeben, ihr Ausschluss daher keinen inhaltlichen Verlust bedeutet. Zudem liegen sie meist nicht in Satzform vor, ihr Einbezug hätte somit eine Anpassung der Kodiereinheit erfordert. Insofern ist der Verzicht auf Titel und Bildunterschrift auf forschungspragmatische Entscheidungen zurückzuführen.

¹⁸In einer quantitativ angelegten Untersuchung ließe sich beispielsweise statistisch ermitteln, inwiefern bestimmte Personengruppen jeweils vorrangig durch verschiedene Merkmale wie Beruf oder Herkunft charakterisiert werden (vgl. z.B. Saleth 2004/ Abschnitt 3.2, 23).

Weiter wurde angenommen, dass Tatsachenbehauptungen hinsichtlich des Verhaltens einer Person nur dann eine besondere Charakterisierungsleistung darstellen, wenn das Verhalten einer Person im Gerichtssaal, jedoch außerhalb des eigentlichen Prozessgeschehens beschrieben wird. Dies wurde definiert als das Verhalten einer Person vor Beginn, nach Abschluss oder während einer Unterbrechung des Verhandlungstags, sowie zu jenen Zeitpunkten, an denen die betreffende Person selbst nicht das Wort hat oder befragt wird und sich mit ihrem Verhalten nicht an die das Wort habenden oder befragt werdenden Prozessbeteiligten richtet. Diese Eingrenzung beruht auf der Annahme, dass jenes Verhalten nicht zum eigentlichen Prozessverlauf gehört und somit im Falle seiner Erwähnung durch den Journalisten besondere Beachtung als ‚Hintergrundinformation‘ findet.

6.4.1 Entwicklung und Pretest des Auswahlschemas

Nachdem festgelegt worden war, dass personenbezogene Werturteile in jedem Fall, personenbezogene Tatsachenbehauptungen nur in speziellen Fällen aus den Artikeln zu extrahieren waren, wurde ein entsprechendes Auswahlschema entwickelt. Dem Schema zufolge wurde zunächst bestimmt, ob sich ein Satz auf einen Richter, Vertreter der Bundesanwaltschaft, Verteidiger, Nebenkläger, Nebenklagevertreter, Angeklagten, Zeugen oder Sachverständigen bezog und ob darin ein Werturteil getroffen oder eine Tatsachenbehauptung aufgestellt wurde. Anschließend musste für die Tatsachenbehauptungen ermittelt werden, ob sie als spezifisches persönliches Merkmal oder spezifische Verhaltensbeschreibung für die weitere Untersuchung relevant waren.

Das Auswahlschema wurde in einem Pretest an zwölf Artikeln aus der Grundgesamtheit (je drei pro Journalist/Journalistenpaar) getestet und überarbeitet. Die Ergebnisse des Pretests führten zu einer Erweiterung des Schemas, welche den Ablauf der Analyse insgesamt beschleunigte. So stellte sich heraus, dass Werturteile an dieser Stelle theoretisch noch nicht genauer bestimmt werden sollten, praktisch aber zuerst der konkrete Inhalt eines Satzes und erst dann dessen objektive Überprüfbarkeit erfasst wurde. Da im Zuge des zweiten Analyseschritts auch bei Werturteilen der konkrete inhaltliche Bezug zu ermitteln war, bot es sich an, diese inhaltliche Zuordnung vorzuziehen und sie für Tatsachenbehauptung *und* Werturteil bereits im Zuge der Auswahl durchzuführen.

Dabei erwies es sich als nützlich, dass Zitate in Citavi über die Kategorienzuordnung hinaus durch die Angabe einer ‚Kernaussage‘ gekennzeichnet werden können. Um die spätere Analyse der extrahierten Sätze zu erleichtern, wurden daher für jeden Satz bzw. jede

Satzmenge mittels der Kernaussage zwei zusätzliche Informationen festgehalten: der inhaltliche Bezug (z.B. Verhalten, Charakter, Erscheinung einer Person) sowie die Form der journalistischen Äußerung (Tatsachenbehauptung oder Werturteil). Ein untersuchungsrelevanter Satz wurde somit als Zitat des Ursprungsartikels in Citavi aufgenommen, einer Citavi-Kategorie zugewiesen und mittels der Kernaussagefunktion inhaltlich vorsortiert.

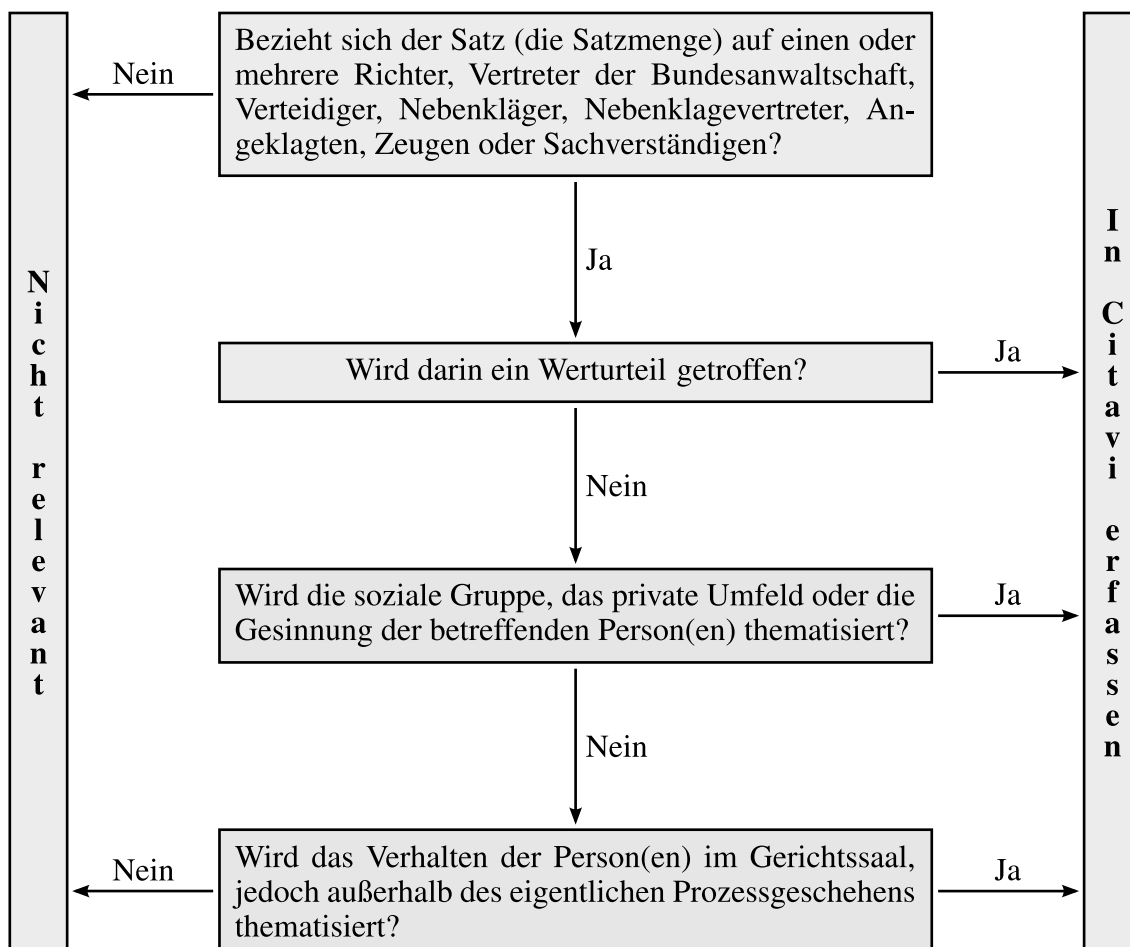


Abbildung 1: Auswahlschema¹⁹

Beispielsatz (Artikel von Jansen)

Satz: „Doch der Vorsitzende Richter Manfred Götzl wird erneut seinem Ruf gerecht, ein besonders hartnäckiger Jurist zu sein.“ [aus: Jan-125]

Citavi-Kategorienzuordnungen: 1.3 [„Richter – Jansen“]

Kernaussage: „Götzl – Professionalität/Verhalten – W [für ‚Werturteil‘]“

¹⁹Eine kommentierte, mit Anwendungsbeispielen versehene Version des Auswahlschemas befindet sich in Anhang A.

Zudem wurde im Pretest deutlich, dass die Faktengrundlage für Werturteile im Artikel zum Teil vom eigentlichen Urteil getrennt und somit nach obigem Schema nicht zu erfassen war. Um nicht in einem späteren Schritt für jedes Werturteil das Vorliegen einer Faktengrundlage überprüfen zu müssen, wurden die betreffenden Textabschnitte zusammen mit dem jeweiligen Werturteil als Zitat gespeichert.

6.4.2 Entwicklung und Pretest des Kategoriensystems

Basierend auf der theoretischen Vorarbeit wurde für die Analyse der als relevant identifizierten Sätze ein Kategoriensystem aufgestellt und im Zuge der Untersuchung weiterentwickelt (vgl. Anhang B). Da die Darstellung der einzelnen Gruppen von Prozessbeteiligten (Richter, Vertreter der Bundesanwaltschaft, Verteidiger etc.) separat analysiert wurde, stellen diese die Hauptkategorien – und damit die Ausprägungen der Hauptvariablen ‚Prozessbeteiligter‘ – dar. Die übrigen Variablen sind jeweils der Forschungsfrage zugeordnet, zu deren Beantwortung sie beitragen sollen.

Für die Forschungsfrage zu den verwendeten Charakterisierungsmerkmalen (a) wurde eine Variable mit 15 Kategorien aufgestellt.²⁰ Für die Analyse möglicher Stereotype (Forschungsfrage b) waren vier Variablen bestimmt. Zunächst musste für alle Sätze überprüft werden, ob ein Stereotyp verwendet wird und dies gegebenenfalls in Form einer Stereotypisierung geschieht (zur Definition vgl. Abschnitt 3.1, 22). Anschließend wurde analysiert, ob die Stereotype bestätigt oder entkräftet, implizit oder explizit verwendet werden (vgl. Abschnitt 3.2, 23).

Anstelle eines Pretests des Kategoriensystems konnte die Anwendbarkeit der Kategorien bereits im Verlauf des ersten Analyseschritts (während das Auswahlschema angewandt wurde) für das gesamte Material überprüft werden. Wie oben beschrieben, wurden die charakterisierte Person (Hauptkategorie) sowie das verwendete Charakterisierungsmerkmal (Kategorie) eines untersuchungsrelevanten Satzes bzw. einer Satzmenge als Stichwort in der ‚Kernaussage‘ notiert. Für jeden inhaltlichen Bezug wurde entweder der Titel einer bereits vorhandenen Kategorie als Stichwort eingefügt oder ein neues Stichwort formuliert und dieses entsprechend in der Kategorienliste ergänzt. Wurden die Ausprägungen der Variablen verfeinert oder wurde eine Kategorie verworfen, so mussten die betreffen-

²⁰Verhalten, Professionalität bzw. Prozesskompetenz, Erscheinung, Glaubwürdigkeit, Charakter, Motivation, Emotionen, Rolle, Umfeld, Gruppe, Gesinnung, Allgemeinzustand, Schicksal, Umgang mit anderen Prozessbeteiligten

den Zitate erneut zugeordnet werden. Durch diese Rücküberprüfung des Kategoriensystems am Material konnte sichergestellt werden, dass sämtliche inhaltlichen Ausprägungen abgedeckt waren.

Die Überprüfung bezog sich allerdings nur auf die Kategorien zu den verwendeten Charakterisierungsmerkmalen und schloss die Kategorien zur Analyse von Stereotypen nicht mit ein. Das Vorhandensein und die konkrete Form möglicher Stereotype waren aufgrund ihrer Komplexität im Zuge der beschriebenen Vorsortierung nicht zu erfassen. Da hier jedoch Einzelfälle möglichst ergebnisoffen analysiert werden sollten, erschien das Aufstellen erschöpfender Kategorien ohnehin nicht sinnvoll.

6.5 Durchführung

Die Durchführung der Untersuchung erfolgte in den bereits erwähnten zwei Analyseschritten. Zunächst wurden sämtliche Artikel gelesen.²¹ Die als relevant identifizierten Sätze eines Artikels wurden in Citavi als Zitate ihres jeweiligen Ursprungsartikels gespeichert. Anschließend wurden sie nach thematisierten Prozessbeteiligten sowie Autoren sortiert in die jeweilige(n) Citavi-Kategorie(n) eingefügt (vgl. 6.4.1, 43).

Im zweiten Schritt wurden die betreffenden Textstellen für die einzelnen Gruppen von Prozessbeteiligten mit Hilfe des Kategoriensystems analysiert. Ermittelt wurde, wie sich die Charakterisierungsmerkmale auf die einzelnen Prozessakteure verteilen und welche Unterschiede dabei zwischen den Journalisten zu erkennen sind. Die extrahierten Textstellen wurden dafür nach Merkmalen sortiert, zusammengefasst und paraphrasiert. Gegebenenfalls wurden personenbezogene Untergruppen gebildet (vgl. Kapitel 7). Um das Vorliegen und die Erscheinungsform von Stereotypen in der Berichterstattung analysieren zu können, wurden sämtliche Textstellen ein weiteres Mal überprüft. Ursprünglich sollten im Hinblick auf mögliche Stereotype lediglich jene Zitate betrachtet werden, in denen die soziale Gruppe, das private Umfeld und/oder die Gesinnung eines Prozessbeteiligten behandelt wurden. In dem auf die Akteursgruppen bezogenen Auswertungsschritt hatte sich jedoch herausgestellt, dass beispielsweise auch Textstellen zur Erscheinung einer Person Stereotype beinhalten können.

²¹ Dabei stellte sich in Einzelfällen heraus, dass ein Bezug auf den ‚NSU‘-Prozess zwar im Titel suggeriert wurde, sich der Artikel tatsächlich aber nicht auf den Prozess bezog, ergo nicht zum Untersuchungsmaterial gehörte. Diese Artikel wurden entfernt; die laufenden Nummern der folgenden Artikel wurden entsprechend neu zugewiesen.

7 Ergebnisse I: Charakterisierung der Prozessakteure

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zur Charakterisierung der Akteure im ‚NSU‘-Prozess für die acht hier betrachteten Personengruppen zusammengefasst. Die Abschnitte sind zum Teil weiter untergliedert – etwa im Falle von Einzelpersonen wie den Angeklagten oder um die heterogene Struktur einer Gruppe abbilden zu können, wie dies bei den Zeugen der Fall ist. Insbesondere für Gruppen, die aus zahlreichen und für das Prozessgeschehen nicht als Einzelperson relevanten Akteuren bestehen, werden die jeweiligen Erkenntnisse gruppenweise zusammengefasst. Typische, markante oder mit Blick auf die theoretische Grundlage besonders interessante Einzelfälle werden hervorgehoben. Um die breite Materialbasis dieser Arbeit so gut wie möglich auszuschöpfen und die sprachliche Vielfalt der Berichterstattung umfassend abzubilden, werden die analysierten Textstücke nicht nur paraphrasiert und eingeordnet, sondern oft auch in ausführlichen Zitaten wiedergegeben.

7.1 Richter

Der Vorsitzende Richter des 6. Strafsenats am Oberlandesgericht München, Manfred Götzl, ist die insgesamt am häufigsten sowie am umfangreichsten thematisierte und charakterisierte Einzelperson, die übrigen Senatsmitglieder hingegen werden kaum behandelt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Götzl als Vorsitzender die Verhandlungsführung des Prozesses und insofern eine vergleichsweise aktive Rolle innehat. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher jeweils separat für die Richter des 6. Strafsenats als Gesamtheit sowie den Vorsitzenden Götzl als Einzelperson.

7.1.1 Die Richter des 6. Strafsenats

Da die Richter des 6. Strafsenats mit Ausnahme Götzls im Prozess kaum durch aktive Handlungen in Erscheinung treten, sich damit allerdings im Rahmen der Prozessordnung nicht unüblich verhalten, liefern sie den Journalisten wenig Anlass und zugleich wenig

‚Material‘ für eine Charakterisierung. So stellt Jansen mehrere Wochen nach Verhandlungsbeginn fest: „Von den sieben beisitzenden Richtern hat sogar keiner auch nur eine Frage gestellt“ [Jan-027]. Und auch nach rund acht Monaten Verhandlung thematisieren Ramelsberger und Schultz die übrigen Richter als diejenigen, „die neben Götzl sitzen, aber nur selten oder gar nicht das Wort ergreifen“ [RaS-091].

Charakterisiert werden die Richter durch ihre Erscheinung als Gesamtheit, wenn etwa Friedrichsen vom „Senat, geschlossen Seit’ an Seit“ [Fri-084] berichtet oder Jansen anschaulich beschreibt „Verteidiger, Angeklagte, [...] treten sich beinahe auf die Füße. Darüber thront der Strafsenat mit acht Richtern“ [Jan-002]. Äußerungen, die sich eindeutig auf die fachliche Arbeit der Richter beziehen, sind sehr selten und finden sich vor allem bei Friedrichsen, die etwa die konzentrierte und gründliche Arbeit des Senats lobt [Fri-092; Fri-095]. In einigen Fällen ist schlicht nicht klar, ob die explizite Erwähnung von Senat oder Richtern lediglich dem Bemühen um sprachliche Abwechslung geschuldet ist. So heißt es beispielsweise, das Gericht fühle sich „kritisier[t]“ [RaS-075] oder lasse „den Prozessbeteiligten viel Raum“ [Fri-092], obwohl diese Werturteile auf Basis der jeweiligen Kontextinformationen allein Götzl eindeutig zuzuordnen sind.

7.1.2 Manfred Götzl, Vorsitzender Richter

Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl wird von den Journalisten vor allem durch sein professionelles Verhalten – seinen Verhandlungs- und Befragungsstil – sowie sein Verhältnis zu den übrigen Prozessbeteiligten charakterisiert. In der ausführlichen Auseinandersetzung mit der Person Götzl kommen allerdings einige weitere Charakterisierungsmerkmale zum Einsatz.

Götzl erscheint in der Berichterstattung als machtbewusster und bisweilen forsch auftretender Jurist. In Bezug auf seinen Charakter wird mehrfach eine Neigung zu cholertischen Ausbrüchen thematisiert. Während Jansen ihn als „kantige[n] und manchmal cholertische[n] Bayer“ [Jan-150] darstellt, Ramm ihn im Prozess „mit rotem Kopf schimpfen“ [Ram-019] lässt und auch Ramelsberger und Schultz von emotionalen Ausbrüchen Götzls schreiben [RaS-056], attestiert Friedrichsen dem Vorsitzenden eine beträchtliche Selbstdisziplinierung [Fri-051]. Dabei aber verweist auch sie auf seine aufbrausende Art: „In früheren Prozessen wäre Götzl spätestens jetzt explodiert“ [Fri-003].

Auffällig ist, dass Friedrichsen – anders als die übrigen Journalisten – den Vorsitzenden bereits aus früheren Prozessen zu kennen scheint und daran vor allem in den ersten Artikeln mit hintergründigen Informationen anknüpft: „Er ist grau geworden“ [Fri-001], stellt sie zu Prozessbeginn fest und vermag zudem Urteile zu fällen wie „derlei Aufforderungen mochte Götzl noch nie“ [Fri-003] oder „Zufall war es nicht, bei Götzl gibt es keine Zufälle“ [Fri-015]. Einschätzungen zu Götzls Charakter treffen Ramelsberger und Schultz offenbar allein auf Basis der im ‚NSU‘-Prozess gemachten Beobachtungen und demzufolge erst nach einigen Verhandlungstagen. Jansen und Ramm hingegen machen deutlich, dass ihre anfänglichen Urteile auf der Reputation Götzls [Jan-001] bzw. seiner professionellen Bilanz [Ram-001] beruhen. Werden emotionale Regungen Götzls beschrieben, so sind dies vor allem Ungeduld gegenüber Zeugen oder Widerwillen gegenüber den Anträgen der anwesenden Juristen.

Zu Götzls Motivation äußern sich die Journalisten wenig. Friedrichsen und Jansen stellen fest, dass der ursprüngliche Anspruch, möglichst schnell voranzukommen, dem zunehmenden Interesse an einer umfassenden Aufklärung weicht. Dieser „Meister im strategischen Vorantreiben des Monsterverfahrens“ [Fri-012], der über Monate „gewaltigen Zeitdruck“ [Jan-046] gemacht habe, lege im Verlauf immer mehr Wert darauf, rechtsradikale Milieustrukturen aufzuarbeiten [Jan-165; Fri-092]. Auch Ramm erkennt nach mehr als einem Jahr Prozess bei Götzl die „Maxime: Sorgfalt vor Geschwindigkeit“ [Ram-021].

Seine Professionalität gehört zu den für Götzl besonders häufig verwendeten Charakterisierungsmerkmalen. Dabei sind sich die Journalisten einig, dass dieser seine Rolle als Inhaber der Prozessgewalt auszufüllen und zu nutzen weiß. Immer wieder wird darauf verwiesen, er habe „Staatsanwälte, Verteidiger und Nebenkläger gebändigt“ [RaS-006], das Verfahren „rasch in den Griff bekommen“ [Fri-024], er sei gar „der unangefochtene Herr des Verfahrens“ [Ram-019].

Fast überschwänglich lobt Friedrichsen die „akribische[] und zumeist unangreifbar präzise[] Fragetechnik“ des Vorsitzenden, seine „fulminant[e]“ Aktenkenntnis [Fri-024] und seine „immense Mühe“ bei der Befragung von Zeugen [Fri-067]. Auch Ramelsberger und Schultz empfinden Götzl als „gut vorbereitet“ und „präzise“ [RaS-040], äußern sich jedoch insgesamt verhaltener und schränken ihr Urteil mitunter ein. So heißt es zu Beginn der Berichterstattung, „bisher macht er das souverän“ [RaS-006], ein paar Wochen später heißt es, Götzl führe den Prozess „recht souverän“ [RaS-040].

Differenziert und zum Teil sehr kritisch wird der Verhandlungsstil Götzls von Jansen beurteilt. Jansen fühlt sich an einen „Dompteur in Robe“ [Jan-014] erinnert, der die Peitsche schwingend [Jan-027] als „Zuchtmeister“ auftritt [Jan-052]. Dem forschenden Stil und dominanten Auftreten Götzls kann Jansen bei aller Kritik jedoch auch einen entscheidenden Vorteil abgewinnen. Mit seinem strengen Auftreten habe Götzl bewiesen, dass ein Prozess auch mit vielen Nebenklägern geführt werden könne; eine Debatte über die Beschneidung deren prozessualer Rechte sei somit vermieden worden [Jan-052; Jan-058]. Im Prozessverlauf sei zudem Götzls „Dominanz vielschichtig geworden“, zu beobachten seien „auch sensible Momente“ [Jan-068]. Kritik an Götzls Professionalität äußert Jansen zudem angesichts einer „dschungelartige[n] Prozessstruktur“ [Jan-046], einer mangelnden Konsequenz hinsichtlich der eigenen Ansprüche [Jan-073; Jan-076; Jan-115] sowie des Ausbleibens von sich aufdrängenden (Nach-)Fragen [Jan-096; Jan-120]. Nichtsdestotrotz charakterisiert Jansen den Vorsitzenden als Verhandlungsführer, dessen akribische Arbeit das verlorengegangene Vertrauen in die deutschen Behörden wiedererwecke [Jan-058; Jan-083].

Zu Friedrichsens ausdrücklichem Lob passt ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer Kritik an Götzl. Sie thematisiert seine Reizbarkeit, wobei diese mehr als unbequemer Charakterzug denn als ernsthafter Mangel an Professionalität erscheint. Friedrichsen wünscht sich „etwas weniger Hitzköpfigkeit“ [Fri-004], auch bei ihr „bellt Götzl und läuft rot an“ [Fri-039]. Nichtsdestotrotz ist dabei oft ein gewisses Verständnis für das Verhalten des Vorsitzenden wahrzunehmen. Deutliche Kritik an Götzl äußern auch Ramelsberger und Schultz selten, Ramm gar nicht. Dass der Richter türkische Namen falsch ausspricht, wird von Ramelsberger und Schultz allerdings scharf kritisiert:

„Wäre es denn zu viel verlangt, wenn Götzl wenigstens den Versuch unternähme, ihre Namen halbwegs korrekt vorzutragen? Von einem Richter, der andere ermahnt, wenn er sie bei Unzulänglichkeiten ertappt, kann man das erwarten. Vor allem: Es wäre ein Zeichen des Respekts vor den Opfern, ihren Familien und vor allen Türken, die diesen Prozess mit besonderem Interesse und Schaudern verfolgen“ [RaS-021].

In seinem Umgang mit anderen Prozessbeteiligten wird Götzl vor allem durch sein Verhalten gegenüber Verteidigern, Mitgliedern der Nebenklage sowie Zeugen charakterisiert. Im Vordergrund steht dabei sein Verhältnis zur Verteidigung Zschäpes. Laut Friedrichsen werden die Anwälte von Götzl „wieder einmal süffisant ab[ge]kancelt[]“ [Fri-010], ihr Antrag „[n]och nicht mal ignorier[t]“ [Fri-027]. Ramelsberger und Schultz sowie Jansen

schreiben immer wieder von „Wortgefechten“, „Kraftproben“, einem „Aneinandergeraten“ [RaS-006; RaS-056; RaS-070; Jan-006; Jan-011; Jan-029; Jan-128]. Ramelsberger und Schultz meinen gar ein „Ritual“ darin zu erkennen, „dass sich im ‚NSU‘-Prozess Anwälte und Richter mindestens einmal am Tag ordentlich anblaffen“ [RaS-097]. Jansen erscheint dieser Konflikte mit der Zeit überdrüssig, bezeichnet sie als „Hickhack“ [Jan-051; Jan-128]. Insgesamt sieht jedoch keiner der Journalisten die Machtposition Götzls durch diese Auseinandersetzungen ernsthaft gefährdet. Allein Friedrichsen führt eine Begebenheit an, in der Götzl auf Druck des Wohlleben-Verteidigers Klemke einen Zeugen ausführlicher über seine Rechte belehrte: „Eine Stunde Bedenk- und Beratungszeit später gab er nach. Für jeden, der die Verhandlungsführung dieses Richters kennt, eine kleine Sensation“ [Fri-040].

In seinem Umgang mit den Mitgliedern der Nebenklage charakterisiert Friedrichsen den Vorsitzenden, der etwa den mitteilungsbedürftigen Vater des ermordeten Halit Yozgat „mal kalt, mal freundlich, vertröstet“ [Fri-029], als „an den Anliegen der Opfer nur mäßig interessiert“ [Fri-012]. Auch Ramelsberger und Schultz sehen in Götzls Bemühen um ein zügiges Vorankommen auf der einen und den Erwartungen der Nebenkläger auf der anderen Seite einen „Konflikt, der immer wieder ausbricht“ und die Geduld des Vorsitzenden bisweilen überstrapaziert [RaS-097]. Zugleich erscheint ihnen Götzl bestrebt, sich gegenüber den Nebenklagevertretern als „Chefaufklärer“ zu profilieren [RaS-068].

Jansen setzt einen Schwerpunkt auf die Darstellung des Götzl'schen Umgangs mit den Juristen der Nebenklage: „Mit seiner rüden Art hat der Richter die Nebenklage-Anwälte so weit diszipliniert, dass manche sich nur noch zaghaft zu Wort melden“ [Jan-052], heißt es nach den ersten Verhandlungsmonaten etwa. So habe Götzl vor allem zu Beginn „das Heer der Nebenklage-Anwälte in Schach“ gehalten [Jan-068], womit er, wie oben beschrieben, der Nebenklage letztlich einen Dienst erwies. Mit der Zeit allerdings verhalte sich Götzl den Anwälten gegenüber aufgeschlossener [Jan-165], was auf das bereits beschriebene, wachsende Interesse Götzls an einer umfassenden Aufklärung zurückgeführt wird. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt beobachtet Jansen in Götzls Umgang mit den Nebenklägern einen „Lernprozess“ hinsichtlich einer zunehmenden Sensibilität [Jan-068].

Häufig wird Götzl auch durch sein Verhalten gegenüber Zeugen, seinen Befragungsstil, charakterisiert. Angesichts der geringen Aussagebereitschaft vieler Zeugen aus dem rechten bzw. rechtsradikalen Milieu betonen die Journalisten Götzls Hartnäckigkeit [RaS-101;

Jan-125; Fri-065; Ram-004] und sehen seine Geduld immer wieder auf die Probe gestellt [u.a. Fri-072; RaS-110; Jan-116]. Friedrichsen charakterisiert Götzl als „verbissene[n] Sucher in der Wüste versandeter Erinnerungen“ [Fri-012], der Zeugen mitunter „bis an die Grenze des Zumutbaren“ [Fri-040] vernehme und „die Daumenschrauben bei solchen Zeugen langsam, aber spürbar anzuziehen“ [Fri-054] wisse. Weniger martialisch, doch hinsichtlich des dargestellten Machtverhältnisses ebenso klar beschreiben die übrigen Journalisten, wie Götzl Zeugen „stundenlang in die Mangel“ nehme [RaS-060], „in die Enge“ [Jan-071] treibe und durch seinen Befragungsstil bisweilen unerwartete Informationen zutage fördere [RaS-077; RaS-115; Ram-021].

Hervorzuheben ist die Befragung von Siegfried Mundlos, dem Vater des mutmaßlichen ‚NSU‘-Mitglieds Uwe Mundlos. Einig sind sich die Journalisten darin, dass Mundlos‘ Verhalten als Provokation aufzufassen ist. Götzls Reaktion darauf wird jedoch unterschiedlich beurteilt. Laut Jansen will Götzl eine Eskalation vermeiden und fragt daher „streng sachlich weiter“ [Jan-087]. Auch Ramelsberger und Schultz sprechen lediglich von einer „Spannung zwischen dem Zeugen und dem Richter“ [RaS-073]. Friedrichsen hingegen nimmt Götzl als sehr erregt wahr, gar „kurz davor zu explodieren“ [Fri-051] und beschreibt die Kontroverse insgesamt viel ausführlicher als die übrigen Journalisten.

Im Verlauf des Prozesses setzt sich Götzl häufig mit wenig aussagebereiten Zeugen aus dem rechten Milieu auseinander, auf die er, wie beschrieben, in der Regel konfrontativ reagiert. Entsprechend stellen die Journalisten seinen behutsamen Umgang mit milieufernen, besonders schutzbedürftigen Zeugen wie einer über 90-jährigen Zeugin, einer weinenden Sparkassenangestellten oder dem vom ‚NSU‘ lebensgefährlich verletzten Polizisten Martin A. als bemerkenswert sensibel dar. So ist etwa die Rede von einem „väterlichen, fast fürsorglichen Ton, den man von ihm bisher nie gehört hat“ [RaS-075]. Ein halbes Jahr nach Prozessbeginn stellt auch Jansen fest, Götzl gehe „zunehmend sensibel mit den Zeugen um“ [Jan-058].

7.2 Bundesanwaltschaft

Mit den Vertretern der Bundesanwaltschaft setzen sich die Journalisten in unterschiedlicher Ausführlichkeit auseinander. So finden sich bei Friedrichsen diesbezüglich weit mehr charakterisierende Textstellen als bei den übrigen Journalisten. Kurz nach Prozessbeginn beschreiben Ramelsberger und Schultz die Erscheinung und das Verhalten der

Bundesanwälte in einer eher unvoreilhaftigen Weise. So ist die Rede von den „selbstbewussten Herrschaften vom Generalbundesanwalt in ihren roten, samtbesetzten Roben, die keinen Antrag der Verteidigung für begründet oder sinnvoll halten“ [RaS-006]. Auch Jansen erweckt in einem Fazit anlässlich des ersten Verhandlungsjahres den Eindruck, sie würden das Prozessgeschehen nicht unbedingt vorantreiben: Sie „blicken oft stoisch, manchmal lächelt einer, ab und zu wird auch die Frage eines Nebenklage-Anwalts beanstandet“ [Jan-127]. Demgegenüber ordnet Friedrichsen das Verhalten der Bundesanwälte als professionell begründete Zurückhaltung ein [Fri-002; Fri-024; Fri-100].

Im Verlauf thematisieren Friedrichsen, Jansen wie auch Ramelsberger und Schultz die oft konfligierenden Anliegen von Bundesanwaltschaft und Nebenklage [Fri-024; Fri-055; Fri-059; Fri-064; Fri-092; Jan-104; Jan-115; Jan-165; RaS-086; RaS-100], wobei lediglich Friedrichsen die Rolle der Bundesanwälte mitunter ausdrücklich kritisch beurteilt. So etwa im Hinblick auf die Auseinandersetzung bezüglich der Rolle des Verfassungsdienstmitarbeiters Andreas T., der sich während oder kurz vor dem Mord an Halit Yozgat am Tatort aufgehalten haben soll: „[D]ie Bundesanwaltschaft mauert“, und schein die Symbolik ihres Widerstands gegen eine umfassende Aufarbeitung des ‚Falls Andreas T.‘ nicht einschätzen zu können, bemängelt Friedrichsen [Fri-059].

Während die Vertreter der Bundesanwaltschaft zumeist als Gesamtheit charakterisiert werden, erfährt Bundesanwalt Herbert Diemer bei Ramelsberger und Schultz [RaS-002; RaS-086; RaS-100] sowie Friedrichsen explizite Erwähnung. Friedrichsen stellt Diemer durch sein Verhalten als selbstbewussten und zugleich zurückhaltenden Profi dar [Fri-003; Fri-006; Fri-100], der „wie ein Fels über der Brandung aus Erregung, hitzigen Wortwechseln und manchmal auch unsachlichen Einwüfen“ throne [Fri-006]. Oberstaatsanwalt Jochen Weingarten wird lediglich bei Friedrichsen als Einzelperson charakterisiert, wobei sein Befragungsstil im Vordergrund steht [Fri-011; Fri-049; Fri-051; Fri-070].

7.3 Verteidiger

Die fünf Angeklagten im ‚NSU‘-Prozess werden von jeweils zwei Verteidigern vertreten; lediglich für die Hauptangeklagte Beate Zschäpe sind drei Verteidiger zuständig. Auch in Bezug auf die Verteidiger findet sich bei Friedrichsen eine im Vergleich besonders umfangreiche Charakterisierung, an zweiter Stelle folgt Jansen. Auffällig ist, dass bei allen Journalisten die Verteidiger Zschäpes, Wolfgang Heer, Wolfgang Stahl und Anja Sturm,

im Vordergrund stehen und darüber hinaus nur die Verteidiger Wohllebens, Nicole Schneiders und Olaf Klemke, allseitige Beachtung finden. Entsprechend wird in den folgenden Abschnitten jeweils die Darstellung dieser beiden Gruppen beschrieben.

7.3.1 Verteidiger Zschäpes

Während Friedrichsen zu Prozessbeginn mehrfach betont, die Verteidiger Zschäpes seien „[r]echtsextremer Gesinnung [...] völlig unverdächtig“ [Fri-006; Fri-001], geht Jansen weit später explizit auf diesen Aspekt ein [Jan-150] und hebt stattdessen die Erscheinung des „jungenhaft smarte[n] Duo[s] Wolfgang Heer und Wolfgang Stahl sowie [der] eher leise[n], umgängliche[n] Anja Sturm“ [Jan-014] hervor. Die übrigen Journalisten scheinen die Gesinnung der Anwälte als nicht erwähnenswert zu empfinden.

Vor allem Friedrichsen nimmt von Anfang an ausführlich und dabei oft kritisch Bezug auf das professionelle Agieren der Verteidiger. Diese hätten „ihre Rollen noch nicht gefunden“ [Fri-006], „trotz allen Fleißes noch nicht den Weg durch das schwere Fahrwasser dieses Prozesses gefunden“ [Fri-012], würden „noch nach der richtigen Strategie“ suchen [Fri-012], Chancen nicht nutzen [Fri-024] und keine sonderlich ausgefeilte Taktik verfolgen [Fri-071; Fri-094]. Hinsichtlich der etwa vonseiten der Nebenklage oft kritisierten Befangenheitsanträge der Zschäpe-Verteidigung gegenüber Senat oder einzelnen Richtern äußern Friedrichsen und Jansen Verständnis [Fri-002; Jan-007; Jan-052] oder enthalten sich einer Bewertung. Ramelsberger und Schultz hingegen geben sich etwa in Bezug auf den Befangenheitsantrag gegen Senatsmitglied Kuchenbauer unentschlossen: „Ist das nun eine besonders seltsame Spitzfindigkeit oder ein notwendiges Einfordern richterlicher Unvoreingenommenheit?“ [RaS-092].

Zentrales Merkmal in der Charakterisierung der Zschäpe-Verteidiger ist bei allen Journalisten das Verhältnis zu ihrer Mandantin. Friedrichsen und Jansen bemühen gar Bilder von Verteidigern, die ihre Mandantin „umschließen [...] wie ein Kokon“ [Fri-001] oder als „schwarz gewandete[] Schutzengel[]“ Zschäpes erscheinen [Jan-150]. Die Intensität der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis Verteidiger-Zschäpe steigt in der Berichterstattung aus dem Juli 2014, zum Zeitpunkt des Befangenheitsantrags Zschäpes gegen ihre Verteidiger, deutlich an. Die Journalisten geben sich weitgehend überrascht: „Niemand hatte damit gerechnet“, meint Friedrichsen [Fri-086], verweist aber auf das „offensichtlich ohnehin prekäre Verhältnis der Angeklagten zu ihren Verteidigern“ [Fri-087]. Jansen und

Ramm halten sich mit Mutmaßungen in Bezug auf die Ursachen dieses Schritts zurück [Jan-149; Jan-150; Ram-014; Ram-019]. Ramelsberger und Schultz vermuten, Zschäpes Antrag sei auf den wieder aufbrechenden „Grundkonflikt“ von Verteidigern und Mandantin bezüglich der Schweige-Strategie zurückzuführen [RaS-131].

In der Zeit nach diesem Antrag und seiner Ablehnung durch das Gericht steht das professionelle Verhalten der Verteidiger unter besonderer Beobachtung der Journalisten. Den bald darauf gestellten Befangenheitsantrag – nun von der Verteidigung ausgehend und auf die Richter bezogen – deutet Jansen als Anzeichen für eine Überwindung des Konflikts. Ramelsberger und Schultz erkennen darin das Bemühen der Verteidiger, unter Beweis zu stellen, „dass sie ihre Mandantin mit allen Mitteln verteidigen“ [RaS-135]. Ähnlich urteilt Friedrichsen [Fri-090], kritisiert aber, die Verteidiger würden nach dem Konflikt „phasenweise in einen Aktionismus verfallen, dessen Sinn und Zweck sich nicht oder nur schwer erschließt“ [Fri-094]. Zudem warnt sie vor einem möglicherweise brüchigen Frieden zwischen Verteidigern und Mandantin: „Buckeln sie jetzt vor ihr? Oder fühlen sie sich als Verteidiger ‚auf Bewährung‘?“ [Fri-092].

Interessanterweise scheinen die Journalisten mit Ausnahme von Jansen auch den Austausch von Pfefferminzbonbons als Indikator für das Verhältnis der Verteidiger zu ihrer Mandantin wahrzunehmen. Ramelsberger und Schultz verdeutlichen anhand dieser Geste die bis zu dem beschriebenen Konflikt herrschende Eintracht: „Bisher haben sie sich auch die Pfefferminzbonbons geteilt“ [RaS-133], und zwar „einvernehmlich“ [RaS-130]. Entsprechend veranschaulicht Friedrichsen die Vertrauenskrise zwischen Verteidigern und Mandantin mit dem Hinweis: „Kein Austausch von Bonbons“ [Fri-088]. Und auch Ramm bemüht die Süßigkeit in diesem Zusammenhang mehrfach: „Sie tuscheln nicht, sie lachen nicht, sie verteilen keine Bonbons“ [Ram-013]. Zu Zschäpes abweisender Haltung gegenüber ihren Verteidigern heißt es: „Die Bonbondose steht unberührt vor ihr“ [Ram-014].

Wolfgang Heer, Wolfgang Stahl und Anja Sturm werden meist als Gesamtheit dargestellt und charakterisiert, nur selten widmen sich die Journalisten konkret einem der Rechtsanwälte. So wird Stahls impulsives Verhalten während der ersten Prozesstage von Jansen kritisch eingeordnet und als „Eklat“ bezeichnet [Jan-009; Jan-010; Jan-012]. Friedrichsen urteilt sehr harsch über Stahls Befragung eines rechtsradikalen Zeugen: „Eine schlechtere Befragung eines Zeugen, wie sie nun folgt, gab es sogar in diesem Verfahren nicht, in dem die Zschäpe-Verteidigung selten überzeugend agiert hat“ [Fri-086]. Wenig später

allerdings erkennt sie an: „Er fragt besser als bisher“ [Fri-088]. Gesonderte Aufmerksamkeit erfährt auch Sturm, die von Ramm durch ihre professionelle Erfahrung charakterisiert [Ram-001; Ram-003] und von Friedrichsen ausdrücklich gelobt wird: „Ihre Anträge sind fundiert, ihre Einwände finden Aufmerksamkeit. Götzl hört ihr zu. Denn sie quengelt nicht“ [Fri-012].

7.3.2 Verteidiger Wohllebens

Im Gegensatz zu den Verteidigern Zschäpes steht bei Nicole Schneiders und Olaf Klemke, den Verteidigern Ralf Wohllebens, die Gesinnung als Charakterisierungsmerkmal im Vordergrund. Verwiesen wird auf Schneiders ehemalige Mitgliedschaft in der NPD [RaS-005; RaS-006; RaS-040; Jan-024; Ram-001]. Darüber hinaus wird sie als „Szene-Anwältin“ bezeichnet [Fri-003; Fri-035; RaS-005; Ram-001]. Ramelsberger und Schultz wie Friedrichsen empfinden gar den am ersten Verhandlungstag zwischen Schneiders und ihrem Mandanten ausgetauschten Begrüßungskuss als erwähnenswert [RaS-005; Fri-001]. In ähnlicher Weise wird auch Klemke als „Szene-Anwalt“ [Fri-040; Fri-099] charakterisiert, der versucht habe, „Hakenkreuz-Malereien von Wohlleben als ‚kalligraphische‘ Verzierungen zu sehen“ [RaS-006]. Jansen urteilt in einem Zwischenfazit, Klemke und Schneiders seien „vom rechten Spektrum zumindest nicht so weit entfernt [...] wie die anderen Verteidiger“ [Jan-089].

Ramelsberger und Schultz, die sich kurz nach Prozessbeginn vor allem mit Blick auf Schneiders und Klemke noch auf ein „temperamentvolles Verfahren“ einstellten [RaS-006], urteilen mehrere Monate später: „Bedenkt man, was sich in Neonazi-Prozessen mitunter vor Gericht abspielt, geht es diszipliniert und gesittet zu im ‚NSU‘-Verfahren. [...] Auch die Anwältin des mutmaßlichen ‚NSU‘-Helfers Ralf Wohlleben [...] veranstaltet kein Spektakel“ [RaS-040].

Mittels des Merkmals Professionalität wird lediglich Rechtsanwalt Klemke als Einzelperson charakterisiert. Jansen und Ramm stellen Klemke in der Befragung des Angeklagten Carsten S. als eine Person dar, die sich ihrer Aufgabe als Verteidiger eines Mitangeklagten entsprechend verhält, aber nichtsdestotrotz als unangenehmer Zeitgenosse erscheint: Klemke „wühlt in den Erinnerungsschwächen von S.“ [Ram-005], stelle „zermürbende[] Fragen“ und „[s]tocherte stundenlang in den Erinnerungslücken“ [Jan-062]. Friedrichsen hingegen sieht darin ein Vorgehen „mit allen Mitteln der Befragungskunst“ [Fri-031].

Denn auch wenn sie sich gleich zu Beginn, als Klemke die Anwesenheit von Schöffen im 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts erwähnt, über ihn lustig zu machen scheint – „Schade: Beim OLG gibt es keine Schöffen“ [Fri-001] – zollt sie ihm eine gewisse Anerkennung: „Anwalt Klemke [...] gefällt sich zunehmend in der Rolle des *enfant terrible* unter den Verteidigern. Er beherrscht die Strafprozessordnung und stellt dies bei jeder Gelegenheit fast lustvoll zur Schau“ [Fri-040].

7.4 Nebenkläger

Die Nebenkläger im ‚NSU‘-Prozess werden vor allem durch ihre Emotionen charakterisiert. Insbesondere Jansen stellt die Empfindungen der Nebenkläger in vielen Variationen dar, thematisiert die „stille Trauer“ [Jan-001] der Nebenkläger, für die der Prozess eine emotionale Belastung darstelle [Jan-007; Jan-034; Jan-127], die noch immer unter den Folgen der Morde litten [Jan-110], „die nicht wissen, wohin mit ihrem Schmerz“ [Jan-068]. Weniger ausführlich verweisen die übrigen Journalisten auf die „emotionale Herausforderung“ der Nebenkläger [RaS-001], die sich etwa durch die vielen Anträge zu Prozessbeginn „vor den Kopf gestoßen“ fühlten [Ram-002] und für die insbesondere die Aussagen rechtsradikaler Zeugen „eine Qual“ darstellten [Fri-066].

Aus Sicht der Journalisten scheinen die Nebenkläger die Arbeit des Gerichts nichtsdestotrotz als positiv zu empfinden. Jansen sieht das Vertrauen in die deutsche Justiz zurückkehren [Jan-052; Jan-089] und auch Ramelsberger und Schultz sowie Friedrichsen nehmen abgesehen von einzelnen Irritationen eine grundsätzliche Zufriedenheit wahr [RaS-056; Fri-092].

Im Gegensatz zu den übrigen Journalisten nimmt Friedrichsen mehrfach auch kritisch Stellung zu den Erwartungen und der prozessualen Rolle der zahlreichen Nebenkläger. Zu Prozessbeginn etwa thematisiert sie die „außergewöhnlich breite[] Phalanx der Nebenklage und deren Anwälte[]“ [Fri-002], die sich den Verteidigern entgegenstelle. Später greift sie das Bild von einem „übermächtige[n] Forum der Opfer und deren Anwälte“ auf [Fri-084]. Besonders deutlich wird Friedrichsen anlässlich der Auseinandersetzung um die Ermittlungsakten zum umstrittenen Zeugen Andreas T.:

„Hat der Gesetzgeber das gewollt? Auf der einen Seite die Strafprozessordnung mit ihrer nüchternen Inszenierung des Rechts und dem Ziel, möglichst schnell die Schuldfrage zu klären - und auf der anderen Seite die Inszenierung des unermesslichen Leids von Opfern, die etwas verlangen, was vermutlich tatsächlich ohne Bedeutung für das Strafverfahren ist. Beide Anliegen prallen im Gerichtssaal aufeinander“ [Fri-046].

Weniger häufig werden die Nebenkläger als Einzelpersonen charakterisiert, einige von ihnen werden lediglich von einem einzelnen Journalisten(duo) erwähnt. So stellt Jansen die Witwe des Mordopfers Habil Kilic als „traumatisiert[e]“ und „verzweifelt[e]“ Frau dar [Jan-037; Jan-127], der die Aussage vor Gericht schwer falle [Jan-068]. Ramelsberger und Schultz empfinden den Vater des Mordopfers Suleyman Tasköprü als „gebeugt[en]“, „verzweifelt[en]“ Mann [RaS-045].

Besonders aufschlussreich ist die Darstellung jener Nebenkläger, die von mehreren Journalisten thematisiert werden. Hierzu gehört unter anderem Gamze Kubasik, Tochter des Mordopfers Mehmet Kubasik. Jansen legt den Schwerpunkt auf die „Qual“ der Frau, die den Mord „wohl nie verkraften“ werde [Jan-069]. Und während Jansen in der Darstellung der Aussage Kubasiks betont, welche Mühe ihr die Aussage bereite [Jan-069; Jan-083], bewerten Ramelsberger und Schultz ihr Aussageverhalten als „sachlich, klar, gefasst“ [RaS-057] und Friedrichsen in ähnlicher Weise als „klar, flüssig und nüchtern [...] Nur einmal versagt ihre Stimme fast“ [Fri-037].

Ein weiteres Beispiel für die unterschiedliche Wahrnehmung bzw. Akzentsetzung der Journalisten ist die Darstellung der Familie M.,²² in deren Getränk Laden der ‚NSU‘ mutmaßlich eine Bombe platzierte. Die Tochter der Familie, die bei der Explosion schwer verletzt wurde, wird von Jansen im Vorfeld als „hochgradig traumatisiert“ eingeschätzt [Jan-136]. Durch den Kontrast zu ihrem unerwartet souveränen Auftreten vor Gericht wird die Aussage für Jansen zu „eine[m] dieser fast unerträglich beklemmenden Momente im NSU-Prozess“ [Jan-137]. Bei Ramelsberger und Schultz hingegen wird der Auftritt von M. in deutlich positiverem Tenor wiedergegeben: „Allein, dass sie hier sitzt, ist erstaunlich. Aber wie sie hier sitzt, grenzt an ein Wunder“ [RaS-123].

Auffällig ist zudem die Darstellung der Aussage des Vaters der Familie M. Dieser zeigte sich vor Gericht dankbar, dass bei dem Anschlag keine weiteren Personen – vor allem Schulkinder als regelmäßige Kunden des Geschäfts – verletzt wurden. Ramelsberger und Schultz sowie Friedrichsen geben die Aussage wieder, nehmen selbst jedoch keine Stellung dazu [RaS-124; Fri-079]. Jansen hingegen zeigt sich von dieser Haltung beeindruckt, bewertet sie als „menschliche Größe, die angesichts des erlebten Schreckens eigentlich nicht zu erwarten war“, und meint: „Stärker kann ein Opfer rassistische Täter kaum beschämen [...] Mehr Anstand, mehr Empathie sind fast nicht vorstellbar“ [Jan-138].

²²Im Gegensatz zu anderen Nebenklägern haben sich die Mitglieder der Familie M. *nicht* an die Öffentlichkeit gewandt. Ihr vollständiger Familienname bleibt in der analysierten Berichterstattung unerwähnt.

Der emotionale Auftritt des Vaters von Halit Yozgat wird von allen Journalisten als bewegend dargestellt. Für Ramelsberger und Schultz ist es „der bisher vielleicht aufwühlendste Moment“ [RaS-049], für Friedrichsen „der bisher bewegendste Verhandlungstag“ [Fri-029] im ‚NSU‘-Prozess. Immer wieder ist die Rede vom Schmerz Yozgats, dem dieser „freien Lauf“ lasse [Jan-112], den er „in den Saal geschrien“ habe [Ram-004], der „einfach nicht vergehen“ wolle [RaS-049]. Friedrichsen sieht in Yozgat einen Mann, der „schreit und schreit als könne er nicht mehr aufhören damit“ und dessen Worte sie gar an „eine biblische Anklage“ erinnern [Fri-029].

7.5 Nebenklagevertreter

Als Juristen werden die Nebenklagevertreter im ‚NSU‘-Prozess von den Journalisten vor allem durch ihr professionelles Agieren und ihr Verhältnis zu anderen Prozessbeteiligten charakterisiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Befragungsstil, ihr übriges Verhalten vor Gericht wird nur vereinzelt beurteilt. Friedrichsen geht vergleichsweise ausführlich und differenziert auf die Nebenklagevertreter ein und widmet mehreren von ihnen eine Art Einzelkritik.

Jansen stellt die Reaktionen der Nebenklagevertreter auf Anträge der Verteidiger kurz nach Prozessbeginn als offensiv dar [Jan-009; Jan-010], Ramelsberger und Schultz thematisieren die Hartnäckigkeit der Anwälte in Bezug auf die Herausgabe der Akten zu Verfassungsschützer Andreas T. [RaS-068]. Auch Friedrichsen lobt den Beitrag der Nebenklagevertreter zu einer umfassenden Aufklärung der Rolle des Verfassungsschutzes [Fri-099] und betont mehrere Wochen nach Prozessbeginn, die Befürchtungen hinsichtlich einer lähmenden Menge an Nebenklagevertretern hätten sich bisher nicht bewahrheitet [Fri-024]. Rund ein Jahr später fällt ihr Urteil allerdings kritischer aus: „[D]ie große Zahl von Opferanwälten, die von ihren prozessualen Rechten regelmäßig Gebrauch machen, [steht] einem raschen Ende im Weg“ [Fri-092]. Auch Ramelsberger und Schultz weisen auf die selbst unter optimalen Bedingungen widrigen Umstände der Prozessführung im ‚NSU‘-Prozess hin: „[B]ei 50 bis 60 Anwälten allein auf Seite der Nebenkläger ziehen sich die Befragungen wichtiger Zeugen selbst dann in die Länge, wenn jeder ohne Umschweife zum Punkt kommt“ [RaS-021].

Ausdrückliche Kritik am Verhalten der Nebenklagevertreter erfolgt selten und dabei zu meist von jeweils nur einem Journalisten(duo) ausgehend. Friedrichsen etwa kritisiert

die Reaktionen der Nebenklagevertreter auf Anträge der Verteidigung zu Prozessbeginn als „emotionale Begleitmusik“, die „das Niveau einer an der Sache orientierten Auseinandersetzung“ unterschritten habe [Fri-002]. Die Tatsache hingegen, dass einzelne Nebenklagevertreter Zschäpe verbotenerweise im Gerichtssaal gefilmt haben sollen, wird von ihr mit einem schlichten „nun ja“ quittiert [Fri-012]. Jansen zeigt sich empört über die Tatsache, dass extremistische Aussagen eines rechtsradikalen Zeugen im Gerichtssaal auch vonseiten der Nebenklagevertreter unwidersprochen bleiben: „Liegt das an Manfred Götzl’s[sic!] rigoroser Sitzungsgewalt oder kommt im Oberlandesgericht München langsam Lethargie auf?“ [Jan-115].

In der Charakterisierung der Nebenklagevertreter gehen alle Journalisten auf deren Befragungsstil und damit auf einen zentralen Aspekt ihres professionellen Verhaltens ein. Ramelsberger und Schultz schreiben von „bohrenden“ Fragen [RaS-012; RaS-077], mit denen die Anwälte andere Prozessbeteiligte „erheblich in Bedrängnis“ brächten [RaS-037]; Kritik äußern sie lediglich vereinzelt [RaS-016; RaS-037]. Jansen wird mit Ausdrücken wie dem „Grillen“ [Jan-018] und „Löchern“ [Jan-095] von Zeugen durch die Nebenklagevertreter bisweilen noch bildlicher. Auch Friedrichsen thematisiert den hartnäckigen Befragungsstil der Anwälte [Fri-017; Fri-100], die damit immer wieder zu neuen Erkenntnissen beitragen [Fri-089].

Das Verhältnis der Nebenklagevertreter zu anderen Prozessbeteiligten wird vor allem hinsichtlich Bundesanwaltschaft und Verteidigung dargestellt. Die Konflikte und Konfrontationen mit der Bundesanwaltschaft sind bereits in Abschnitt 7.2 (51) beschrieben worden [Fri-024; Fri-055; Fri-064; Fri-092; Jan-104; Jan-115; Jan-165; RaS-086; RaS-100]. In Bezug auf den Streit um Andreas T. meinen Ramelsberger und Schultz, „einen kleinen Aufstand“ gegen die Bundesanwaltschaft zu erkennen [RaS-067]. Friedrichsen zeigt sich verwundert von der Gegnerschaft der beiden Parteien: „Eigentlich verfolgen die Bundesanwaltschaft und die Anwälte der Opfer das gleiche Ziel: [...] Doch der Graben zwischen beiden Lagern scheint immer größer zu werden und der Ton schärfer“ [Fri-059]. Das Verhältnis der Nebenklagevertreter zu den Verteidigern wird weniger ausführlich, doch ebenfalls als konfliktreich dargestellt [Jan-012; Jan-024; RaS-016]. Jansen thematisiert seltene, zweckgebundene Allianzen [Jan-013; Jan-081], während Ramelsberger und Schultz die Distanz der Nebenklagevertreter zu Rechtsanwalt Klemke betonen: „Mit ihm und seinem Mandanten aus der Neonazi-Szene wollen die Anwälte der NSU-Opfer möglichst keine gemeinsame Sache machen“ [RaS-070].

Wie bereits erwähnt, fällt Friedrichsens Charakterisierung der Nebenklagevertreter durch eine differenzierte Betrachtung von Einzelpersonen auf. Bereits kurz nach Prozessbeginn liefert sie eine erste Einschätzung zu den sich ihrer Meinung nach abzeichnenden Wortführern:

„Edith Lunnebach, eine gelernte und sehr streitbare Strafverteidigerin; der immer wieder der Stimme der Vernunft ein Gesicht gebende Thomas Bliwier; Sebastian Scharmer, der nach jedem Verhandlungstag eine Presseerklärung ins Netz stellt und gleichzeitig vor einem Parallelprozess in den Medien warnt; der erfahrene und besonnen argumentierende Eberhard Reinecke, dem zuzuhören sich stets lohnt“ [Fri-006].

Weiter heißt es, „Edith Lunnebach hat so viele Fragen, dass ihr der Mund fast überfließt“ [Fri-013]. Bliwier wird dem Leser als „ausgewiesener Strafverteidiger“ [Fri-004; Fri-015] vorgestellt, der einen Zeugen „vor sich her [treibt]“ [Fri-059]. Scharmer kommt Friedrichsen zufolge „das große Verdienst“ zu, wichtige Fakten „trotz der Verweigerungshaltung des Zeugen in einem mühseligen Prozedere herausgearbeitet zu haben“ [Fri-082]. Daneben werden mit Alexander Hoffmann, Antonia von der Behrens und Yavuz Narin weitere Nebenklagevertreter durch ihr Verhalten im Prozess charakterisiert und zwar in überwiegend positiver Weise [Fri-013; Fri-055; Fri-060; Fri-077; Fri-089]. Bei Ramelsberger und Schultz sowie Jansen ist eine charakterisierende Einzelnennung deutlich seltener zu finden – für Bliwier [Jan-110], Adnan Menderes Erdal [Jan-037; RaS-037] und Reinhard Schön [RaS-016].

7.6 Angeklagte

Die fünf Angeklagten im ‚NSU‘-Prozess werden in unterschiedlichem Umfang charakterisiert. An erster Stelle steht die Hauptangeklagte Beate Zschäpe, gefolgt von Carsten S., der im Prozess umfangreich ausgesagt hat. Die übrigen drei Angeklagten Ralf Wohlleben, André E. und Holger G. erfahren deutlich weniger Beachtung, wobei sich hier zudem Unterschiede zwischen den Journalisten zeigen. Ihre Charakterisierung in der Berichterstattung wird für die Angeklagten jeweils separat dargestellt.

7.6.1 Beate Zschäpe

Beate Zschäpe ist als mutmaßliches Mitglied der Terrorgruppe ‚NSU‘ die Hauptangeklagte im ‚NSU‘-Prozess. Bei den Journalisten findet sie im Vergleich zu den übrigen Angeklagten die größte Aufmerksamkeit. Charakterisiert wird sie vor allem über ihre

Erscheinung und ihr Verhalten sowie die ihr zugeschriebenen Emotionen während des Prozesses. Darüber hinaus setzen sich die Journalisten mit Aspekten wie ihrer Gesinnung oder der ihr unterstellten Aussagebereitschaft auseinander.

Am ersten Prozesstag war das öffentliche Interesse an der Person Zschäpe, die laut Friedrichsen „in den Augen der Öffentlichkeit nicht nur die Grausamkeit der rechtsextremen Ideologie, sondern auch das Versagen des Systems, der Gesellschaft [verkörpert]“ [Fri-071], besonders groß. In der Rückschau beschreibt Friedrichsen die Überraschung, die Zschäpes Erscheinung zu Prozessbeginn auslöste:

„Niemand hatte damit gerechnet. Man kannte sie ja nur von jenen unvoreilhaftigen Zeitungsfotos, auf denen sie aussah wie ein junges, etwas zurückgebliebenes Mädchen aus der ostdeutschen Provinz [...]. Ihrer Erscheinung nach hätte sie auch eine Anwältin sein können“ [Fri-071].

Ähnlich urteilt auch Jansen, die „blasse 38-Jährige im bürgerlichen Jackett“ sähe aus „wie ihre eigene Anwältin“ [Jan-001] – ein Vergleich, der später auch von Ramelsberger und Schultz aufgegriffen wird [RaS-025]. Der Auftritt Zschäpes wird als selbstbewusst empfunden [Jan-001; Fri-001], mitunter als bewusstes Posieren [Fri-001; RaS-006]. Friedrichsen erkennt darüber hinaus einen „Anflug an Koketterie“ [Fri-001]. Viele der am ersten Prozesstag getroffenen Einschätzungen setzen sich in der Berichterstattung fort. So ordnen Jansen, Friedrichsen und Ramm den Umstand, dass die Angeklagte den Fotografen im Gerichtssaal stets den Rücken zuwendet – Jansen spricht von einem „Ritual“ [Jan-150] – als selbstbewusste und demonstrative Geste ein [Jan-034; Ram-019; Fri-071]. Vor allem Friedrichsen macht deutlich, dass Zschäpes Erscheinung in einigen Punkten nicht zu der allgemeinen Vorstellung von einer rechtsextremen Straftäterin passen. „Nein, wie eine Nazibraut sieht sie wirklich nicht aus [...] Sie wirkt charmant, ihre Gesten, die Augenaufschläge, ihre geschmeidige Körpersprache. Das ist kein dumpf-trübes Mauerblümchen“ [Fri-003].

Auch Jansen empfindet Zschäpe ihrer Erscheinung nach nicht als „verbiesterte Fanatikerin“, sondern als „beinahe lebensfrohe“ Frau [Jan-034]. Er äußert daher die Vermutung, Zschäpe hoffe „auf eine bürgerliche Perspektive“ [Jan-034]. Friedrichsen stellt in diesem Zusammenhang einen Vergleich mit den RAF-Terroristinnen an, die ihre Verachtung für alles Bürgerliche deutlich zur Schau gestellt hätten, wohingegen Zschäpe eine gewisse Bürgerlichkeit geradezu inszeniere. Nichtsdestotrotz ist dieses Verhalten nach Meinung

von Friedrichsen als Teil der Fassade Zschäpes aufzufassen und biete keinen Hinweis auf etwaige Sehnsüchte [Fri-071].

Jansen und Friedrichsen setzen sich zudem kurz mit der Frage nach der heutigen Gesinnung der Angeklagten auseinander. Jansen gibt sich zurückhaltend [Jan-034] und macht deutlich, diese werde im Prozess wohl nicht abschließend zu klären sein [Jan-127]. Friedrichsen betont lediglich, eine noch immer rechtsextreme Gesinnung Zschäpes sei ebenso wenig bewiesen wie ein möglicher Gesinnungswandel [Fri-071]. Ausführlicher äußert sie sich zur Schuldfrage und bezieht schon bald nach Prozessbeginn recht deutlich Position. So gebe es ihrer Meinung nach „in der Bundesrepublik kaum eine Angeklagte [...], deren Schuld tatsächlich so eindeutig festzustehen scheint, wie es bei Beate Zschäpe der Fall ist“ [Fri-007]. Als die Rolle der Angeklagten nach den ersten Aussagen von Mitangeklagten und Zeugen an Kontur gewinnt, urteilt Friedrichsen, es sei „[k]eine Rede mehr davon, dass sie nur das kuchenbackende Heimchen am Herd gewesen sein könnte“ [Fri-024].

Zu den zentralen, von allen Journalisten aufgegriffenen Charakterisierungsmerkmalen in Bezug auf Zschäpe gehören ihr Verhalten im Prozess und ihre oft damit verknüpften emotionalen Regungen. Da sie schweigt, wird ihr Verhalten außerhalb des eigentlichen Prozessgeschehens thematisiert und es müssen, so Friedrichsen, „allein ihr Anblick, ihre Gesten und ihre Mimik herhalten für das Bild, nach dem die Menschen verlangen“ [Fri-071]. Die zahlreichen Zitate, die sich mit der Blickrichtung Zschäpes, der Haltung ihrer Hände, der ihr unterstellten Aufmerksamkeit oder emotionalen Erregung auseinandersetzen, ergeben allerdings kein einheitliches Bild. So ist nicht festzustellen, dass etwa ein Journalist ausschließlich bestimmte Verhaltensaspekte aufgreift oder zwischen den Journalisten grundsätzliche Unterschiede in der Wahrnehmung ein und derselben Regung Zschäpes bestehen. Gleichzeitig ist die Vielfalt der beschriebenen Aspekte so groß, dass hier lediglich einzelne Auffälligkeiten in der Charakterisierung der Angeklagten durch ihr Verhalten wiedergegeben werden können.

Jansen verdeutlicht die Schwierigkeit, Zschäpe durch ihr widersprüchliches Verhalten im Gerichtssaal einzuordnen. Die Angeklagte sei „in jeder Hinsicht[] unfassbar“ [Jan-068]. Zugleich greift Jansen häufig auf wiederkehrende Elemente zurück. Die vor der Brust verschränkten Arme der Angeklagten etwa werden vor allem von ihm immer wieder erwähnt, bisweilen mit dem expliziten Hinweis, dies sei eine für Zschäpe typische Haltung [Jan-020; Jan-026; Jan-028; Jan-031; Jan-044; Jan-069; Jan-132]. Auch der Umstand, dass

Zschäpe zumeist „keine Miene“ verziehe bzw. eine „steinerne“ Miene aufsetze, wird ohne große sprachliche Varianz vielfach von Jansen angeführt [Jan-026; Jan-062; Jan-071; Jan-085; Jan-089; Jan-091; Jan-132; Jan-151].

Zu der vermeintlichen Emotionslosigkeit der Angeklagten äußern sich auch die übrigen Journalisten. So verweisen Ramelsberger und Schultz auf eine bei Zschäpe vorherrschende Lethargie [RaS-022] und bezeichnen sie als „stoisch wie immer“ [RaS-072]. Ramm betont nach über einhundert Prozesstagen, die „unbeteiligte Miene“ der Angeklagten insbesondere während dramatischer Zeugenaussagen wirke mittlerweile gar vertraut [Ram-019]. Friedrichsen gibt sich angesichts dieser Selbstbeherrschung geradezu fassungslos: „Sie verharrt augenscheinlich ungerührt hinter einer Mauer des Schweigens [...] Wie schafft ein Mensch das bloß?“ [Fri-071].

Vereinzelt äußern sich die Journalisten zur Motivation der schweigenden Angeklagten, im Prozess doch noch auszusagen. Während Jansen eine Aussage Zschäpes für unwahrscheinlich hält [Jan-089; Jan-097], mutmaßen Ramelsberger und Schultz mit Bezug auf den Befangenheitsantrag Zschäpes gegen ihre Verteidiger, möglicherweise sehe sie eine Aussage als einzige Chance, die gegen sie erhobenen Tatvorwürfe zu entkräften [RaS-130; RaS-131]. Auch Friedrichsen ist unsicher, ob die Angeklagte die Schweigestrategie als Erleichterung oder Last auffasse [Fri-071]. Doch wenngleich sie bei Zschäpe einen zunehmenden „Unmut über ihre passive Rolle als schweigende Hauptangeklagte“ wahrnimmt, hat Friedrichsen angesichts der Konsequenz, mit der die Angeklagte ihr Schweigen bereits über ein Jahr durchhält, nur noch wenig Hoffnung auf eine Aussage [Fri-092].

Der erwähnte Befangenheitsantrag gegen die eigene Verteidigung wird von den Journalisten darüber hinaus als Indiz für den Eigensinn der Angeklagten aufgefasst [Fri-092; Jan-150; RaS-130; Ram-014]. „Dominanz ist die Botschaft, nicht Unterordnung“, befindet dazu Ramm [Ram-019]. Das Verhältnis zwischen Zschäpe und ihren Verteidigern, welches in der Charakterisierung der Angeklagten ein eher geringes Gewicht einnimmt, ist in der Darstellung ihrer Verteidiger von weitaus größerer Bedeutung. Es wird daher in dem entsprechenden Abschnitt ausführlich thematisiert (vgl. 7.3.1, 53).

Gegen Ende des Untersuchungszeitraums findet der Allgemeinzustand der Angeklagten verstärkte Erwähnung. Die Journalisten spekulieren über die Belastung, die der Prozess für Zschäpe darstelle [RaS-130; RaS-131; RaS-132; Ram-008; Jan-128; Jan-130; Jan-148; Jan-150]. Der Prozess setze ihr „offenbar stark zu“ [Jan-128], sie scheine ihm „nicht

mehr gewachsen zu sein“ [Jan-130], schreibt Jansen. Auch Ramelsberger und Schultz betonen die große Anstrengung, die nötig sei, „wenn man wie die Angeklagte seine Gefühle wie hinter Panzerglas verstecken muss“ [RaS-130].

7.6.2 Carsten S.

Carsten S. hat als einziger Angeklagter im ‚NSU‘-Prozess ausgesagt und Fragen beantwortet. Aufgrund seiner Aussagebereitschaft und mehrtägigen Befragung beschäftigen sich die Journalisten mit diesem Angeklagten besonders intensiv. Gleich mehrere Charakterisierungsmerkmale wie Erscheinung, Emotionen, Glaubwürdigkeit und Motivation werden ausführlich genutzt; sie stehen hier in engem Zusammenhang.

Im Verlauf der ersten Prozesstage findet die weite Kapuze, mit der Carsten S. sein Gesicht vor den Fotografen verbirgt, besondere Beachtung. Wenngleich dieses ‚Verstecken‘ bei dem in einem Zeugenschutzprogramm befindlichen S. verständlich ist – was Ramelsberger und Schultz auch ausdrücklich erwähnen [RaS-007] – so verzichten die Journalisten nicht darauf, der Kapuze zusammen mit der Körperhaltung des Angeklagten eine symbolische Bedeutung beizumessen: „[W]ie ein Schmerzensmann“, erscheint Carsten S. den Journalisten; „[t]ief gebeugt [...] fast wie ein büßender Mönch“ [RaS-007]. Friedrichsen sieht einen „arme[n] Sünder“ [Fri-001]. Als der Angeklagte seine Hände in den Ärmeln verbirgt, erweckt dies bei ihr den Eindruck einer „Gestalt, die etwas verbirgt, was um nichts auf der Welt preisgegeben werden darf“ [Fri-010]. Und auch Jansen urteilt, S. „wäre wohl am liebsten unsichtbar“ [Jan-001].

Darüber hinaus stellen die Journalisten die Erscheinung von S. als „schmächtig“ [Jan-068] bzw. „jungenhaft“ [RaS-008] dar, sein Wesen als „intelligent, reflektiert“ [Fri-008] bzw. „offen, auch naiv“ [Jan-016]. „Es fällt schwer, sich Carsten S. als gewalttätigen Rechtsextremisten vorzustellen“, bekennt Jansen wenige Wochen nach Prozessbeginn freimütig [Jan-016]. Und auch Friedrichsen offenbart ein gewisses Wohlwollen gegenüber dem Angeklagten: „Er ist kein unsympathischer Typ, eher eine tragische Figur. Aber er ist eben nicht ohne Grund auch Angeklagter“ [Fri-008]. Die Journalisten zeigen sich alleamt überzeugt davon, dass Carsten S. dem Rechtsextremismus lange abgeschworen hat [RaS-006; RaS-007; Jan-001; Jan-062; Ram-001; Fri-003; Fri-013; Fri-008; Fri-031]; Ramelsberger und Schultz wie auch Friedrichsen sehen ihn nun von seiner Vergangenheit eingeholt [RaS-007; Fri-003].

Das Aussageverhalten des Angeklagten während seiner Befragung durch Richter, Bundesanwälte, Verteidiger, Nebenkläger und deren Vertreter wird von den Journalisten ausführlich thematisiert und mit den Carsten S. zugeschriebenen Emotionen verknüpft. Einigkeit herrscht in Bezug auf die Anstrengung, die die Aussage offenbar für ihn bedeutet. So heißt es, er bemühe sich [Ram-005; Fri-008], tue sich schwer, druckse herum [Jan-016], grabe in Erinnerungen [Ras-015; RaS-016], scheine um Worte zu ringen [Fri-014], winde sich [Fri-013], quäle sich [Fri-015] und breche fast zusammen [Fri-012]. Nach seiner Aussage wirke er entsprechend erschöpft [Fri-014; Fri-008; RaS-016], gar „zerquält“ [Fri-031].

Zentral für die Charakterisierung des Angeklagten ist zudem die ihm zugeschriebene Glaubwürdigkeit. Diese wiederum hängt eng zusammen mit der ihm unterstellten Motivation. So schreiben Jansen wie auch Ramelsberger und Schultz, Carsten S. wolle sich seine Straftaten „von der Seele“ reden [Jan-016; RaS-008], mit der Aussage gar „seine Seele retten“ [RaS-011]. Vor allem Ramelsberger und Schultz thematisieren den dringenden Wunsch des Angeklagten, sich zu erklären [RaS-006], um „endlich sein altes Leben hinter sich lassen“ zu können und wieder „zu den Guten [zu] gehören“ [RaS-007]. Ramm und Friedrichsen zeigen sich von der Glaubwürdigkeit des Angeklagten überzeugt. „Es wirkt aufrichtig, wie er sich müht“, schreibt Ramm [Ram-005]. Noch deutlicher wird Friedrichsen, die Carsten S. mehrfach als „glaubhaft“ [Fri-007; Fri-014] bezeichnet, die Erinnerungslücken, auf die er sich beruft, als „nachvollziehbar nach so langer Zeit“ [Fri-007], sein Aussageverhalten als „alles andere als strategisch“ [Fri-031].

Zu einem möglicherweise strategischen Verhalten des Angeklagten äußert sich vor allem Jansen. Er gibt zu bedenken, die vermeintliche Naivität könne vorgetäuscht sein [Jan-018], scheine zumindest „offensiv präsentier[t]“ zu werden [Jan-016]. Auch Ramelsberger und Schultz – obwohl sie die Motivation des Angeklagten, wie beschrieben, nicht in Frage stellen – weisen auf unbefriedigende Aspekte seines Aussageverhaltens hin. Das Bild eines „verirrte[n], einsame[n] Junge[n], der nicht wusste, was er tat“ [RaS-007], empfinden sie als unvollständig [RaS-009]. Nichtsdestotrotz geben sie sich in der Rückschau ein Jahr nach Prozessbeginn überzeugt von der Aufrichtigkeit des Angeklagten [RaS-112]. Anschaulich fassen sie ihren Eindruck seiner ehrlich bemühten und zugleich irritierenden Aussage zusammen: Carsten S. scheine gar nicht zu wissen, „was er alles auf dem Tisch angehäuft hatte, den er reinmachen will“ [RaS-009].

In ähnlicher Weise charakterisiert Friedrichsen den Angeklagten, dessen Aussage auch bei ihr Fragen offengelassen habe [Fri-011]. Sie zeigt sich überzeugt, dass S. sich an viele Fakten schlicht nicht erinnern könne, sondern „eher an Gefühle und Eindrücke“ [Fri-031]. Insofern sieht sie den Angeklagten als „zwar glaubhafte, aber doch kaum beim Wort zu nehmende [...] Auskunftsperson“ [Fri-031].

7.6.3 Ralf Wohlleben

Der Angeklagte Ralf Wohlleben beruft sich im ‚NSU‘-Prozess auf sein Schweigerecht. Er wird von den Journalisten insgesamt am wenigsten charakterisiert. Allein Ramelsberger und Schultz weisen kurz nach Prozessbeginn ausdrücklich auf seine rechtsextreme Gesinnung hin [RaS-007]. Jansen greift diese weit später auf [Jan-062; Jan-139], scheint ihr also ebenso wie Friedrichsen keinen besonderen Informationswert beizumessen.

Während Friedrichsen Wohlleben und Holger G. als „Gestalten ohne jede Aura“ bezeichnet [Fri-071], wird die Wahrnehmung der übrigen Journalisten dadurch deutlich, dass sie Wohlleben kaum und dabei fast ausschließlich durch sein Verhalten außerhalb des eigentlichen Prozessgeschehens charakterisieren. Da Wohlleben im Prozess schweigt, ist das Aussageverhalten als Charakterisierungsmerkmal hier natürlich nicht gegeben. Es fällt allerdings auf, dass die Journalisten, anders als etwa bei André E. oder Holger G., weder auf die Erscheinung des Angeklagten eingehen noch versuchen, seine innere Motivation zu ergründen. Stattdessen beschränken sich Ramelsberger und Schultz darauf, Wohlleben in der Interaktion mit seiner Verteidigerin – Begrüßungskuss – [RaS-005] und seiner Ehefrau – Händchenhalten [RaS-056] – darzustellen, wählen also explizit sozial orientierte Handlungen aus. Den Begrüßungskuss thematisiert auch Friedrichsen [Fri-001], die den Angeklagten darüber hinaus allerdings vorrangig als im Prozess mit sich selbst beschäftigten Angeklagten ohne nennenswerte soziale Interaktionen oder Gefühlsregungen charakterisiert [Fri-014; Fri-015; Fri-037].

Jansen versucht einen Blick in die Gefühlswelt Wohllebens: Für ihn wie auch Zschäpe sei der Prozess aufgrund ihrer Untersuchungshaft besonders unangenehm [Jan-038]. Ansonsten widmet auch Jansen sich vor allem den beobachtbaren Handlungen des Angeklagten und erweckt damit den Eindruck eines abweisenden Prozessteilnehmers. So schaue Wohlleben „in die Luft“ [Jan-069], schaue „weg“ [Jan-071], starre „meist mit trotziger Miene ins Leere“ [Jan-068] oder „wie oft im Prozess, trotzig vor sich hin“ [Jan-107]. Während

der für ihn belastenden Aussage des rechtsextremen Zeugen Tino Brandt heißt es gar, Wohlleben blicke „noch eisiger in den Saal als sonst schon üblich“ [Jan-146].

7.6.4 André E.

Auch André E. beruft sich auf sein Schweigerecht. Bei den zu seiner Person verwendeten Charakterisierungsmerkmalen finden sich auffällige Unterschiede, was die Auswahl der Merkmale und die Häufigkeit ihrer Verwendung angeht. So verweisen zu Prozessbeginn lediglich Ramelsberger und Schultz auf die Gesinnung des Angeklagten, eines bekannten, überzeugten Rechtsradikalen [RaS-002] und „bekennenden Judenfeind[s]“ [RaS-007], der mit der rechten Szene noch immer eng verbunden sei [RaS-028]. Jansen greift die rechtsextreme Gesinnung E.'s erst deutlich später auf, als die persönlichen Lebensumstände dieses „Neonazi[s]“ mit den judenfeindlichen „Hass-Tätowierungen“ [Jan-123] im Prozess erörtert werden und noch später, als seine Kleidung bei der Nebenklage für Empörung sorgt [Jan-134].

Interessanterweise zeigen sich die Journalisten von der Erscheinung André E.'s in sehr unterschiedlichem Maße beeindruckt. Während Friedrichsen dem Angeklagten ebenso wie Wohlleben das Vorhandensein jeglicher Aura abspricht [Fri-071] und Ramelsberger und Schultz ihn lediglich als betont „cool“ auftretenden Mann darstellen [RaS-082], wird Jansen sehr viel anschaulicher. Er zeichnet das Bild eines „breitbeinig[en]“, „subkulturelle[n]“ „Rockertyp[s]“ [Jan-001; Jan-123], dessen Kleidungsstil „einen Hang zum rockerhaften Machogehabe“ signalisiere [Jan-134].

Zur offenbar geringen Motivation des Angeklagten André E., am Prozess teilzunehmen, äußern sich Ramelsberger und Schultz mit Bezug auf E.'s Antrag auf Befreiung von einer Teilnahmepflicht [RaS-027]. Friedrichsen charakterisiert André E. rund ein Jahr nach Prozessbeginn als Angeklagten, „der stets so tut, als gehe ihn dieser Prozess nichts an“ [Fri-077] und auch Jansen unterstellt dem „beharrlich“ und „hartnäckig“ schweigenden E. [Jan-063; Jan-094; Jan-123] ein geringes Interesse an dem Prozess [Jan-134]. Die dem Angeklagten unterstellte Gleichgültigkeit korrespondiert mit seinem von den Journalisten beschriebenen Verhalten während der Prozesstage. Mehrfach wird darauf verwiesen, dass E. sich selbst während bedeutender Zeugenaussagen mit seinem Laptop beschäftige oder Motorradzeitschriften lese [Jan-068; Jan-069; RaS-094; RaS-118; Fri-014; Fri-015; Fri-037].

Nichtsdestotrotz stellen Jansen sowie Ramelsberger und Schultz André E. nicht als emotionslos dar, sondern thematisieren etwa ein Lachen in Richtung seines Bruders [RaS-002], ein Lächeln, als in einer Zeugenaussage von seinen Kindern die Rede ist [RaS-033] oder ein selbstgefällig anmutendes Grinsen, während vor Gericht das eigene Privatleben erörtert wird [Jan-094; Jan-123; RaS-106].

7.6.5 Holger G.

Der Angeklagte Holger G. verlas zu Prozessbeginn eine Erklärung, in der er sich zu den Tatvorwürfen äußerte und angab, aus der rechten Szene ausgestiegen zu sein und die Verbrechen des ‚NSU‘ zu bedauern. Seitdem schweigt er. In seiner Charakterisierung durch die Journalisten stehen die bei ihm erkennbaren Gefühlsregungen im Vordergrund. Jansen und Friedrichsen thematisieren zudem seine Glaubwürdigkeit und Friedrichsen greift mehrfach G.‘s Verhalten außerhalb des eigentlichen Prozessgeschehens auf.

Während G. seine Erklärung verliest, erlebt Friedrichsen einen nervlich angespannten Angeklagten: Er „spricht im Stakkato“ und „gerät fast außer Atem, ringt um Fassung“ [Fri-009]. Auch Jansen empfindet ihn dabei als „aufgewühlt“ [Jan-018]. Emotional bewegt erscheint G. den Journalisten vereinzelt auch im weiteren Prozessverlauf. Von einem „sichtbare[n] Unbehagen“ des Angeklagten während der Diskussion über seine möglicherweise verringerte Gedächtnisleistung schreiben Ramelsberger und Schultz [RaS-018]. Als ein Detail zum Ausmaß der Unterstützung des ‚NSU‘ durch G. bekannt wird, urteilt Friedrichsen, dies „berührte G. offenbar unangenehm und überraschte ihn offensichtlich“ [Fri-019]. Während der Aussage der Witwe von Mehmet Kubasik wirkt der Angeklagte laut Jansen „erstarrt“ [Jan-069].

Die möglicherweise weiter rechtsextreme Gesinnung des Angeklagten wird von den Journalisten nicht explizit thematisiert. Ramm verweist lediglich auf die einstmals enge Beziehung des Angeklagten zu Zschäpe [Ram-014] und Jansen führt an, dieser habe in der Vergangenheit zum „harten Kern der rechten Szene in Jena“ gehört [Jan-062]. Die Häufigkeit allerdings, in der Jansen die Rolle G.‘s als Kronzeuge im ‚NSU‘-Prozess betont [Jan-038; Jan-039; Jan-041], erweckt den Eindruck, er hege keine grundsätzlichen Zweifel an der bekundeten Abkehr des Angeklagten von der rechten Szene.

Nichtsdestotrotz setzt sich Jansen, ebenso wie Friedrichsen, kritisch mit der Glaubwürdigkeit G.‘s auseinander. So gibt er zu bedenken, die vermeintliche Naivität des Ange-

klagen könne ebenso wie die von Carsten S. vorgetäuscht sein. Deren Angaben zu den eigenen Motiven empfindet er als „derart naiv, dass die beiden sich entweder als Deppen entlarvt haben oder aber eine Strategie ihrer Verteidiger befolgen“ [Jan-018]. Später stellt Jansen die Vermutung an, Holger G. verschweige wichtige Details, um sich selbst nicht zu belasten [Jan-047]. Auch Friedrichsen erscheint die von dem Angeklagten abgegebene Erklärung „über weite Strecken doch etwas seltsam“ [Fri-009]. Mit der „angeblichen Unfähigkeit“ G.'s, sich an zeitliche Abläufe zu erinnern, gibt sie sich nicht zufrieden und äußert ihren Eindruck, „er spiele vor allem seine Nähe zum Rechtsterror gehörig herunter“ [Fri-020].

Mehrfach thematisiert Friedrichsen das Verhalten G.'s. Er starre oft „ins Leere“ [Fri-014] oder „wie üblich unablässig auf einen imaginären Punkt“ [Fri-015]. Im Gegensatz zu Jansen, der G. während der Aussage von Elif Kubasik wie beschrieben als „erstarrt“ erlebt, charakterisiert Friedrichsen ihn als unkonzentrierten, das Prozessgeschehen nicht durchgängig verfolgenden Angeklagten: „Holger G. blickt nach links, nach rechts, wippt auf dem Stuhl. Was geht in seinem Kopf vor? Geht überhaupt etwas dort vor?“ [Fri-037].

7.7 Zeugen

Im Prozess sagen zahlreiche Personen aus, die aus ganz unterschiedlichen Gründen zu Zeugen wurden. Um dieser Vielfalt zumindest ansatzweise Rechnung zu tragen, werden die Zeugen anhand ihrer Beziehung zu den vor Gericht verhandelten Taten bzw. Angeklagten in Gruppen eingeordnet. Jeweils separat betrachtet werden die Charakterisierungen der Rechtsextremen und ehemaligen Rechtsextremen, der Angehörigen der Angeklagten, der Zwickauer Nachbarn der ‚NSU‘-Mitglieder sowie der Polizisten und Verfassungsschützer. Die Darstellung der sonstigen Zeugen schließlich wird in dem gleichnamigen Abschnitt behandelt.

7.7.1 Rechtsextreme und ehemalige Rechtsextreme

In der Gruppe der Rechtsextremen und ehemaligen Rechtsextremen werden all jene Zeugen zusammengefasst, die aus dem Umfeld von Zschäpe, Bönnhardt, Mundlos stammen oder aufgrund gemeinsamer Bekannter und ihrer (ehemaligen) Zugehörigkeit zum rechtsextremen Milieu als Unterstützer der Terrorgruppe in Frage kommen. Charakterisiert werden sie vor allem durch ihr Verhalten vor Gericht und ihre Glaubwürdigkeit.

Die Gesinnung steht hier nicht im Vordergrund, sie wird zumeist einleitend kurz thematisiert, scheint den Journalisten zumeist aber keiner ausführlichen Erklärung bedürftig. Aufgrund der Vielzahl an Zeugen aus dem rechten bzw. rechtsextremen Milieu finden sich entsprechend viele Textabschnitte, die sich in charakterisierender Weise mit diesen Personen auseinandersetzen. Zugleich ist das Bild, das Jansen, Friedrichsen, Ramelsberger und Schultz von diesen vielen Zeugen zeichnen, sowohl in der Berichterstattung der einzelnen Journalisten als auch im Vergleich zwischen ihnen recht einheitlich.

Für die fast durchweg geringe Aussagebereitschaft der rechtsextremen Zeugen bemühen Ramelsberger und Schultz mehrfach die Metapher einer „Mauer des Schweigens“ [RaS-076; RaS-077; RaS-111] – an anderer Stelle ist die Rede von der „Schweigephalanx der NSU-Freunde“ [RaS-099] – und empören sich über vermeintlich erinnerungslose, „mauernde“ Zeugen [RaS-069; RaS-106; RaS-110]. Auch Friedrichsen beklagt die „Verweigerungshaltung mancher Zeugen aus der rechten Szene und ihre zum Teil dreisten oder patzigen Antworten“ [Fri-100] und macht ebenso wie Jansen deutlich, dass sie deren Erinnerungslosigkeit für unglaublich und ihr Verhalten vor Gericht für ungebührlich hält [Fri-066; Fri-070; Fri-072; Fri-075; Fri-085; Fri-090; Jan-103; Jan-127; Jan-142; Jan-150; Jan-154]. Friedrichsen sowie Ramelsberger und Schultz thematisieren zudem den Umstand, dass sich einige der Zeugen aus dem rechten Milieu vor Gericht nicht zu ihrer Gesinnung bekennen [Fri-072], sich gar selbst „als ‚ganz normale‘ Bürger sehen, aber vollgesogen sind mit rechtsradikalen Ansichten“ [RaS-111].

Angesichts der erwähnten Vielfalt rechtsextremer Zeugen ist die Liste der potenziellen Einzelfallbeispiele lang. Die hier betrachteten Personen wurden ausgewählt, da ihre Auftritte vor Gericht von den Journalisten als auffällig dargestellt werden.

Bei Enrico T. ist es die selbst unter Zeugen dieses Milieus außergewöhnlich hartnäckige Verweigerungshaltung, die ihn für Friedrichsen zu einem „der widerständigsten Zeugen“, gar zu einer „Zumutung“ [Fri-072] macht. Ähnlich äußert sich Jansen, der die Befragung des Zeugen im Prozess als „Qual“ empfindet [Jan-125] und später davon spricht, der Zeuge habe die Prozessbeteiligten über Stunden hinweg „mit Erinnerungslücken und offenkundigen Lügen“ gequält [Jan-142]. Ein weniger drastisches Urteil fällen Ramelsberger und Schultz, die den Zeugen als selbst in der Konfrontation mit Götzl „aufreizend ruhig“ [RaS-110] darstellen und ihm darüber hinaus bescheinigen, „[i]m Nicht-Mitteilen [...] großes Talent“ zu besitzen [RaS-126].

Interessant ist die Charakterisierung der Eheleute S. vor allem in Bezug auf deren Erscheinung und Auftreten – Aspekte, die von den Journalisten vorrangig thematisiert werden. So bezeichnen Friedrichsen wie auch Ramelsberger und Schultz Silvia S. als offenbar „begriffsstutzig“, geben jedoch zu erkennen, dass es sich dabei auch um ein strategisches Auftreten handeln könne [Fri-039] und sich die Zeugin möglicherweise bewusst als „naives Unschuldslamm“ präsentiere [RaS-060]. Auch Jansen warnt vor einer Täuschung. So charakterisiert er die Zeugin als „schlicht, aber offenbar hinreichend bauernschlau, um sich extra naiv zu geben“ [Jan-072]. Als ebenso aussageunwillig, dabei allerdings geistig sehr wach wird der Ehemann Alexander S. dargestellt. Die Journalisten betonen seine Eloquenz und Schlagfertigkeit [Fri-054; RaS-077; Jan-090]. Jansen fühlt sich angesichts der dunklen Kleidung samt Hut, der Tätowierungen und des überheblichen Auftretens des Zeugen gar an eine Figur aus einem „obskuren Kriminalfilm“ erinnert [Jan-090].

Die persönlichen Assoziationen der Journalisten in der Charakterisierung der rechtsextremen Zeugen dienen der Anschaulichkeit, können allerdings auch den Anschein einer Beleidigung erwecken. Über den Zeugen André K. werde gesagt, so führen Ramelsberger und Schultz an, er sei einem innerhalb weniger Minuten unsympathisch – „Das stellt der vor Gericht auch erstaunlich zuverlässig unter Beweis“, urteilen sie sodann [RaS-092]. An anderer Stelle bekennen sie ihren Ärger über die abweisende Haltung von Frank L.: „Man möchte ihn schütteln, diesen Zeugen“ [RaS-059]. Zu Thomas R. erlauben sich Ramelsberger und Schultz ein Wortspiel: „Bei diesem arbeitslosen Maurer aus Chemnitz ist der Beruf auch Programm: Der Mann mauert“ [RaS-103]. Friedrichsen bezeichnet den aussageunwilligen Mann als „dummdreist[]“ [Fri-066] und Jansen widmet ihm gleich mehrere Sätze voller abwertender Formulierungen:

„Der Zeuge erscheint wie eine Kreuzung aus Skinhead, Salafist und Hobbygärtner. Der Schädel ist rasiert, den Stiernacken durchziehen markante Falten, am Kinn hängt ein schwarzer Rauschebart. Den kräftigen Oberkörper umspannt ein blau-weißer Ringpulli, er quillt aus einer Latzhose aus dunkelblauem Jeansstoff. Thomas R. sieht aus wie ein bulliger Hanswurst. Doch lustig ist der stark sächselnde Mittvierziger nicht“ [Jan-165].

Auch der Zeuge Tino Brandt wird von Jansen in kreativer Weise persifliert. Den korpu-lenten, im Prozess selbstsicher auftretenden Mann charakterisiert er als „eine Art Nazi-Buddha, den nichts erschüttern kann“ [Jan-150]. Zugleich ist Jansen der einzige unter den Journalisten, der in Einzelfällen ein gewisses Mitleid zumindest mit ehemals rechtsextremen Zeugen erkennen lässt. So sieht er Benjamin G. als „möglicherweise [...] tragische Figur“, die in jungen Jahren in ein gefährliches Milieu abrutschte [Jan-106]. Mandy S.

erweckt bei ihm den Eindruck, sie sei „als naives Skinhead-Mädchen der männerdominierten Szene nicht gewachsen“ und bereue ihre Vergangenheit mittlerweile [Jan-109].

7.7.2 Angehörige der Angeklagten

Zu den Angehörigen der Angeklagten, die im Prozess ausgesagt haben, gehören die Eltern von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, der Bruder von Uwe Böhnhardt und ein Cousin von Beate Zschäpe. Ramelsberger und Schultz sowie Jansen widmen sich beiden Müttern und Vätern. Friedrichsen setzt sich ausführlich mit den offensiv auftretenden Angehörigen – Frau Böhnhardt und Herrn Mundlos – auseinander, lässt jedoch deren Ehepartner aus. Die Angehörigen werden hauptsächlich durch ihr Aussageverhalten sowie durch ihre Erscheinung charakterisiert.

Frau Böhnhardt wird von den Journalisten ambivalent beurteilt. Sie äußern ein gewisses Verständnis für Böhnhardts Situation als trauernde Mutter [RaS-062; RaS-063; Jan-075; Fri-041; Fri-042], empfinden sie zugleich aber als „ziemlich selbstgerecht“ [RaS-062] bzw. „resolut bis selbstgefällig“ [Jan-096]. Als die ehemalige Lehrerin die Ausdrucksweise eines Nebenklagevertreters korrigiert, weckt dies bei Friedrichsen gar Verständnis für den in Jugendjahren aufbegehrenden Sohn Uwe Böhnhardt [Fri-042]. Jansen und Friedrichsen beziehen darüber hinaus deutlich Stellung zur Behauptung Böhnhardts, ihr Sohn sei erst durch den Einfluss des Verfassungsschutzes derart kriminell geworden. Jansen beschreibt ihren Auftritt vor Gericht als „bizarr“ [Jan-076] und vermutet, die Zeugin habe „sich in ihrem Leid eine eigene Wahrheit gezimmert“ [Jan-075]. Friedrichsen zeigt sich empört über die von der Zeugin geäußerten Anschuldigungen:

„Denn bei allem Respekt vor den Gefühlen einer trauernden Mutter: Die Verschwörungstheorien, die diese Zeugin kaum verhohlen vor Gericht ausbreitete, mögen in der rechtsradikalen Szene Beifall finden und von manchen Leuten dort geteilt werden. Vor einem rechtsstaatlich legitimierten Gericht aber war einiges starker Tobak“ [Fri-041].

Im Gegensatz zu seiner Frau findet Herr Böhnhardt deutlich weniger Beachtung durch die Journalisten. Ramelsberger und Schultz stellen ihn als „vor der Zeit [gealterten]“, zurückhaltenden Mann dar [RaS-084], Jansen scheint Mitleid zu empfinden mit dem „überfordert[en]“, „gebrochene[n] Mann“ [Jan-096; Jan-144].

Ausführlich thematisiert wird der Auftritt von Siegfried Mundlos, dem Vater von Uwe Mundlos. Jansen empfindet diesen Zeugen, der den Vorsitzenden Götzl während seiner Aussage belehrt und sogar beleidigt hatte, als aggressiv [Jan-096; Jan-144]. Angesichts

der „Mischung aus dem Schmerz von Eltern, die ihren Sohn verloren haben, mit der Suche nach Schuldigen für das erlittene Schicksal“ fühlt er sich an Brigitte Böhnhardt erinnert [Jan-087]. Auch Ramelsberger und Schultz stören sich an der belehrenden Art des Zeugen [RaS-073], formulieren ihre Kritik jedoch deutlich zurückhaltender als Friedrichsen. Diese beschreibt Mundlos als einen Zeugen, „wie er nur selten vor Gericht zu erleben ist: unbeeindruckt, überaus selbstbewusst, arrogant bis an die Grenze der Unverfrorenheit“ [Fri-051]. Am zweiten Tag seiner Befragung aber zeigt sie sich positiv überrascht vom Auftreten des Zeugen: Mundlos habe sich verhalten „wie ausgewechselt. So, wie es einem Zeugen vor Gericht angemessen ist“ [Fri-052].

Frau Mundlos wird von Jansen sowie Ramelsberger und Schultz übereinstimmend als „gehetzt[e]“ [RaS-105], „nahezu atemlos[e]“ [Jan-144] Frau beschrieben, die den Eindruck erwecke, vom Alltag überfordert zu sein [Jan-122] – „als reiche ihre Energie gerade dafür, das tägliche Leben in Schwung zu halten“ [RaS-105].

Weitgehende Einigkeit herrscht bei den Journalisten auch in Bezug auf Zschäpes Cousin Stefan A. Friedrichsen wie auch Ramelsberger und Schultz verweisen auf die geringe Prozesskompetenz des Zeugen, der den Sinn einiger Fragen nicht begreife [Fri-045; RaS-066]. Aufgrund seiner mangelnden sprachlichen Ausdrucksfähigkeit wird er von Friedrichsen als „maulfaul“ bezeichnet, nennen ihn Ramelsberger und Schultz „nuschelig“ und „ziemlich einsilbig“ [RaS-066], stellt Jansen ihn als „in dürftiger Sprache“ nuschelnden Zeugen dar [Jan-080]. Darüber hinaus beschränkt sich Friedrichsen auf die Erscheinung von Stefan A., dem man ihr zufolge ansehe, „dass er in seiner Jugend mit dem Alkohol befreundet war“ [Fri-045]. Jansen hingegen wird weitaus kritischer und ordnet den Zeugen angesichts seiner Aussage als offensichtlich „tumb und brutal“ ein [Jan-080].

Unterschiede in der Ausführlichkeit und Akzentsetzung der journalistischen Charakterisierung finden sich auch bei Jan Böhnhardt, dem Bruder von Uwe Böhnhardt. Friedrichsen zeigt sich angesichts ihres ersten Eindruck von dem Zeugen überrascht, wie problemlos dessen Befragung vonstattengehe [Fri-083]. Jansen hingegen unterstellt dem „coole[n] Trucker“, Fakten in seiner Aussage nur sehr kontrolliert weiterzugeben und dies mit einem „betont unbekümmert[en]“ Tonfall zu verschleiern [Jan-144]. Ramelsberger und Schultz attestieren dem Zeugen lediglich eine „eher schlichte Ausdrucksweise“ [RaS-128].

7.7.3 Zwickauer Nachbarn der ‚NSU‘-Mitglieder

Die Nachbarn der ‚NSU‘-Mitglieder in der Zwickauer Polenz- und Frühlingsstraße wurden zunächst als ‚sonstige Zeugen‘ eingeordnet. Im Verlauf der Analyse zeigte sich jedoch, dass die ehemaligen Nachbarn von den Journalisten in besonderer Weise charakterisiert werden. Daher bietet sich eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppe an.

Nach bisherigen Erkenntnissen war den Zwickauer Zeugen nicht klar, um wen es sich bei dem Trio in ihrer Nachbarschaft tatsächlich handelte; insofern stehen sie nicht unter Verdacht, die ‚NSU‘-Mitglieder unterstützt zu haben. Nichtsdestotrotz werden die Nachbarn in vielen Fällen durch ihr persönliches Umfeld und ihre Gesinnung charakterisiert. Friedrichsen legt den Schwerpunkt auf die soziale Situation der „meist arbeitslosen, alleinerziehenden und vom Schicksal auch sonst nicht gerade verwöhnten Frauen im Haus“ in der Polenzstraße [Fri-049]. Bei Ramelsberger und Schultz heißt es über die Gesinnung der dort lebenden Menschen, in dieser Umgebung „galt vieles als normal, was andernorts nicht ganz so normal ist“ [RaS-089]. Das Hitler-Bild im Partykeller in der Frühlingsstraße werten sie als Indiz für die rechte Gesinnung der sich dort Versammelnden [RaS-033].

Noch weitaus drastischer charakterisiert Jansen die ehemaligen Nachbarn. So empfindet er die Aussage eines Nachbarn als durch den Saal wehenden „Eishauch“, gruselt sich vor dessen Schilderungen und kommt zu dem Schluss: „Wie selten zuvor im NSU-Prozess ist [...] die bräunliche Einfärbung von Teilen der ostdeutschen Bevölkerung zu spüren“ [Jan-043]. Über eine Nachbarin heißt es, sie sei „nicht die Einzige mit mutmaßlich nationalistischen Ansichten. [...] Die Terrorzelle konnte sich wohl im Hass auf Migranten bestätigt fühlen“ [Jan-099]. Ein Jahr nach Prozessbeginn fasst Jansen seine Eindrücke von den Nachbarn zusammen und meint, in ihnen gar „ein hartes Unterschichtmilieu [...] eine Art Urschleim des Rechtsextremismus“ erkannt zu haben [Jan-127]. Auch über ihre Gesinnung hinaus werden die Zeugen zumeist in wenig vorteilhafter Weise dargestellt als im Auftreten eher derbe [Jan-043; Jan-085; RaS-034], von dem Prozessgeschehen bisweilen überforderte Menschen [Jan-074; Fri-049].

7.7.4 Polizisten und Verfassungsschützer

Polizisten und Verfassungsschützer, die beruflich mit der ‚NSU‘-Mordserie oder indirekt mit möglichen Unterstützern befasst waren, sind die Staatsbediensteten unter den Zeugen.

Zentrales Charakterisierungsmerkmal ist ihre Glaubwürdigkeit, bei den Polizisten werden zudem mehrfach Prozesskompetenz sowie Aussageverhalten thematisiert.

Während Jansen sowie Ramelsberger und Schultz zur Glaubwürdigkeit einzelner Polizisten vor allem kritisch Stellung nehmen [Jan-057; Jan-098; RaS-037; RaS-058], führt Friedrichsen auch ein ausdrücklich positives Beispiel an: „[D]ie einen erinnern sich voller Eifer, was in der Anklage steht; andere gehen in sich und geben auch mal zu, eine Frage unterlassen zu haben. Der Polizeizeuge [...] gehörte zu der zweiten Kategorie“ [Fri-063]. Auch in Bezug auf die Prozesskompetenz und das Auftreten der Polizisten vor Gericht hebt vor allem Friedrichsen einzelne Polizisten lobend hervor, charakterisiert Männer und Frauen, die „eine fast filmreife Darbietung [liefern], kompetent, exzellent vorbereitet und höchst eloquent vorgetragen“ [Fri-048], oder „präzise formulierend, nüchtern in Haltung, Ton und sich auf das für den Senat Notwendige beschränkend“ aussagen [Fri-084]. Jansen sowie Ramelsberger und Schultz thematisieren sichere [Jan-095; RaS-037] wie schwache Auftritte von Polizisten [Jan-061; Jan-091; RaS-037]. Letztere machen ihre Erwartungen an diese Zeugen deutlich: „Wenn Kriminalbeamte vor Gericht auftreten, erwartet man präzise Aussagen. Michael Menzel, leitender Polizeidirektor in Thüringen, erfüllt diese Erwartung im NSU-Prozess nicht gerade“ [RaS-058].

Mehrfach kritisiert wird die fehlende Sensibilität der Beamten, die bisweilen in latenten Rassismus überzugehen scheine. So ist die Rede von der angesichts der grausamen Details verwunderlichen Nüchternheit der aussagenden Beamten [Jan-037] und ihrer Taktlosigkeit [RaS-040; Jan-046]. Ramelsberger und Schultz empfinden die Haltung vieler Polizisten als geradezu symptomatisch für die deutsche Gesellschaft. Diese könne „sich im Gerichtssaal oft wie in einem Spiegel selbst erkennen - gerade wenn dort wieder Polizisten auftreten, die keinerlei Fehler bei sich finden wollen“ [RaS-111]. Ähnlich argumentiert Jansen mit Bezug auf das langjährige institutionelle wie gesellschaftliche Misstrauen gegenüber den Opfern des ‚NSU‘: Es werde „im Prozess sichtbar, was den mörderischen Rassismus der Terrorzelle befördert hat“ [Jan-083].

Diesen „Mangel an Gespür, die sture Ignoranz“ [Jan-068] vonseiten der Polizei heben die Journalisten vor allem am Beispiel jener Beamten hervor, die nach dem Mord an Abdurrahim Özüdogru den Tatort untersucht hatten. Diese fielen durch eine unsensible Vortragsweise auf, indem sie etwa betonten, wie unordentlich die Wohnung des Opfers ausgesehen habe. Ramelsberger und Schultz kritisieren das mangelnde Taktgefühl der

Beamten [RaS-019], Friedrichsen erkennt „unterschwellige[] Ressentiments“ [Fri-015]. Auffällig ist, dass Jansen dieses Beispiel im Verlauf der Berichterstattung immer wieder aufgreift, um auf einen Zusammenhang zwischen den ausländer- und migrantenbezogenen Vorurteilen von Behörden und Gesellschaft und dem langjährigen Unerkanntheit bleiben des ‚NSU‘ hinzuweisen [Jan-026; Jan-046; Jan-058; Jan-083].

Von den im Prozess aussagenden Mitgliedern des Verfassungsschutzes spielt Andreas T. die wichtigste Rolle. Er wird mit dem Mord an Halit Yozgat in Zusammenhang gebracht, da er sich kurz vor oder während der Tat in dem betreffenden Internetcafe aufgehalten haben soll. „Er kommt als Zeuge, aber es wirkt ein bisschen so, als sitze Andreas T. auf der Seite der Angeklagten“, urteilen Ramelsberger und Schultz [RaS-050], äußern sich darüber hinaus allerdings verhalten zur Glaubwürdigkeit des Zeugen [RaS-068; RaS-087]. Während Friedrichsen sich anfangs verständnisvoll gibt und meint, der Zeuge sei „[k]ein Dunkelmann, kein Mordhelfer, sondern offenbar ein Mensch, der damals innerlich aus den Fugen war“ [Fri-029], wird sie im Verlauf seiner zahlreichen Aussagetermine zunehmend skeptischer. So charakterisiert sie ihn als „etwas undurchsichtige“ [Fri-034], „seltsam erinnerungslose Figur“ [Fri-047]. Später bezeichnet sie ihn als „fassbare[s] Symbol des Unfassbaren“ [Fri-059], angesichts seiner „nach wie vor kaum vorstellbar[en]“ Angaben [Fri-069]. In ähnlicher Weise stellt auch Jansen den Zeugen T. als „obskure“ [Jan-065] und „dubiose Figur“ dar, welche – hier wieder die Generalkritik Jansens – „den Verdacht der Komplizenschaft von Staat und Terroristen erregt“ [Jan-081].

Andere Verfassungsschützer werden als inkompetent bezeichnet [Fri-066], ihre Aussagen als schwer nachvollziehbar [Jan-111]. Bei Ramelsberger und Schultz heißt es generalisierend: „Die Befragung zeigt nur einmal mehr, dass auf die Angaben von Geheimdienstleuten nicht unbedingt Verlass ist“ [RaS-107].

7.7.5 Sonstige Zeugen

Auch in der Darstellung jener Zeugen, die keiner der zuvor aufgeführten Gruppen zuzuordnen sind, dominiert die Glaubwürdigkeit als Charakterisierungsmerkmal. So macht Friedrichsen angesichts einer ihr unzuverlässig erscheinenden Zeugin bereits wenige Wochen nach Prozessbeginn deutlich: „Es wird in diesem Prozess wohl noch viele Zeugen dieser Art geben, die zwischen Erlebtem und den Bildern, die sich über die Jahre in ihrem Kopf zusammengesetzt haben, nicht mehr unterscheiden können“ [Fri-015]. Mit Blick

auf die auch von Jansen als „widersprüchlich“ [Jan-157] bezeichneten Aussagen zweier Frauen weist Friedrichsen an anderer Stelle darauf hin, dass der „Zeugenbeweis im Strafprozess als vergleichsweise schwaches Indiz“ gelte [Fri-091].

Ramelsberger und Schultz verbinden ihr Urteil zur Glaubwürdigkeit eines Zeugen mit einer Einschätzung seines Charakters: „Man weiß nicht, ob man Rentner Stutzke als Nachbar haben will, aber für die Entdeckung der NSU-Täter waren seine präzisen Beobachtungen wohl ausschlaggebend“ [RaS-119]. Was ihrer Ansicht nach einen mustergültigen Zeugen ausmacht, beschreiben sie anhand einer Frau, die Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos an einem der Tatorte gesehen haben will: „So wünscht man sich eine Zeugin: Beate K. gibt detailreich Auskunft, sagt aber auch offen, wenn sie sich nicht mehr genau erinnern kann“ [RaS-042]. Ähnlich argumentiert Friedrichsen hinsichtlich der Zeugin Andrea C., die angibt, eine der Angeklagten ähnliche Frau in einem Supermarkt gesehen zu haben: „Sie verhält sich korrekt. Sie übertreibt nicht. Ihre Aussage ist gerade wegen ihrer Mängel nachvollziehbar“ [Fri-034]. Jansen hingegen bezweifelt die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage, empfindet sie als „etwas überfordert“ [Jan-065]. Damit ist Andrea C. ein Beispiel für die mitunter abweichende Wahrnehmung der Prozessteilnehmer.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Charakterisierung der Zeugin Veronika von A. interessant. Friedrichsen sowie Ramelsberger und Schultz thematisieren vor allem ihr Aussageverhalten, heben den Detailreichtum ihrer Aussage hervor und verwenden jeweils die Begriffe „gewählt“ und „druckreif“, um ihre Sprache zu beschreiben [Fri-028; RaS-048]. Zwar zeigen sich Ramelsberger und Schultz „erstaunt“ über diese „wie aus dem Nichts aufgetaucht[e]“ Zeugin, nichtsdestotrotz scheinen sie ihre Selbstsicherheit und Eloquenz als wichtiges Indiz für ihre Glaubwürdigkeit aufzufassen [RaS-048]. Während Friedrichsen in dieser Hinsicht unentschlossen erscheint [Fri-028], positioniert sich Jansen als Skeptiker. Ihm zufolge klingen einige Aspekte der Zeugenaussage „dubios“, mitunter „fast zu spektakulär, um wahr zu sein“ [Jan-058]. Er vermutet, bei der Zeugin hätten sich „vage Erinnerungen mit starken Empfindungen vermischt“ [Jan-058].

Ein weiteres Beispiel für die unterschiedliche Charakterisierung der Zeugen ist jener Zwickauer Handwerker, der in dem vermutlich von Zschäpe in Brand gesetzten Haus in der Frühlingsstraße arbeitete. Jansen betont die Emotionen und das Schicksal des „traumatisierten Handwerkers“ [Jan-058], der „selbst jetzt noch angeschlagen“ wirke [Jan-029]. Ramelsberger und Schultz hingegen charakterisieren den Mann als derb im Auftre-

ten. Seine Befragung durch den Vorsitzenden gerate „peinlich“, da der Zeuge im Gegensatz zum sachlichen Götzl sprachlich „auf einer anderen Schiene unterwegs“ sei. Zugleich zeigen sie sich differenziert: „Der Handwerker mag wirken wie eine ungeschlachte Person, man kann aber auch Mitgefühl mit ihm haben“ [RaS-022].

7.8 Sachverständige

Im ‚NSU‘-Prozess sagen Sachverständige verschiedener Fachgebiete aus. Nur wenige von ihnen werden von den Journalisten erwähnt, geschweige denn charakterisiert. Im Vordergrund steht das professionelle Verhalten der Experten. Ramelsberger und Schultz setzen sich vergleichsweise ausführlich mit einigen Sachverständigen auseinander.

Der Psychiater Henning Saß hat den Auftrag, Beate Zschäpe im Prozess zu beobachten und ein Gutachten über sie zu verfassen. Bei Friedrichsen tritt Saß durch ein Pausengespräch mit Zschäpe bereits am zweiten Prozesstag in Erscheinung [Fri-003]. Jansen erwähnt den dauerhaften Prozessteilnehmer erstmals wenige Wochen nach Prozessbeginn und führt ihn als „renommierte[n] Psychiater“ ein [Jan-027]. Ramelsberger und Schultz thematisieren den Gutachter erst, als dieser in einen Konflikt mit der Verteidigung Zschäpes gerät. Sie verweisen auf seine professionelle Expertise: „Henning Saß hat schon viel erlebt vor Gericht“, er gelte als „einer der bekanntesten forensisch-psychiatrischen Gutachter in Deutschland“ [RaS-064]. Sein auftragsgemäßes Beobachten Zschäpes wird nur bei Ramelsberger und Schultz [RaS-064] sowie Friedrichsen [Fri-086] kurz dargestellt.

Der Brandsachverständige Christian Setzensack vom Landeskriminalamt Bayern untersuchte den Brand in der Zwickauer Frühlingsstraße. Von seinem Vortrag vor Gericht zeigt sich Friedrichsen ausdrücklich beeindruckt und hebt „die seltene Fähigkeit“ des Experten hervor, „hochkomplizierte Dinge klar und auch für Laien verständlich vorzutragen“ [Fri-056]. Ramelsberger und Schultz loben die Anschaulichkeit des Vortrags und fühlen sich an eine „kleine wissenschaftliche Vorlesung[]“ erinnert [RaS-079].

Der Rechtsmediziner Heinz-Dieter Wehner, der die Leiche der Polizistin Michèle Kiese-wetter obduziert hat, findet lediglich bei Ramelsberger und Schultz besondere Beachtung. Die Journalisten äußern Kritik an den vielen Fachbegriffen in Wehners Vortrag und seiner pathetischen Vortragsweise: „[A]lles bedeutungsschwer vorgetragen, obwohl die Ergebnisse so sensationell nicht sind“, heißt es dazu. Zudem stören sie sich an dem „näselnde[n] Singsang“, in dem der Sachverständige seine Erkenntnisse vortrage [RaS-083].

8 Ergebnisse II: Stereotype

Stereotype und Stereotypisierungen bilden eine besondere Form der Darstellung von Personen. Da in ihnen die Haltung der Journalisten in Bezug auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen zum Ausdruck kommt, reicht ihre Aussagekraft über die Wahrnehmung der in dieser Arbeit betrachteten Prozessakteure hinaus. Ihre Verwendung wird daher in einem eigenen Kapitel thematisiert.

In der Charakterisierung der Prozessteilnehmer greifen die Journalisten immer wieder auf Stereotype zurück, verweisen also auf den Zusammenhang zwischen einer sozialen Gruppe und einem bestimmten gruppenspezifischen Merkmal (vgl. Abschnitt 3.1, 22). Zumeist findet dabei zugleich eine Stereotypisierung statt, wird die charakterisierte Person dieser Gruppe somit auch tatsächlich zugeordnet. Ein Großteil der verwendeten Stereotype bezieht sich auf Rechtsextreme sowie Menschen aus Ostdeutschland und damit auf Milieus bzw. soziale Gruppen, denen die Angeklagten sowie viele Zeugen angehören. Daneben werden Stereotype verwendet, die sich auf Subkulturen, regionale Besonderheiten, geschlechtsbezogene Rollenbilder oder bestimmte Berufsgruppen beziehen.

8.1 Subkulturen, Berufsgruppen, regionale Besonderheiten etc.

In der Beschreibung des Angeklagten André E. verweist Jansen mehrfach auf das Stereotyp, Menschen aus dem Rocker-Milieu (soziale Gruppe) seien anhand ihrer äußeren Erscheinung sowie eines bestimmten Auftretens (gruppenspezifische Merkmale) zu erkennen. Zu den Erscheinungsmerkmalen gehören nach Jansen: kurze Haare, Vollbart, Ohrringe, eine schwarze Lederweste, schwarze Kleidung allgemein sowie Tätowierungen [Jan-001; Jan-123; Jan-134]; das Auftreten eines Rockers wird als breitbeinig und abweisend [Jan-001] mit Neigung zum „Machogehabe“ [Jan-134] gekennzeichnet. Insofern wird das rockerbezogene Stereotyp hier explizit angeführt und bestätigt und es findet eine Stereotypisierung des Angeklagten E. statt.

An das Stereotyp einer machohaften Männerwelt knüpfen Ramelsberger und Schultz an, denen zufolge ein in einer Bootswerkstatt arbeitender Zeuge – ein „Motor-Macho[]“ – es offensichtlich nicht gewohnt ist, dass Frauen das Wort führen [RaS-072]. Den Vater Uwe

Bönnhardts kategorisieren sie als einen Mann, der einer klaren geschlechtlichen Rollenverteilung anhängt: „Für Familie und Haushalt ist die Frau zuständig, für den Job der Mann“ [RaS-084]. Ähnlich einzuordnen ist das von Friedrichsen im Zusammenhang mit Zschäpe mehrfach verwendete Stereotyp der braven Hausfrau. Wenngleich Zschäpe dieser Gruppe ausdrücklich *nicht* zugeordnet, das Stereotyp folglich als Metapher genutzt wird, knüpft Friedrichsen mehrfach an das Bild der „bieder-freundliche[n], unbedarfte[n] Hausfrau“ [Fri-012], des „kuchenbackende[n] Heimchen[s] am Herd“ [Fri-024] oder des „sorgende[n] Hausmütterchen[s]“ [Fri-027] an. Die auf bestimmte Geschlechterrollen abzielenden Stereotype werden hier also jeweils explizit verwendet, aber nur bei Ramelsberger und Schultz bekräftigt.

Darüber hinaus greifen die Journalisten generalisierte Vorstellungen über Angehörige bestimmter Berufsgruppen auf. Während Ramelsberger und Schultz beispielsweise die vermeintlich präzise Ausdrucksweise von Polizisten angesichts der Aussage eines Thüringer Polizeidirektors nicht bestätigt sehen [RaS-058], stützt ein Rechtsmediziner ihre Vorstellung von dieser „mit Fachbegriffen um sich [werfenden]“ Berufsgruppe [RaS-083]. Rechtsanwälte werden von Friedrichsen mit einer hohen Vertrauenswürdigkeit in Verbindung gebracht [Fri-002], während Jansen sowie Ramelsberger und Schultz in der Charakterisierung Zschäpes auf die förmliche Kleidung dieser Berufsgruppe verweisen: Eine weiße Bluse kombiniert mit schwarzem Hosenanzug bzw. dunkler Hose und Sakko entsprechen ihnen zufolge der typischen Kleidung einer Anwältin [Jan-001; RaS-025]. Da es sich bei Zschäpe nicht um eine Anwältin handelt, erfüllt das Stereotyp die Funktion einer Metapher. Insgesamt werden die berufsbezogenen Stereotype wiederum explizit verwendet und nur teilweise bestätigt.

Dass manche Stereotype einen zumindest ursprünglich regionalen Bezug haben, ist vor allem angesichts des Umfangs an Ostdeutschen-Stereotypen in der Berichterstattung interessant (vgl. 8.3, 81). So führen Ramelsberger und Schultz mit Bezug auf einen BKA-Vernehmungsbeamten die Kontaktfreude der Rheinländer an: „Man muss Rheinländer nehmen, die kriegen sogar Steine zum Sprechen“ [RaS-025]. In der Charakterisierung des Vorsitzenden Richters Götzl nutzt Jansen das Stereotyp des strengen und eher freudlosen Preußen [Jan-068] und stellt Götzls Erscheinung und Auftreten zugleich als Gegenbeispiel für die generelle Gemütlichkeit der Bayern dar [Jan-014].

8.2 Rechtsextreme

Die Gruppe der Rechtsextremen wird mit vergleichsweise vielfältigen Stereotypen belegt. Stereotype hinsichtlich ihres Aussehens werden mittels ‚Ausnahmen von der Regel‘ und insofern implizit verwendet. So zeigt sich in der Charakterisierung der Angeklagten Zschäpe sowie einer Zeugin, dass seriös-schicke Kleidung [Jan-001; Fri-003] und ein gewinnendes Auftreten [Fri-003; Fri-068] als für Rechtsextreme ungewöhnlich empfunden werden, diese Gesinnung ergo mit lässiger oder ungepflegter Kleidung und einem unsympathischen Auftreten in Verbindung gebracht wird. Bezüglich geistiger Fähigkeiten machen Friedrichsen und Jansen anhand der für sie überraschenden Intelligenz eines Zeugen implizit deutlich, dass sie Rechtsextreme für einfältig halten [Fri-054; Jan-090]. An anderer Stelle verwendet Jansen das entsprechende Stereotyp ganz explizit: „Rechte Skinheads gelten als tumb und brutal. Und dass es so ist, hat am Mittwoch ein ehemaliger Kahlkopf [...] anschaulich bestätigt“ [Jan-080].

In Bezug auf die Charaktereigenschaften von Rechtsextremen führt Friedrichsen ebenfalls explizit an, das rechte Milieu übe eine besondere Anziehungskraft auf unsichere Menschen aus, die dort Gemeinschaft zu finden hofften [Fri-008] und „sich bei ihren Untaten an der Illusion eigener Stärke berauschen“ [Fri-071]. Ramelsberger und Schultz wiederum verwenden das jeweils nicht bestätigte Stereotyp der insbesondere vor Gericht streitbar auftretenden [RaS-006; RaS-040] und mit dem Gesetz in Konflikt geratenden Rechtsextremen [RaS-099]. Darüber hinaus wird diese soziale Gruppe dargestellt als eine in Waffen vernarrte [Jan-022], den Holocaust preisende [Jan-105] Gemeinschaft, in der ein Schweigegebot gelte [RaS-102], deren Mitglieder sich nichtsdestotrotz aber als „ganz normale‘ Bürger“ sähen [RaS-111].

8.3 Ostdeutsche

Stereotype in Bezug auf Menschen aus Ostdeutschland beziehen sich bei Friedrichsen auf deren Erscheinung und vor allem bei Jansen auf deren Gesinnung. So bemüht Friedrichsen in der Charakterisierung Zschäpes explizit das Stereotyp des „junge[n], etwas zurückgebliebene[n] Mädchen[s] aus der ostdeutschen Provinz“ [Fri-071], sieht es bei der Angeklagten aber nicht bestätigt. Ihre modische Kleidung wiederum hebe die Angeklagte von Frauen „aus dem ostdeutschen Arbeitslosenmilieu“ ab [Fri-071] – ein unbestätigtes, dabei implizites Stereotyp über den vermeintlich schlechten Kleidungsstil dieser Frauen.

Bezüglich der Gesinnung machen Ramelsberger und Schultz darauf aufmerksam, dass eine rechtsextreme Weltanschauung zumindest in der Zwickauer Nachbarschaft des ‚NSU‘ relativ offen ausgelebt werden konnte, da „einige dieser Nachbarn selbst für Vorurteile gegen Ausländer empfänglich waren“ [RaS-065]. Weitaus deutlicher wird in dieser Hinsicht Jansen. So stellt er die Biographien der Angeklagten G. und S. als „typische Ost-Nazi-Geschichten“ dar [Jan-018]. Später spricht er explizit von der „bräunliche[n] Einfärbung von Teilen der ostdeutschen Bevölkerung“ [Jan-043] und der „mentalenen Verwahrlosung junger Ostdeutscher in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung“ [Jan-162]. Auffällig ist unter anderem, dass Jansen mit den von ihm verwendeten Stereotypen zwar vorrangig auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten abzielt [Jan-127], jedoch ausdrücklich auch das bürgerliche Milieu der ostdeutschen Gesellschaft einbezieht [Jan-034] und als in Teilen rechts bzw. rechtsextrem einstuft.

9 Fazit und Ausblick

Der ‚NSU‘-Prozess bietet eine gute Gelegenheit, die Darstellung von Personen in der Justizberichterstattung empirisch zu untersuchen. So sind am ‚NSU‘-Prozess viele Menschen beteiligt, zudem erstreckt er sich über einen vergleichsweise langen Zeitraum und weckt ein großes Medieninteresse. Entsprechend fand sich viel Material für eine Untersuchung der Berichterstattung. Durch das Konstrukt der journalistischen Charakterisierung konnte dieses Material sinnvoll eingegrenzt und für die Analyse nutzbar gemacht werden. Vor einer Diskussion der Konzeption und Ergebnisse der Untersuchung erfolgt zunächst eine Zusammenfassung des theoretischen Teils der Arbeit.

Im Kapitel zur Justizberichterstattung wurde deutlich, dass der Journalismus auf individueller wie gesellschaftlicher Ebene wichtige Funktionen für die Sichtbarkeit der Justiz erfüllt. Der einzelne Nutzer findet durch die Berichterstattung über Justizthemen eine Orientierung im Alltag und wird zudem unterhalten. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert, indem die rechtsprechende Gewalt im Staat durch die Medien in die öffentliche Debatte eingeführt und damit zugleich kontrolliert wird. Trotz ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gibt es zur Justizberichterstattung nur wenige aktuelle Studien. Geforscht wird vor allem zur Prozessberichterstattung, welche nicht mit Justizberichterstattung gleichzusetzen ist, gleichwohl aber deren größten Teilbereich darstellt.

Unstrittig ist, dass für viele Nutzer insbesondere ‚das Menschliche‘ der vor Gericht verhandelten Streitfälle und Straftaten einen besonderen Reiz ausübt. Doch während sich der Journalismus unter anderem am Unterhaltungswert eines Prozesses orientiert, folgt die Justiz mit dem Prozessrecht einer anderen Logik. So steht die bei vielen Journalisten beliebte Personalisierung von Ereignissen dem eigentlichen Prozessziel aus juristischer Sicht meist entgegen. Nichtsdestotrotz wurde es in dieser Arbeit als zentrales Leistungsmerkmal von Justizberichterstattung aufgefasst, dem Nutzer ein Verständnis für das Justizgeschehen und die daran beteiligten Personen zu vermitteln. Der Blick in die Rechtsnormen hat deutlich gemacht, dass es in der Abwägung von Persönlichkeitsrechten und öffentlichem Informationsinteresse vor allem darauf ankommt, inwiefern die Medien zur Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung beitragen.

Das Kapitel zu Stereotypen in der Presseberichterstattung vermittelte einen Eindruck davon, dass generalisierte Urteile über soziale Gruppen ein auch im Journalismus verbreitetes Phänomen darstellen. Anregungen für die systematische Identifikation von Stereotypen bot eine Arbeit der Linguistin Dąbrowska. Ihrem Ansatz folgend, wurde ein Stereotyp als Kombination von sozialer Gruppe und gruppenspezifischem Merkmal aufgefasst. Auch die Analyse der identifizierten Stereotype orientierte sich an den von Dąbrowska verwendeten Variablen.

In einem Überblick zu den Besonderheiten der ‚NSU‘-Prozessberichterstattung wurde deutlich, dass der Prozess nicht nur viele Teilnehmer und eine komplexe Vorgeschichte aufweist, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Journalisten in vielerlei Hinsicht bemerkenswert sind. Und auch wenn das öffentliche Interesse an Prozess und Berichterstattung mit der Zeit nachzulassen scheint, müssen die Journalisten für eine kontinuierliche und gründliche Berichterstattung weiterhin möglichst mehrmals in der Woche das Münchner Strafjustizzentrum aufsuchen. Insofern ist der ‚NSU‘-Prozess ein besonders eindrückliches Beispiel für den großen Zeitaufwand von Justizberichterstattung.

Um die journalistische Darstellung der an einem Strafprozess beteiligten Personen besser einschätzen zu können und Missverständnisse zu vermeiden, war auch der Blick in die juristischen Grundlagen sinnvoll. Das Wissen um die Pflicht des Verteidigers, stets zum Vorteil seines Mandanten zu handeln, erleichterte beispielsweise das Verständnis für die Darstellung des professionellen Verhaltens der Zschäpe-Verteidiger.

Im empirischen Teil dieser Arbeit hat sich das qualitative Vorgehen in Kombination mit einer großen Stichprobe als gut umsetzbar erwiesen. Zwischen den einzelnen Artikeln fanden sich zum Teil große Unterschiede im Umfang der Charakterisierung. Durch die Vollerhebung der Berichterstattung über die ersten 150 Prozesstage blieben diese Schwankungen folgenlos. Zudem zeigte sich, dass die Journalisten bereits Berichtetes allenfalls stark verkürzt wieder aufgreifen und die vielen Artikel angesichts der Dauer des Prozesses somit durchaus als fortlaufendes Werk aufzufassen sind. Durch die Computerunterstützung in Form der Literaturdatenbank Citavi waren die großen Datenmengen vergleichsweise leicht zu bearbeiten und zu verwalten. Von Vorteil war es zudem, dass die analysierten Artikel als elektronisch durchsuchbare PDF-Dokumente vorlagen. So konnten Aspekte wie die Häufigkeit der Erwähnung einer Person oder der erstmalige Zeitpunkt ihrer Erwähnung umgehend am Material rücküberprüft werden.

Um herauszufinden, wie die am ‚NSU‘-Prozess beteiligten Personen in der Berichterstattung dargestellt werden, wurde das Konstrukt der journalistischen Charakterisierung entwickelt. Als journalistische Charakterisierungsleistung wurden zunächst sämtliche personenbezogenen Werturteile der Journalisten bestimmt. Tatsachenbehauptungen wurden nur dann einbezogen, wenn sie als Hintergrundinformation aufzufassen waren. Hierzu zählten das Verhalten außerhalb des eigentlichen Prozessgeschehens sowie die Gesinnung, das persönliche Umfeld und die soziale Gruppe einer Person. Dieses Konstrukt hat sich für das vorliegende Forschungsinteresse als tauglich erwiesen.

So bot das – werturteilsfrei beschriebene – Verhalten außerhalb des eigentlichen Prozessgeschehens bei vielen Personen zwar keinen Erkenntnisgewinn, stellte hinsichtlich der schweigenden Angeklagten allerdings ein zentrales Charakterisierungsmerkmal dar. Auch der ‚Pfefferminzbonbon-Indikator‘ für das Verhältnis zwischen Zschäpe und ihren Verteidigern tat sich allein durch die Erfassung dieses Merkmals hervor. Nichtsdestotrotz lässt sich die Relevanz einer solchen Erkenntnis natürlich diskutieren. Zu hinterfragen ist auch, ob die Definition der per se charakterisierenden Hintergrundinformationen um weitere biographische Aspekte ergänzt werden sollte. Um das Konstrukt der journalistischen Charakterisierung nicht zu verwässern, sollten allerdings nur solche Aspekte aufgenommen werden, die vorrangig der Personenbeschreibung dienen.

Über die Erkenntnisse zur Charakterisierung der Prozessbeteiligten hinaus vermittelte die Untersuchung zur ‚NSU‘-Prozessberichterstattung einen Einblick, inwiefern bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllt werden. So lässt sich für die untersuchungsrelevanten Textabschnitte insgesamt feststellen, dass die juristische Fachsprache in allgemeinverständliche Sprache umgewandelt wird und Rechtsnormen am Einzelfall erläutert werden. Beispiele dafür sind die vielen Befangenheitsanträge und das oft beanspruchte Aussageverweigerungsrecht von Zeugen und Angeklagten. Diese Merkmale allerdings sind mit dem vorliegenden Personenfokus nicht vollständig zu überprüfen.

Die Grundlagen ihrer Werturteile geben die Journalisten in der Regel an. Gelegentlich finden sich Urteil und Begründung an unterschiedlichen Stellen im Text; dies ist wahrscheinlich auf stilistische Gründe zurückzuführen. Biografische Hintergrundinformationen zu den Prozessbeteiligten wurden hier nur in bestimmten Fällen erfasst. Als Teilergebnis lässt sich festhalten, dass auf diese Informationen bei vielen Personen weitgehend verzichtet wurde. Das erscheint gerade bei weniger bedeutsamen Zeugen sinnvoll.

Ausführlich werden in der Berichterstattung die Perspektiven von einzelnen Prozessbeteiligten bzw. Gruppen von Prozessbeteiligten dargestellt. Dabei finden sich einige Anknüpfungspunkte an die in Kapitel 5 gesammelten Rollenzuschreibungen. Der Vorsitzende, so urteilen die Journalisten zumindest während der ersten Verhandlungsmonate, wolle die Prozessbeteiligten disziplinieren und den Prozess inhaltlich vorantreiben. Eine ‚gütige Vaterfigur‘ verkörpere er nicht. Auch die Bundesanwälte werden nicht als Inbegriff von Objektivität dargestellt. Sie hätten vor allem ihre Anklage im Blick und schienen Anträge der übrigen Prozessbeteiligten fast schon ‚aus Prinzip‘ abzulehnen. Die Mitglieder der Nebenklage hingegen wünschten eine umfassende Aufklärung und nahmen allein aufgrund ihrer Anzahl eine dominante Position ein. Das Engagement der Verteidiger wird von den Journalisten mit Pflichtbewusstsein oder persönlicher Sympathie in Verbindung gebracht, das Stereotyp des karrierefixierten Anwalts somit nicht bedient.

Mehrfach versuchen die Journalisten, die Perspektive Zschäpes, aber auch der übrigen Angeklagten einzunehmen. Die Beurteilung der Schuldfrage wird dabei größtenteils den Juristen überlassen. Entsprechend werden die Angeklagten nicht als Täter bezeichnet – ein weiteres Qualitätsmerkmal von Justizberichterstattung.

Die Prozesskompetenz von juristischen Laien wird insbesondere bei Zeugen kaum thematisiert. Öfter beziehen sich die Journalisten auf deren Glaubwürdigkeit, betonen also den ‚Nutzen‘ ihrer Aussage für die Wahrheitsfindung. Die Annahme, dass Polizisten als besonders glaubwürdig eingeschätzt werden, konnte hier nicht bestätigt werden. Da die Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit der ‚NSU‘-Mordserie selbst in der Kritik standen, ist dies allerdings nicht verwunderlich. Sachverständige werden in der Berichterstattung erwartungsgemäß allein fachlich, insgesamt jedoch sehr selten charakterisiert.

Als weiteres Qualitätsmerkmal gilt der Verzicht auf Stereotype. Diese allerdings sind in der untersuchten Berichterstattung immer wieder zu finden. Sie werden mitunter entkräftet, da sich etwa die Szene-Verteidiger als unerwartet zugänglich erweisen. Doch selbst wenn solche Fälle nicht als ‚Ausnahme von der Regel‘ dargestellt werden, führt die bloße Erwähnung von Stereotypen dazu, dass diese den Nutzern ins Bewusstsein gerufen werden. Mehrfach wurden die Personen einer merkmalsbehafteten Gruppe gar nicht zugeordnet, fand also keine Stereotypisierung statt. So betonen die Journalisten, dass Zschäpe ebenso wenig ein Hausmütterchen wie eine Anwältin sei. Hier dienen die Stereotype folglich als Metapher. Zudem fällt auf, dass viele Stereotype explizit verwendet werden.

Dies ist als Indiz dafür aufzufassen, dass die betreffenden Urteile über eine soziale Gruppe als gesellschaftlich akzeptiert gelten. Entsprechend fallen Stereotype mit negativer Konnotation insgesamt vorsichtiger aus.

Jansen allerdings äußert sich explizit und in herabsetzender Weise sowohl zu rechtsextrem Gesinnten als auch zu Menschen aus Ostdeutschland. Bemerkenswert ist, dass er zwischen diesen Gruppen bisweilen nicht zu unterscheiden scheint. Interessant ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass *Der Tagesspiegel* im Zusammenhang mit der ‚Dönermord‘-Berichterstattung die „auch bei Journalisten vorhandenen alltäglichen Vorurteile“ (Kleffner 2013) beklagt hatte. Dass Vorurteile in die Berichterstattung des *Tagesspiegels* einfließen, ist somit weiterhin zu kritisieren.

Eine positiv wie negativ deutliche Position zu beziehen, ist zentrales Merkmal der Jansen-schen Berichterstattung. Prozessbeteiligte werden bei ihm bildreich verunglimpft, kritisch beäugt oder wohlwollend gewürdigt. Wohl deshalb stellt Jansen den in dieser Arbeit am häufigsten zitierten Journalisten dar, wie die elektronische Zählung ergab.

Auch für die übrigen Journalisten werden im Folgenden die besonderen Merkmale der Berichterstattung zusammengefasst und mögliche Zusammenhänge mit ihrer Haltung bzw. der Haltung ihres Mediums zur ‚Dönermord‘-Berichterstattung überprüft.

Bei Friedrichsen fällt auf, dass sie sich ausführlich mit den Juristen auseinandersetzt. So finden die Vertreter von Bundesanwaltschaft und Nebenklage besondere Beachtung und werden zudem mehrfach als Einzelpersonen charakterisiert. Immer wieder äußert sich Friedrichsen positiv zur Arbeit der Juristen. Interessanterweise hebt sie auch in Bezug auf die im Prozess aussagenden Polizisten insbesondere positive Beispiele hervor. Die Selbstkritik des *Spiegels* bezüglich eines allzu leichtfertigen Vertrauens in die Ermittlungsbehörden schlägt sich somit nicht in einer besonderen Distanz nieder.

Ramelsberger und Schultz wurden hier gemeinsam betrachtet. Für die Untersuchung war dies sinnvoll, da eine Unterscheidung in einzeln und gemeinsam verfasste Artikel zu aufwendig gewesen wäre. In der Charakterisierung der Prozessbeteiligten geben sich Ramelsberger und Schultz zurückhaltender als Jansen und Friedrichsen, weichen aber zu meist nicht grundsätzlich von deren Einschätzung ab. Ein Zusammenhang mit der Leyendecker-Schultz'schen Haltung zur ‚Dönermord‘-Berichterstattung ist nicht zu erkennen.

Von Ramm lagen nur wenige Artikel und insbesondere keine kontinuierliche Berichterstattung vor. Zu vielen Prozessbeteiligten ist entsprechend keine Charakterisierung zu finden. Insofern ist hier die Vergleichbarkeit eingeschränkt. Nichtsdestotrotz liefert Ramm eine oberflächlichere, vom Tenor her aber den übrigen Journalisten ähnliche Personendarstellung. Trotz des Anspruchs, mit ihrer Berichterstattung eine Wiedergutmachung an den Angehörigen leisten zu wollen, setzt sich Ramm nicht sehr ausführlich mit der Perspektive der Nebenkläger auseinander.

Abschließend werden nun verschiedene Forschungsansätze benannt, mit denen sich an die vorliegende Untersuchung anknüpfen ließe. So wäre es interessant, die Ergebnisse zur ‚NSU‘-Prozessberichterstattung mittels einer Befragung der betreffenden Journalisten kommunikativ zu validieren. Wichtige Erkenntnisse könnte zudem eine Untersuchung ihrer Arbeitsstrategien liefern. Hier böte sich ein Mehrmethodendesign an, bei dem die Beobachtung der journalistischen Arbeit mit einer Befragung der Journalisten kombiniert und durch die Analyse ihrer Artikel ergänzt wird. Gerade bei einem derart lang andauernden Prozess wäre es interessant herauszufinden, wie die Journalisten ihre Beobachtungen zu den einzelnen Personen ‚verwalten‘ und beispielsweise für eine Bilanz aufbereiten.

Für die Forschung zur Justizberichterstattung ist selbstverständlich auch die Nutzerperspektive bedeutsam. Hier ließe sich beispielsweise untersuchen, ob und mit welcher Motivation Artikel zum ‚NSU‘-Prozess gelesen werden. Möglicherweise beschränken sich viele Nutzer angesichts des Umfangs der Berichterstattung auf die Rückblicke, die etwa anlässlich von Jahrestagen verfasst werden.

Nicht zuletzt stellen auch die in der Untersuchung identifizierten Stereotype einen Aspekt dar, der eine gründlichere Erforschung verdient. Wie im theoretischen Teil deutlich wurde, können sich Stereotype beim Nutzer durch die Verknüpfung mit Gefühlen zum Vorurteil wandeln. Insbesondere im Kontext der ‚NSU‘-Mordserie kann nicht häufig genug auf die Gefahr hingewiesen werden, die von Vorurteilen und damit auch von Stereotypen in der Berichterstattung ausgeht.

Literatur

- Addicks, Elisabeth; Alina Beck; Anja Reith; Alina Sauer; Christian Schaft und Christiane Scharf (2012): *Stereotype Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Tageszeitungen*. Hrsg. von Friedrich-Ebert-Stiftung Thüringen. <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/09509.pdf> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Augsburger Allgemeine Online (2013): *Der Streit um die Presseplätze im NSU-Prozess*. 29.04.2013. <http://www.augsburger-allgemeine.de/thema-des-tages/Der-Streit-um-die-Presseplaetze-im-NSU-Prozess-id25021541.html> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Batinic, Bernad und Markus Appel (2008): *Medienpsychologie*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Boehme-Neßler, Volker (2010): „Unabhängige Richter in der Mediengesellschaft? Überlegungen zum Einfluss der Medien auf die Gerichte“. In: *AfP, Zeitschrift für Medien und Kommunikationsrecht* (6), S. 539–542.
- Branahl, Udo (2005): *Justizberichterstattung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2013): *Medienrecht. Eine Einführung*. 7., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Braun, Kurt (2013): „Presserecht im Lokalen“. In: *Das verkannte Ressort: Probleme und Perspektiven des Lokaljournalismus*. Hrsg. von Horst Pöttker und Anke Vehmeier. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 199–215.
- Bundesgerichtshof, (Hg.) (1954): *Veröffentlichung von Briefen*. ZR 211/53. Version 1954. 25.05.1954. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bz013334.html> (Zugriff am 01. 12. 2014).
- Bundesverfassungsgericht, (Hg.) (1966): „*Spiegel*“-Durchsuchung. 1 BvR 586/62; 1 BvR 610/63; 1 BvR 512/64. Version 1966. 05.08.1966. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv020162.html> (Zugriff am 01. 12. 2014).
- (Hg.) (1973): *Der Soldatenmord von Lebach*. 1 BvR 536/72. Version 1973. 05.06.1973. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv035202.html> (Zugriff am 01. 12. 2014).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2013): *Vor dem NSU-Prozess*. 15.04.2013. <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/158006/vor-dem-nsu-prozess> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Castendyk, Oliver (1994): *Rechtliche Begründungen in der Öffentlichkeit. Ein Beitrag zur Rechtskommunikation über Massenmedien*. Band 4. Studien zur Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dąbrowska, Jarochna (1999): *Stereotype und ihr sprachlicher Ausdruck im Polenbild der deutschen Presse. Eine textlinguistische Untersuchung*. Band 17. Studien zur deutschen Sprache. Tübingen: G. Narr.

- Daimagüler, Mehmet Gürcan und Alexander Pyka (2014): „Politisierung‘ im NSU-Prozess“. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 2014 (5), S. 143–145.
- Danziger, Christine (2009): *Die Medialisierung des Strafprozesses. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Medien und Strafprozess*. Band 37. Berliner Juristische Universitätschriften / Strafrecht / Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Debes, Martin (2014): *Ein Jahr NSU-Prozess: „Jetzt schauen endlich alle hin“*. 06.05.2014. Thüringer Allgemeine Online.
<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Ein-Jahr-NSU-Prozess-Jetzt-schauen-endlich-alle-hin-677083049> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Delitz, Jürgen (1989): *Tagespresse und Justiz. Gerichtsberichterstattung als Vermittlung institutioneller Wirklichkeit*. Band 8. Wissenschaft aktuell. Hamburg: Krämer.
- Demleitner, Elisabeth (2009): *Gentlemen und Nazis? Nationale Stereotype in deutschen und britischen Printmedien*. Band 8. Würzburger elektronische sprachwissenschaftliche Arbeiten. Würzburg: Universität Würzburg.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, (Hg.) (2014): *Originäre und evokative Zuständigkeit des Generalbundesanwalts*.
<https://www.generalbundesanwalt.de/de/zust.php> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Der Präsident des Oberlandesgerichts München, (Hg.) (2013a): *Statement des Präsidenten des Oberlandesgerichts München Dr. Karl Huber zum Pressegespräch am 15. März 2013*. 15.03.2013.
https://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/oberlandesgerichte/muenchen/statement_pressegespr_ch_15.03.13.pdf (Zugriff am 10. 10. 2014).
- (Hg.) (2013b): *Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2014*. 12.12.2013.
https://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/oberlandesgerichte/muenchen/gvp_2014...pdf (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Deutscher Presserat, (Hg.) (2013): *Der Pressekodex*.
<http://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/> (Zugriff am 05. 10. 2014).
- DFJV (o.A. a): *Berichterstattungsgegenstände*. Aus: Portrait Justizberichterstattung. Hrsg. von DFJV Deutscher Fachjournalisten-Verband.
<https://www.dfjv.de/ressorts/justizberichterstattung/berichterstattungsgegenstaende> (Zugriff am 08. 10. 2014).
- (o.A. b): *Qualitätskriterien*. Aus: Portrait Justizberichterstattung. Hrsg. von DFJV Deutscher Fachjournalisten-Verband.
<https://www.dfjv.de/ressorts/justizberichterstattung/qualitaetskriterien> (Zugriff am 08. 10. 2014).
- Eschenbach, Jutta (2000): *Ola Nordmann im deutschen Blätterwald. Sprachliche Konstituierung nationaler Stereotype und ihre Verwendung in der deutschen Presse am Beispiel der Kategorie der Norweger*. Band 39. Göteborger germanistische Forschungen. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis.

- Esser, Robert (2002): *Auf dem Weg zu einem europäischen Strafverfahrensrecht. Die Grundlagen im Spiegel der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg*. De Gruyter Recht. Berlin: De Gruyter.
- Europäische Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) vom 04.11.1950, zuletzt geändert durch Protokoll Nr. 14 vom 13.5.2004 m. W.v. 1.6.2010*. (2014). <http://dejure.org/gesetze/MRK> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Feldhaus, Kai et al. (2013): *Proteste und Neo-Nazis vor dem Gerichtssaal*. 06.05.2013. Bild Online.
<http://www.bild.de/news/inland/nsu/jahrhundert-prozess-30293696.bild.html> (Zugriff am 20. 11. 2014).
- Freuding, Stefan (2010): „Die Verlagerung von Strafverfahren in Massenmedien. Ein pessimistischer Ausblick“. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 2010 (5), S. 159–161. (Zugriff am 17. 09. 2014).
- Friedrichsen, Gisela (2012): „Kriminalität als Nervenkitzel“. In: *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten*. Hrsg. von Thomas Hestermann. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43–57.
- Fries, Meike (2011): *Das Problem ist der Alltagsrassismus*. 17.11.2011. Zeit Online.
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-11/wulff-rechtsextremismus> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Friske, Hans-Jürgen (1988): *Justiz und Medien. Vergleichende Analyse der Justizberichterstattung einer Regionalzeitung aus den Jahren 1960 und 1980 unter besonderer Berücksichtigung des Richterbildes*. Band 25. Studien zur Politikwissenschaft. Münster: LIT Verlag.
- Gerasch, Sabine (1995): *Prozeßwirklichkeit und Gerichtsberichterstattung. Eine Untersuchung der Lokalberichterstattung zu Strafprozessen bei Gewalt- und Sexualdelikten vor dem Dortmunder Land- und Amtsgericht*. Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung. München [u.a.]: Saur.
- Gerbner, George (1998): „Cultivation Analysis. An Overview“. In: *Mass Communication and Society* 1 (3-4), S. 175–194.
- Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2014 (BGBl. I S. 410) m. W.v. 01.09.2014* (2014). <http://www.gesetze-im-internet.de/gvg/> (Zugriff am 18. 11. 2014).
- Gnändiger, Charlotte (2007): *Politikerinnen in deutschen Printmedien. Vorurteile und Klischees in der Berichterstattung*. Saarbrücken: VDM, Müller.
- Gröpl, Christoph (2009): *Gerichtsberichterstattung*. Vorlesung zu Presse- und Rundfunkrecht, Wintersemester 2009/10. Universität des Saarlandes.
http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Professoren/fr11_ProfGroeppl/Vergangene_Semester/lehre09-10/PRR19.pdf (Zugriff am 08. 10. 2014).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist*

- (2014). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf> (Zugriff am 18. 11. 2014).
- Hassemer, Winfried (2005): „Grundsätzliche Aspekte des Verhältnisses von Medien und Strafjustiz“. In: *Der Strafverteidiger* 2005 (3), S. 167–168.
- (2009): „Medien im Bundesverfassungsgericht“. In: *Das moderne Strafrecht in der Mediengesellschaft. Einfluss der Medien auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Forensik*. Hrsg. von Irmgard Rode und Matthias Leipert. Münster [u.a.]: Lit, S. 13–26.
- (2013): „Über die Öffentlichkeit gerichtlicher Verfahren - heute“. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 2013 (5), S. 149–151.
- Hestermann, Thomas (2012): „Mitleid für das Opfer, Starruhm für den Täter“. In: *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten*. Hrsg. von Thomas Hestermann. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27–42.
- Höbermann, Frauke (1989): *Der Gerichtsbericht in der Lokalzeitung. Theorie und Alltag*. Band 79. Schriftenreihe des Archivs für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht (UFITA). Baden-Baden: Nomos.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2013): „Die Spiegel-Affäre. Ein Versagen der Justiz?“ In: *Die Spiegel-Affäre. Ein Skandal und seine Folgen*. Hrsg. von Martin Doerry und Hauke Janssen. München [u.a.]: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 130–149.
- Holzinger, Stephan und Uwe Wolff (2009): *Im Namen der Öffentlichkeit. Litigation-PR als strategisches Instrument bei juristischen Auseinandersetzungen*. Wiesbaden: Gabler Verlag / Springer Fachmedien.
- Hörisch, Jochen (2005): „(Wie) Passen Justiz und Massenmedien zusammen?“ In: *Der Strafverteidiger* 2005 (3), S. 151–156.
- Hunecke, Ina (2011): „Cui bono? Gerichtsberichterstattung und ihre Auswirkungen. Litigation PR und Schlagzeilenjournalismus als Gefahr für den Rechtsstaat?“ In: *Neue Kriminalpolitik* 23 (3), S. 85–99.
- Ionescu, Andra (1996): „Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Eine empirische Untersuchung der Tageszeitungen Bild, Nürnberger Nachrichten und Süddeutsche Zeitung im Zeitraum Januar und Juni 1989“. Dissertation. Universität Erlangen-Nürnberg.
- Justizpressestelle bei dem Oberlandesgericht München, (Hg.) (2013a): *Pressemitteilung Strafsachen vom 12. April 2013. Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)*. 12.04.2013. <http://www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m/presse/archiv/2013/03918/index.php> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- (Hg.) (2013b): *Pressemitteilung Strafsachen vom 15. April 2013. Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)*. 15.04.2013. <https://www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m/presse/archiv/2013/03921/> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- (Hg.) (2013c): *Losverfahren zur Vergabe der Plätze im NSU-Prozess abgeschlossen. Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen*

- Vereinigung u.a. (NSU)*. 29.04.2013. http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/oberlandesgerichte/muenchen/pm_vom_29_04_2013_in_dem_strafverfahren_gegen_beate_z_u_a_nsu_.pdf (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Justizpressestelle bei dem Oberlandesgericht München, (Hg.) (2013d): *Pressemitteilung Weiterer Sitzplatz im NSU-Verfahren ausgelöst. Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)*. 02.05.2013. <http://www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m/presse/archiv/2013/03941/> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- (Hg.) (2013e): *Pressemitteilung Presseinformation vom 22. Mai 2013. Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)*. 22.05.2013. <https://www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m/presse/archiv/2013/03958/> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- (Hg.) (2014): *Pressemitteilung Strafsachen vom 16. Dezember 2014. Strafverfahren gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u.a. (NSU)*. 16.12.2014. <http://www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m/presse/archiv/2014/04611/> (Zugriff am 02. 01. 2015).
- Jüttner, Julia (2013): *Platzvergabe beim NSU-Prozess. Münchner Richter bleiben stur*. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/platzvergabe-beim-nsu-prozess-olg-muenchen-bleibt-hart-a-891365.html> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Kepplinger, Hans Mathias und Thomas Zerback (2009): „Der Einfluss der Medien auf Richter und Staatsanwälte“. In: *Publizistik* 54 (2), S. 216–239.
- Kleffner, Heike (2013): *Vom journalistischen Versagen im NSU-Komplex*. 20.03.2013. Tagesspiegel Online. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/rassismus-und-staatsvertrauen-vom-journalistischen-versagen-im-nsu-komplex/7958130.html> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Koppenhöfer, Brigitte (2005): „Wie unabhängig von den Medien kann, darf, muß die Justiz sein?“ In: *Der Strafverteidiger* 2005 (3), S. 172–173.
- (2012): „Was darf die Justiz? Was macht die Justiz? Welchen Einfluss haben die Medien? Ein Bericht aus der Praxis“. In: *Litigation-PR: Alles was Recht ist. Zum systematischen Stand der strategischen Rechtskommunikation*. Hrsg. von Lars Rademacher und Alexander Schmitt-Geiger. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 279–292.
- Kottkamp, Julia (2014): *Öffentlichkeitsarbeit von Staatsanwaltschaften in der Mediengesellschaft. Eine repräsentative Studie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kraske, Michael (2013): „Der Monster-Prozess“. In: *journalist* 2013 (5), S. 80–85. <http://www.journalist.de/aktuelles/meldungen/nsu-der-monster-prozess.html> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Leppert, Norbert (2009): *Der Sündenbock*. Online-Leseprobe Message 2-2009. Message, Internationale Zeitschrift für Journalismus. <http://www.message->

- online.com/archiv/message-2-2009/leseproben/der-suendenbock/ (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Leyendecker, Hans (2005): „Die Verfahrensbeteiligten aus der Perspektive der Medien“. In: *Der Strafverteidiger* 2005 (3), S. 179–181.
- (2012): *Im Elend für den Angeklagten*. 15.02.2012. Süddeutsche Zeitung Online. <http://www.sueddeutsche.de/medien/kachelmann-gewinnt-klage-gegen-medien-im-elend-fuer-den-angeklagten-1.1284118> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Leyendecker, Hans und Tanjev Schultz (2012): *Geschichte eines entsetzlichen Staatsversagens. Ein Jahr nach der Entdeckung der NSU*. 03.11.2012. Süddeutsche Zeitung Online. <http://www.sueddeutsche.de/politik/ein-jahr-nach-entdeckung-der-nsu-geschichte-eines-entsetzlichen-staatsversagens-1.1512967> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Lilienthal, Volker (2001): *Sendefertig abgesetzt. ZDF, SAT 1 und der Soldatenmord von Lebach*. Berlin: Vistas.
- Lippmann, Walter (2007): *Public Opinion*. Minneapolis: Filiquarian Publishing, LLC.
- Lünenborg, Margreth; Annika Bach und Katharina Fritsche (2012): *Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption*. Lizenzausgabe. Band 1266. Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Lüthke, Albrecht und Ingo Müller (2014): *Strafjustiz für Nicht-Juristen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Machill, Marcel; Markus Beiler und Iris Hellmann (2007): „The Selection Process in Local Court Reporting. A case study of four Dresden daily newspapers“. In: *Journalism Practice* 1 (1), S. 62–81.
- Mauz, Gerhard (1986): „Vorwort“. In: *Recht geschieht ihnen. Gerichtsreportagen*. Hrsg. von Annette Wilmes. Köln: Kölner Volksblatt Verlag, S. 9–18.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Beltz Pädagogik. Weinheim: Beltz.
- Meyer, Myrna (2014): *Der Gerichtsprozess in der medialen Berichterstattung. Die Macht der mediengeprägten öffentlichen Meinung und die Rolle der Prozessbeteiligten in der heutigen Mediengesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- NSU Watch, (Hg.) (o.A.): *Übersicht über die Prozessbeteiligten*. <http://www.nsu-watch.info/prozess/> (Zugriff am 07. 12. 2014).
- Pressestelle des Bundesgerichtshofs, (Hg.) (2014): *Neue Richterin beim Bundesgerichtshof*. 04.08.2014, Pressemitteilung Nr. 122/2014. <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&nr=68510> (Zugriff am 10. 12. 2014).
- Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts, (Hg.) (2013): „*NSU-Verfahren*“: *Antrag einer türkischen Zeitung auf Erlass einer einstweiligen Anordnung teilweise erfolgreich – weitere Anträge erfolglos*. Pressemitteilung Nr. 24/2013 vom 12. April

2013. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-024.html> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Pressestelle des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, (Hg.) (2012): *Bundesanwaltschaft erhebt Anklage im „NSU“-Verfahren*. 08.11.2012 - 32/2012. 08.11.2012. <http://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?&newsid=460> (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Raabe, Johannes (2013): „Boulevardpresse“. In: *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*. Hrsg. von Günter Bentele; Hans-Bernd Brosius und Otfried Jarren. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 33–34.
- Ramelsberger, Annette (2013): *Vergraulprogramm für Journalisten. Sicherheitsvorkehrungen im NSU-Prozess*. 15.05.2013. Süddeutsche Zeitung Online. <http://www.sueddeutsche.de/politik/sicherheitsvorkehrungen-im-nsu-prozess-bei-wasser-und-brot-1.1672823> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Remus, Nadine (2012): „Justizberichterstattung als öffentliche Aufgabe“. In: *Litigation-PR: Alles was Recht ist. Zum systematischen Stand der strategischen Rechtskommunikation*. Hrsg. von Lars Rademacher und Alexander Schmitt-Geiger. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169–186.
- Rieg, Timo (2010): *Von Abmahnung bis Unterlassungserklärung. Das Abmahnlexikon*. 01.06.2010. Journalist Online. <http://www.journalist.de/ratgeber/handwerk-beruf/tipps-fuer-den-berufsalltag/das-abmahnlexikon.html> (Zugriff am 12. 10. 2014).
- Saleth, Stephanie (2004): *Jugendkriminalität im Spiegel der Lokalpresse. Eine Gegenüberstellung der Berichterstattung des Schwäbischen Tagblatts und der Statistik der Jugendgerichtshilfe Tübingen im Zeitraum von 1975 - 2000*. Band 8. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie : TÜKRIM. Tübingen: Universitätsbibliothek; TOBIAS-lib, Univ. Tübingen.
- Saxer, Ulrich (2012): *Mediengesellschaft. Eine kommunikationssoziologische Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schiffer, Sabine (2005): *Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen: eine Auswahl von Techniken und Beispielen*. Band 10. Bibliotheca academica. Reihe Orientalistik. Würzburg: Ergon.
- Siebenpfeiffer, Hania (2005): *„Böse Lust“. Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik*. Köln [u.a.]: Böhlau.
- Speit, Andreas (2013): „Erstaunliches Erstaunen“. In: *bpb:magazin 2013* (2), S. 4–7.
- Sprachkritische Aktion „Unwort des Jahres“, (Hg.) (2012): *Unwort des Jahres 2011: Döner-Morde*. 17.01.2012. http://www.unwortdesjahres.net/fileadmin/unwort/download/pressemitteilung_unwort2011_01.pdf (Zugriff am 24. 10. 2014).
- Stegmann, Oliver (2004): *Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des Schutzes der persönlichen Ehre durch das Deliktsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stoldt, Hans-Ulrich (2012): „Fleisch ohne Stachel“. In: *Der Spiegel 2012* (26), S. 84–86. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-86570557.html> (Zugriff am 24. 10. 2014).

- Strafprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. April 2014 (BGBl. I S. 410) geändert worden ist* (2014).
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stpo/gesamt.pdf> (Zugriff am 18. 11. 2014).
- Süddeutsche.de (2013): *NSU-Prozess. Beate Zschäpe vor Gericht*. Themenseite Süddeutsche.de. <http://www.sueddeutsche.de/thema/NSU-Prozess> (Zugriff am 12. 10. 2014).
- Ternieden, Henrik (2013): *Zschäpe vor Gericht. Die wichtigsten Fakten zum Verfahren*. 06.05.2013. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-fragen-und-antworten-zum-prozess-gegen-beate-zschaepe-a-893341.html> (Zugriff am 10. 10. 2014).
- Tillmanns, Lutz (1999): „Mediale Vermarktung von Verbrechen und Grundsätze eines fair trial“. In: *Medien zwischen Spruch und Informationsinteresse. Festschrift für Robert Schweizer zum 60. Geburtstag*. Hrsg. von Andreas Heldrich. Band 168. Schriftenreihe des Archivs für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht (UFITA) 168. Baden-Baden: Nomos, S. 227–270.
- Trüg, Gerson und Marco Mansdörfer (2012): „Zur Öffentlichkeitsverantwortung der (Straf-) Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Mediengesellschaft“. In: *Litigation-PR: Alles was Recht ist. Zum systematischen Stand der strategischen Rechtskommunikation*. Hrsg. von Lars Rademacher und Alexander Schmitt-Geiger. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 151–167.
- Verhovnik, Melanie (2012): „Gerichtsberichterstattung und die Verantwortung der Medien. Der Fall Rudolf R.“ In: *Communicatio Socialis* 45 (3), S. 292–305.
- Wagner, Hans, (Hg.) (2012): *Objektivität im Journalismus*. Band 10. Ex libris Kommunikation. Baden-Baden: Nomos.
- Wehnert, Anne (2005): „Prozeßführung der Verteidigung und Medien“. In: *Der Strafverteidiger* 2005 (3), S. 178–179.
- Weimann, Holger; Norbert Leppert und Frauke Höbermann (2005): *Gerichtsreporter. Praxis der Berichterstattung*. Berlin: ZV.
- Wendler, Axel und Helmut Hoffmann (2009): *Technik und Taktik der Befragung im Gerichtsverfahren. Urteile begründen, Urteile prüfen, Lügen und Irrtum aufdecken*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wernecken, Jens (2000): *Wir und die anderen... Nationale Stereotypen im Kontext des Mediensports*. Band 6. Beiträge des Instituts für Sportpublizistik. Berlin: Vistas.
- Wolff, Uwe (2010): *Medienarbeit für Rechtsanwälte. Ein Handbuch für effektive Kanzlei-PR*. SpringerLink : Bücher. Wiesbaden: Gabler Verlag / GWV Fachverlage GmbH.
- Wolff, Volker und Clara Palm (2013): „Gerichtsberichterstattung“. In: *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*. Hrsg. von Günter Bentele; Hans-Bernd Brosius und Otfried Jarren. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage.

Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 104–105.

Anhangsverzeichnis

A	Auswahlschema	XVI
B	Kategoriensystem	XVIII
C	Verzeichnis der untersuchten Artikel	XX
C.1	Gisela Friedrichsen	XX
C.2	Annette Ramelsberger und/oder Tanjev Schultz	XXVI
C.3	Frank Jansen	XXXV
C.4	Wiebke Ramm	XLVI

Die untersuchten Artikel befinden sich im digitalen Anhang der Arbeit. Sie liegen als PDF-Dokumente vor und sind ihrer laufenden Nummer entsprechend benannt.

A Auswahlschema

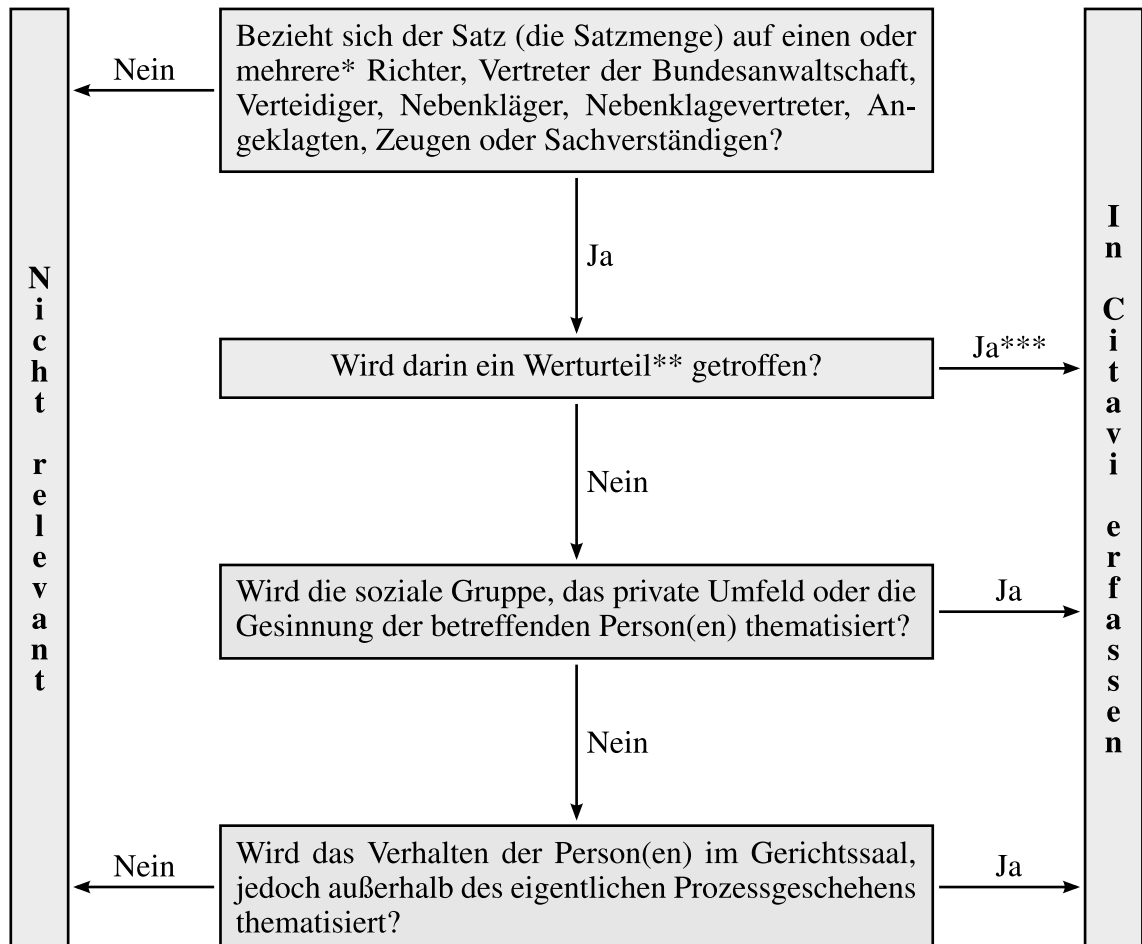


Abbildung 2: Kommentiertes Auswahlschema

***Bezieht sich ein Satz/ eine Satzmenge auf mehrere Personen**, wird das entsprechende Zitat nur einmal erfasst, aber entsprechend mehreren Kategorien zugeordnet.

Formulierungen wie „in die Mangel nehmen“, „nicht davonkommen lassen“ werden als Werturteil in der Regel nur der jeweils aktiv handelnden Person zugewiesen, da sie vor allem diese charakterisieren. In Einzelfällen kann sich die Charakterisierungsleistung einer Formulierung aber auch hauptsächlich auf die passive Person beziehen, zum Beispiel: „Der Vorsitzende muss dem Zeugen jede Aussage mühsam abringen“ – in diesem Fall erfasst als Werturteil hinsichtlich (des Aussageverhaltens) des Zeugen. Die Zuordnung derartiger Formulierungen muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.

****Als Werturteil** gelten Aussagen, deren Richtigkeit sich nicht objektiv überprüfen lässt.

Beispiel:

- „Die Zeugin spricht *leise*.“ - Tatsachenbehauptung
- „Die Zeugin spricht *mit zarter Stimme*.“ - Werturteil

Eine fehlende objektive Überprüfbarkeit wird u.a. auch für die Verwendung von sprachlichen Mitteln wie Metaphern, Übertreibungen oder ‚übertragenem Sinn‘ angenommen, z.B. „Richter Götzl ist noch lange nicht fertig mit ihm.“

Sonderfall: Im Verlauf der Untersuchung stellte sich heraus, dass das Verb „beteuern“ (obwohl es eine Eindringlichkeit impliziert, welche nicht objektiv zu überprüfen ist) im Kontext von Prozessberichterstattung so häufig verwendet wird, dass es nicht als besondere Charakterisierungsleistung zu bezeichnen ist.

*****Bei Vorliegen eines Werturteils** wird die ggf. aufgeführte Faktengrundlage mit erfasst und innerhalb desselben Zitats in Citavi gespeichert. Das eigentliche Werturteil wird durch Fettschreibung hervorgehoben.

B Kategoriensystem

Haupt-Forschungsfrage: *Wie werden die am ‚NSU‘-Prozess beteiligten Personen (Richter, Vertreter der Bundesanwaltschaft, Verteidiger, Nebenkläger, Nebenklagevertreter, Angeklagte, Zeugen, Sachverständige) in der Berichterstattung charakterisiert und inwiefern unterscheiden sich dabei die ausgewählten Journalisten?*

Prozessbeteiligte (Hauptkategorien):

- Richter
- Vertreter der Bundesanwaltschaft
- Verteidiger
- Nebenkläger
- Nebenklagevertreter
- Angeklagter
- Zeuge
- Sachverständiger

Forschungsfrage a) *Mittels welcher Merkmale werden die prozessbeteiligten Personen oder Personengruppen in der Berichterstattung charakterisiert?*

Verwendete Charakterisierungsmerkmale

- Verhalten (im Gerichtsgebäude)
- Professionalität (von Juristen/ Sachverständigen) bzw. Prozesskompetenz (juristischer Laien)
- Erscheinung (Aussehen, Auftreten)
- Glaubwürdigkeit (der Aussage)
- Charakter (persönliche Eigenarten)
- Motivation (innerer Antrieb)
- Emotionen (Empfindungen, Stimmung)
- Rolle (Schuldfrage, Bedeutung für das Prozessgeschehen)
- Umfeld (privates Umfeld)
- Gruppe (soziale Gruppe über das private Umfeld hinaus)

- Gesinnung (politische Anschauung, Rassismus)
- Allgemeinzustand (psychisches oder physisches Wohlbefinden)
- Schicksal (längerfristige Lebenssituation)
- Umgang mit anderen Prozessbeteiligten

Forschungsfrage b) *Inwiefern werden Stereotype bedient?*

Definitionen (vgl. Abschnitt 3.1, 22)

Stereotyp: Kombination von Referenzobjekt und Prädikat, wobei das Referenzobjekt eine soziale Gruppe, das Prädikat ein gruppenspezifisches Merkmal darstellt.

Stereotypisierung: Zuordnung einer oder mehrerer Personen zu einer mit einem Prädikat versehenen sozialen Gruppe.

Für sämtliche extrahierten Textstellen:

Verwendung eines Stereotyps

- Verwendet
- Nicht verwendet

Für alle Stereotype:

Vorliegen einer Stereotypisierung

- Stereotypisierung
- Keine Stereotypisierung

Bestätigung des Stereotyps

- Bestätigung
- Entkräftung

Deutlichkeit des Stereotyps

- Impliztheit
- Expliztheit

C Verzeichnis der untersuchten Artikel

Zugriff auf alle Artikel: 17.10.2014

C.1 Gisela Friedrichsen

- Prozessauftakt in München: Zschäpe vor ihren Richtern.* 06.05.2013 [Fri-001]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/prozessauftakt-in-muenchen-erster-auftritt-von-beate-zschaepe-a-898385.html>.
- Aus dem Lot.* 13.05.2013 [Fri-002]. Der Spiegel 20/2013.
- NSU-Prozess: Fingerhakeln nach Juristenart.* 14.05.2013 [Fri-003]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/zweiter-verhandlungstag-im-nsu-prozess-in-muenchen-a-899771.html>.
- NSU-Prozess: Die Hitzköpfe von München.* 15.05.2013 [Fri-004]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/dritter-tag-im-nsu-prozess-antraege-der-verteidigung-und-wortgefechte-a-900003.html>.
- NSU-Prozess: „Die Aufklärung muss hier erfolgen“.* 15.05.2013 [Fri-005]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/dritter-tag-im-nsu-prozess-in-muenchen-anwaelte-stellen-weitere-antraege-a-900079.html>.
- NSU-Prozess: Die Rollensuche der Zschäpe-Verteidiger.* 16.05.2013 [Fri-006]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-bilanz-nach-den-ersten-prozesstagen-am-olg-muenchen-a-900323.html>.
- NSU-Prozess in München: „Wie war das also mit der Waffe?“* 04.06.2013 [Fri-007]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-mitangeklagter-carsten-s-beginnt-aussage-a-903766.html>.
- Carsten S. im NSU-Prozess: „Da fühlte ich mich stark“.* 05.06.2013 [Fri-008]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-in-muenchen-befragung-von-carsten-s-a-904002.html>.
- Holger G. im NSU-Prozess: Reue zweiter Klasse.* 06.06.2013 [Fri-009]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/angeklagter-holger-g-sagt-im-nsu-prozess-aus-a-904207.html>.
- Carsten S. im NSU-Prozess: „Drittes Reich, Wrestling und so“.* 11.06.2013 [Fri-010]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/carsten-s-im-nsu-prozess-im-muenchner-landgericht-a-905159.html>.
- NSU-Prozess: Rätsel um Anschlag in Nürnberg.* 12.06.2013 [Fri-011]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-in-muenchen-raetsel-um-anschlag-in-nuernberg-a-905407.html>.
- Das ist Erpressung!* 17.06.2013 [Fri-012]. Der Spiegel 25/2013.
- Carsten S. im NSU-Prozess: „Dann erfuhr ich das! Das war schon bitter“.* 18.06.2013 [Fri-013]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/carsten-s-aeussert-sich-im-nsu-prozess-zum-verfassungsschutz-a-906515.html>.

- Carsten S. im NSU-Prozess: „Eine Entschuldigung wäre zu wenig“*. 19.06.2013 [Fri-014]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-angeklagter-carsten-s-richtet-sich-an-angehoerige-a-906734.html>.
- Angeklagte im NSU-Prozess: Abgewandt von der blutigen Realität*. 24.06.2013 [Fri-015]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-beweisaufnahme-hat-begonnen-a-907483.html>.
- NSU-Prozess: Einblicke in die Wohnung der Terrorzelle*. 25.06.2013 [Fri-016]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-olg-ueberprueft-alltag-des-mutmasslichen-terrortrios-a-907797.html>.
- NSU-Prozess in München: „Keine Tränen, sie hat nicht einmal geschluckt“*. 02.07.2013 [Fri-017]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-was-beate-zschaepe-nach-ihrer-festnahme-sagte-a-909076.html>.
- Zeuge im NSU-Prozess: Wie ein BKA-Mann Zschäpe zum Reden brachte*. 03.07.2013 [Fri-018]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-beamter-berichtet-von-unterhaltung-mit-zschaepe-a-909279.html>.
- NSU-Prozess: Die schwierige Identifizierung der Tatwaffe*. 04.07.2013 [Fri-019]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-die-schwierige-identifizierung-der-tatwaffe-a-909512.html>.
- NSU-Prozess: Die Widersprüche des Angeklagten G*. 09.07.2013 [Fri-020]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-mutmasslicher-unterstuetzer-holger-g-vor-gericht-a-910280.html>.
- NSU-Prozess: Der einzige Zeuge*. 10.07.2013 [Fri-021]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-sagt-zum-mord-an-enversimsek-aus-a-910480.html>.
- Zeugenvernehmung im NSU-Prozess: Schwarzer Tag für Zschäpe*. 16.07.2013 [Fri-022]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-bka-beamter-sagt-ueber-vernehmung-von-holger-g-aus-a-911480.html>.
- NSU-Prozess: Der Streit über den Kronzeugen G*. 23.07.2013 [Fri-023]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zschaepe-verteidigung-kritisiert-vernehmung-von-holger-g-a-912715.html>.
- Vierzehn Strafverfahren in einem*. 29.07.2013 [Fri-024]. Der Spiegel 31/2013.
- NSU-Prozess in München: „Er hat mich richtig fixiert“*. 05.09.2013 [Fri-025]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugin-sagt-zum-mordfall-ismail-yasar-aus-a-920681.html>.
- Befangenheitsantrag der Zschäpe-Verteidiger: Streit um Anwaltsbezahlung blockiert NSU-Prozess*. 17.09.2013 [Fri-026]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/zschaepe-verteidigung-streit-ums-geld-blockiert-nsu-prozess-a-922883.html>.
- NSU-Prozess in München: Eine überraschende Zeugin*. 19.09.2013 [Fri-027]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-nebenklage-bringt-neue-zeugin-ins-spiel-a-923367.html>.
- Überraschungszeugin im NSU-Prozess: „Ein Skin mit Szenemerkmalen“*. 30.09.2013 [Fri-028]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugin-will-zschaepe-in-dortmund-gesehen-haben-a-925394.html>.
- Vater eines Mordopfers im NSU-Prozess: „Ich habe ihn langsam zu Boden gelegt“*. 01.10.2013 [Fri-029]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-ismail-yozgat-ueber-den-tod-seines-sohnes-halit-a-925642.html>.

- NSU-Prozess zu Nürnberger Mord: „Wie Urlauber“*. 09.10.2013 [Fri-030]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-in-muenchen-zum-mord-an-ismail-yasar-a-927015.html>.
- Carsten S. im NSU-Prozess: Gefühlte Wahrheit*. 10.10.2013 [Fri-031]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-mitangeklagter-carsten-s-sagt-aus-a-927198.html>.
- NSU-Morde: Ermittler finden neues neonazistisches Material*. 10.10.2013 [Fri-032]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-ermittler-finden-neues-belastendes-material-a-927249.html>.
- NSU-Prozess: Auf den Spuren der Ceska 83*. 16.10.2013 [Fri-033]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-zur-tatwaffe-ceska-83-a-928210.html>.
- NSU-Prozess: Begegnung an der Kasse*. 22.10.2013 [Fri-034]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugin-sagt-zu-nuernberger-mordfall-yasar-aus-a-929315.html>.
- Kripo-Beamter zu NSU-Mord: „Ich habe so etwas noch nicht gesehen“*. 23.10.2013 [Fri-035]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-kripobeamter-sagt-zu-mord-an-mehmet-turgut-aus-a-929586.html>.
- Beate Zschäpe im NSU-Prozess: Flüstern, Rätsel, Süßigkeiten*. 24.10.2013 [Fri-036]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/beate-zschaepe-im-nstu-prozess-fluestern-raetsel-suessigkeiten-a-929846.html>.
- NSU-Prozess zu Dortmunder Mord: „Alle Träume sind zerbrochen“*. 05.11.2013 [Fri-037]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-verhandelt-mord-an-mehmet-kubasik-a-931954.html>.
- Polizeidirektor im NSU-Prozess: Die ersten Stunden der Wahrheit*. 06.11.2013 [Fri-038]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-polizeidirektor-berichtet-von-ermittlungen-in-eisenach-a-932237.html>.
- Zeugin im NSU-Prozess: Die Verhöhnepipelung des Gerichts*. 12.11.2013 [Fri-039]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-wortkarge-zeugin-silvia-s-sorgt-fuer-geduldprobe-a-933239.html>.
- NSU-Prozess: Eine kleine juristische Sensation*. 13.11.2013 [Fri-040]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-phase-der-neuorientierung-a-933425.html>.
- Brigitte Böhnhardt im NSU-Prozess: Kein Wort für die Opfer*. 19.11.2013 [Fri-041]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-brigitte-boehnhardt-sagt-als-zeugin-aus-a-934496.html>.
- Brigitte Böhnhardt im NSU-Prozess: Erinnerungen an den verlorenen Sohn*. 20.11.2013 [Fri-042]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-brigitte-boehnhardt-ueber-liebe-zwischen-sohn-und-zschaepe-a-934767.html>.
- André K. im NSU-Prozess: Kamerad im Zeugenstand*. 21.11.2013 [Fri-043]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/neonazi-andre-k-spricht-im-nstu-prozess-ueber-neunziger-jahre-a-934909.html>.
- NSU-Prozess: Die „Liese“ von Fehmarn*. 26.11.2013 [Fri-044]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugen-lernten-nstu-trio-im-urlaub-kennen-a-935808.html>.
- Zschäpes Cousin beim NSU-Prozess: „Beate war ’ne Partymaus“*. 27.11.2013 [Fri-045]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-mutter-und-cousin-von-beate-zschaepe-im-zeugenstand-a-936017.html>.

- NSU-Prozess: „Mein Leben ist das einer Toten“*. 03.12.2013 [Fri-046]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-aussage-eines-ehemaligen-verfassungsschuetzers-a-937058.html>.
- NSU-Prozess: „Soweit ich mich erinnere, weiß ich davon nichts“*. 04.12.2013 [Fri-047]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-v-mann-aussagen-bringen-gericht-nicht-voran-a-937252.html>.
- NSU-Prozess: Beate Zschäpes Odyssee*. 09.12.2013 [Fri-048]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zur-irrfahrt-von-beate-zschaepe-im-november-2011-a-938106.html>.
- Zeugin bei NSU-Prozess: „Ich wollte garantiert nie hier sitzen“*. 10.12.2013 [Fri-049]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugen-berichten-ueber-zschapes-leben-im-untergrund-a-938327.html>.
- NSU-Prozess: „Zschäpe hat die Männer regelrecht bemuttert“*. 11.12.2013 [Fri-050]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/nsu-prozess-zeugen-beschreiben-urlaube-auf-fehmarn-a-938526.html>.
- NSU-Prozess: „Was fällt Ihnen ein, mich so anzugehen?“* 18.12.2013 [Fri-051]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-vater-von-uwe-mundlos-diskutiert-mit-richter-goetzl-a-939921.html>.
- NSU-Prozess: „Dass junge Leute sich schubsen, ist doch normal“*. 19.12.2013 [Fri-052]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-siegfried-mundlos-entlastet-vor-gericht-beate-zschaepe-a-940146.html>.
- Greise Zeugin im NSU-Prozess: „Können Sie mich sehen?“* 20.12.2013 [Fri-053]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-fruehere-nachbarin-wird-per-video-zugeschaltet-a-940343.html>.
- NSU-Prozess: Kampf gegen das Schweigen*. 08.01.2014 [Fri-054]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-sagt-zu-versicherungskarte-aus-a-942523.html>.
- NSU-Prozess: Opferanwalt wirft Anklägern mangelnden Aufklärungswillen vor*. 14.01.2014 [Fri-055]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-kontroverse-zwischen-opferanwalt-und-bundesanwaltschaft-a-943553.html>.
- NSU-Prozess zum Brand in Zwickau: Potentiell tödlich*. 15.01.2014 [Fri-056]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-sachverstaendiger-zum-brand-in-zwickau-a-943725.html>.
- Zeugenaussage eines NSU-Opfers: Das schwarze Loch*. 16.01.2014 [Fri-057]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-polizeibeamter-zum-mord-an-michele-kiesewetter-a-943955.html>.
- Zeugen im NSU-Prozess: „Es war wie verhext“*. 21.01.2014 [Fri-058]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zu-morden-an-hait-yozgat-und-michele-kiesewetter-a-944796.html>.
- NSU-Prozess: Das merkwürdige Telefonat des Andreas T.* 29.01.2014 [Fri-059]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-andreas-t-sagt-zum-mord-an-halit-yozgat-aus-a-946275.html>.
- Zschäpe-Nachbarin beim NSU-Prozess: Liebeserklärung an Paulchen Panther*. 03.02.2014 [Fri-060]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zschaepe-nachbarin-sindy-p-sagt-ueber-angeklagte-aus-a-950827.html>.
- NSU-Prozess: Die Wissenslücken der Ermittler*. 18.02.2014 [Fri-061]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zu-pogromly-und-den-wohnungen-des-nsu-a-954305.html>.

- Ermittler als Zeugen im NSU-Prozess: Doppelte Erinnerungslosigkeit.* 19.02.2014 [Fri-062]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-ermittler-zu-frank-l-befragt-a-954490.html>.
- NSU-Prozess: Als die Schweigsamen noch redeten.* 25.02.2014 [Fri-063]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-mit-zschaepe-ermittler-zu-mord-an-halit-yozgat-und-ceska-a-955590.html>.
- NSU-Prozess zur Tatwaffe: Keinen Schritt weiter.* 18.03.2014 [Fri-064]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zur-ceska-zeuge-enrico-t-sagt-nicht-aus-a-959450.html>.
- NSU-Prozess: Aussagen im Sinne der Anklage.* 19.03.2014 [Fri-065]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-aussagen-zur-ceska-und-zur-wohnung-in-chemnitz-a-959695.html>.
- NSU-Prozess: Eine Qual für die Angehörigen der Opfer.* 01.04.2014 [Fri-066]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-eine-bilanz-nach-100-verhandlungstagen-a-962008.html>.
- NSU-Prozess: „Nur die beiden Uwes im Kopf“.* 02.04.2014 [Fri-067]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-aussage-von-thomas-m-zu-boehnhardt-mundlos-und-zschaepe-a-962230.html>.
- Zeugin in NSU-Prozess: „Es war klar, dass die sich verstecken mussten“.* 08.04.2014 [Fri-068]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-jugendfreundin-von-andre-e-ueber-besuch-bei-zschaepe-a-963287.html>.
- Zeuge im NSU-Prozess: Der undurchsichtige Kollege T.* 09.04.2014 [Fri-069]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-zu-mord-an-halit-yozgat-in-kassel-befragt-a-963441.html>.
- Zeugin in NSU-Prozess: „Wie aus einem Kriegsfilm“.* 16.04.2014 [Fri-070]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugin-jana-s-aus-dem-umfeld-des-nsu-sagte-aus-a-964823.html>.
- Die Sphinx.* 28.04.2014 [Fri-071]. Der Spiegel 18/2014.
- Zeugenbefragung im NSU-Prozess: „Greifen Sie mich an?“* 28.04.2014 [Fri-072]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-aussage-des-zeugen-enrico-t-a-966599.html>.
- Zwickauer Nachbarin der NSU-Zelle: Gericht will offenbar 92-jährige Zeugin im Heim befragen.* 28.04.2014 [Fri-073]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-gericht-will-92-jaehrige-zeugin-im-pflegeheim-befragen-a-966639.html>.
- Nachbarin der NSU-Zelle: Amtsgericht Zwickau soll 92-jährige Zeugin befragen.* 29.04.2014 [Fri-074]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nachbarin-der-nsu-zelle-amtsgericht-zwickau-soll-92-jaehrige-zeugin-befragen-a-966803.html>.
- Prozess in München: Die Erinnerungen des NSU-Kuriers Jürgen H.* 19.05.2014 [Fri-075]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-juergen-h-ueber-seine-kurierdienste-a-970341.html>.
- NSU-Prozess: Die letzte Straftat, dann der Tod.* 20.05.2014 [Fri-076]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugen-berichten-vom-bankraub-in-eisenach-a-970570.html>.
- NSU-Prozess: Das rätselhafte Fanal.* 21.05.2014 [Fri-077]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-polizisten-ueber-den-einsatz-am-wohnmobil-in-eisenach-a-970926.html>.

- NSU-Prozess zum Anschlag in Köln: Inferno aus der Dose.* 03.06.2014 [Fri-078]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugen-ueber-den-anschlag-in-der-probsteigasse-in-koeln-a-973175.html>.
- Anschlags-Opfer im NSU-Prozess: „Ich bin froh, dass es nur uns getroffen hat“.* 05.06.2014 [Fri-079]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-opfer-des-anschlags-aus-der-probsteigasse-sagen-aus-a-973672.html>.
- NSU-Anschlag in Köln: Der unbekannte Korbträger.* 26.06.2014 [Fri-080]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zum-anschlag-in-probsteigasse-koeln-die-schwere-der-verletzungen-a-977694.html>.
- NSU-Prozess: Schlechte Aussichten für Wohlleben.* 01.07.2014 [Fri-081]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-ralf-wohlleben-bleibt-in-untersuchungshaft-a-978563.html>.
- NSU-Prozess: Zeugin will Zschäpe in Eisenach gesehen haben.* 08.07.2014 [Fri-082]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugin-will-zschaepe-in-eisenach-gesehen-haben-a-979938.html>.
- NSU-Prozess: Mit Tarnnamen zum Mietvertrag.* 09.07.2014 [Fri-083]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-wie-zschaepe-mundlos-und-boehnhardt-an-wohnungen-kam-a-980165.html>.
- NSU-Prozess: Der Rassist im Kettenhemd.* 10.07.2014 [Fri-084]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-rechtsextremist-thomas-g-sagt-aus-a-980382.html>.
- NSU-Zeuge Tino Brandt: Stramme Kameraden.* 15.07.2014 [Fri-085]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-tino-brandt-sagt-ueber-kameradschaft-jena-aus-a-981172.html>.
- NSU-Prozess: Das Misstrauen der Beate Zschäpe.* 16.07.2014 [Fri-086]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/verteidiger-von-beate-zschaepe-kein-vertrauen-im-nsu-prozess-a-981384.html>.
- Verlorenes Vertrauen zu Anwälten: Gericht gibt Zschäpe mehr Zeit für Begründung.* 17.07.2014 [Fri-087]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/beate-zschaepe-und-anwaelte-gericht-verlaengert-frist-fuer-begrueundung-a-981599.html>.
- NSU-Prozess: Kein Lächeln, kein Scherzen, kein Flüstern.* 22.07.2014 [Fri-088]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/beate-zschaepe-und-ihre-anwaelte-nsu-prozess-wird-fortgesetzt-a-982379.html>.
- Zeugen im NSU-Prozess: Einer durstig, einer dreist.* 23.07.2014 [Fri-089]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-geht-lieber-in-wirtschaft-a-982570.html>.
- NSU-Prozess: Zschäpe lehnt Richter als befangen ab.* 29.07.2014 [Fri-090]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/zschaepe-stellt-befangenheitsantrag-gegen-richter-im-nsu-prozess-a-983524.html>.
- Zeugin im NSU-Prozess über Zschäpe: „Sie hatte allgemein ein krasses Auftreten“.* 30.07.2014 [Fri-091]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeugin-beschreibt-mutmassliche-attacke-von-zschaepe-a-983676.html>.
- Ganz innige Freunde.* 04.08.2014 [Fri-092]. Der Spiegel 32/2014.
- NSU-Prozess: Anbrüllen gegen das Schweigen.* 05.09.2014 [Fri-093]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-beate-zschaepe-in-muenchen-vor-gericht-a-990100.html>.

- NSU-Prozess: Das Achselzucken des Zeugen G.* 17.09.2014 [Fri-094]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-gegen-beate-zschaepe-zur-ceska-tatwaffe-der-mordserie-a-991996.html>.
- NSU-Prozess: Das Ceska-Rätsel.* 17.09.2014 [Fri-095]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-muenchen-zur-tatwaffe-ceska-der-mordserie-a-992214.html>.
- NSU-Zeuge über Uwe Böhnhardt: „Wie eine Bombe“.* 22.09.2014 [Fri-096]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-spricht-in-muenchen-ueber-uwe-boehnhardt-a-993151.html>.
- NSU-Prozess: Zschäpes zweifelhafte Warnung.* 23.09.2014 [Fri-097]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-ueber-befragung-von-beate-zschaepes-nachbarin-a-993367.html>.
- Tino Brandt im NSU-Prozess: Der Größenwahnsinnige sagt aus.* 24.09.2014 [Fri-098]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-tino-brandt-sagt-aus-a-993551.html>.
- Verfassungsschützer im NSU-Prozess: „Wir hatten nur die eine Quelle Brandt“.* 30.09.2014 [Fri-099]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-verfassungsschuetzer-sagen-ueber-tino-brandt-aus-a-994687.html>.
- Zeuge in NSU-Prozess: Geklingelt, gefragt und geschlafen.* 07.10.2014 [Fri-100]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-zeuge-aus-chemnitz-mit-erinnerungsluecken-a-995926.html>.
- NSU-Prozess zum Brand in Zwickau: Die verlorene Erinnerung.* 14.10.2014 [Fri-101]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-verteidiger-von-beate-zschaepe-zu-charlotte-e-a-997163.html>.
- NSU-Prozess: Die verzögerte Reife von Uwe Böhnhardt.* 15.10.2014 [Fri-102]. Spiegel Online. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-urteil-gegen-boehnhardt-wegen-puppentorso-a-997367.html>.

C.2 Annette Ramelsberger und/oder Tanjev Schultz

Süddeutsche.de:

- Ramelsberger, Annette. *Die Vertagung des Prozesses ist normal.* 07.05.2013 [RaS-001]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-verfahren-die-vertagung-des-prozesses-ist-normal-1.1667794>.
- Ramelsberger, Annette. *Das blasse Gesicht des Terrors.* 14.05.2013 [RaS-002]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/anklage-im-nsu-prozess-das-blasse-gesicht-des-terrors-1.1672683>.
- Ramelsberger, Annette. *Vergraulprogramm für Journalisten.* 15.05.2013 [RaS-003]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/sicherheitsvorkehrungen-im-nsu-prozess-bei-wasser-und-brot-1.1672823>.
- Schultz, Tanjev. *Rauben, um zu töten.* 15.05.2013 [RaS-004]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-terroristen-rauben-um-zu-toeten-1.1672749>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *In gereizter Stimmung.* 15.05.2013 [RaS-005]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/dritter-tag-im-nsu-prozess-in-gereizter-stimmung-1.1673493>.

- Ramelsberger, Annette. *Es wird ernst*. 16.05.2013 [RaS-006]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-es-wird-ernst-1.1674687>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. „*Wie verrückt muss ich gewesen sein?*“ 04.06.2013 [RaS-007]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/aussage-im-nsu-prozess-wie-verrueckt-muss-ich-gewesen-sein-1.1687490>.
- Ramelsberger, Annette. *Von der Seele geredet*. 04.06.2013 [RaS-008]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/aussage-von-nsu-helfer-carsten-s-von-der-seele-geredet-1.1688645>.
- Ramelsberger, Annette. „*Es war ein einfaches Weltbild, schwarz-weiß*“. 05.06.2013 [RaS-009]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-es-war-ein-einfaches-weltbild-schwarz-weiss-1.1689442>.
- Ramelsberger, Annette. *Carsten S. entlastet Beate Zschäpe*. 11.06.2013 [RaS-010]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-carsten-s-entlastet-beate-zschaepe-1.1693616>.
- Ramelsberger, Annette. *Die Wahrheitssuche hat begonnen*. 12.06.2013 [RaS-011]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-die-wahrheitssuche-hat-begonnen-1.1694644>.
- Schultz, Tanjev. *Angeklagter fordert „Waffengleichheit“*. 13.06.2013 [RaS-012]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-angeklagter-fordert-waffengleichheit-1.1695509>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Beate Zschäpe gibt Einblicke auf 26 Seiten*. 15.06.2013 [RaS-013]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/briefwechsel-mit-haeftling-beate-zschaepe-gibt-einblicke-auf-seiten-1.1697225>.
- Ramelsberger, Annette. *Neue Ermittlungen gegen Zschäpe*. 18.06.2013 [RaS-014]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-neue-ermittlungen-gegen-zschaepe-1.1699057>.
- Schultz, Tanjev. „*Wir sind davon ausgegangen, dass wir abgehört werden*“. 18.06.2013 [RaS-015]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/carsten-s-im-nsu-prozess-wir-sind-davon-ausgegangen-dass-wir-abgehört-werden-1.1699298>.
- Schultz, Tanjev. „*Unglaubliches Leid*“. 19.06.2013 [RaS-016]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-unglaubliches-leid-1.1700970>.
- Schultz, Tanjev. *Wohlleben-Verteidiger fordern sofortige Freilassung*. 20.06.2013 [RaS-017]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-wohlleben-verteidiger-fordern-sofortige-freilassung-1.1701287>.
- Schultz, Tanjev. *Angeklagte gegen Angeklagte*. 20.06.2013 [RaS-018]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-angeklagte-gegen-angeklagte-1.1701896>.
- Schultz, Tanjev. *Dia-Schau des Schreckens*. 24.06.2013 [RaS-019]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/beweisaufnahme-im-nsu-prozess-dia-schau-des-schreckens-1.1704606>.
- Schultz, Tanjev. *Virtuelle Ortsbegehung mit Beate Zschäpe*. 25.06.2013 [RaS-020]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-virtuelle-ortsbegehung-mit-beate-zschaepe-1.1705771>.
- Schultz, Tanjev. *Herr des Verfahrens*. 26.06.2013 [RaS-021]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/richter-manfred-goetzl-im-nsu-prozess-herr-des-verfahrens-1.1705884>.

- Schultz, Tanjev. *Das NSU-Trio aus der Sicht des Handwerkers*. 26.06.2013 [RaS-022].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-das-nsu-trio-aus-der-sicht-des-handwerkers-1.1706804>.
- Ramelsberger, Annette. *Vom „Omakind“ zum NSU-Mitglied*. 02.07.2013 [RaS-023].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-vom-omakind-zum-nsu-mitglied-1.1710478>.
- Ramelsberger, Annette. *Wenn Frau Zschäpe plaudert*. 02.07.2013 [RaS-024].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-wenn-frau-zschaepe-plaudert-1.1711112>.
- Ramelsberger, Annette. *Eine Autofahrt mit Beate Zschäpe*. 03.07.2013 [RaS-025].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugenaussage-im-nsu-prozess-eine-autofahrt-mit-beate-zschaepe-1.1712106>.
- Ramelsberger, Annette. *Waffenauswahl des BKA erstaunt Gericht*. 04.07.2013 [RaS-026]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-waffenauswahl-des-bka-erstaunt-gericht-1.1712821>.
- Ramelsberger, Annette. *Angeklagter will nicht mehr an Verhandlungen teilnehmen*. 09.07.2013 [RaS-027]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-angeklagter-will-nicht-mehr-an-verhandlungen-teilnehmen-1.1716778>.
- Ramelsberger, Annette. *Angeklagter bekommt keinen Urlaub*. 10.07.2013 [RaS-028].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-angeklagter-bekommt-keinen-urlaub-1.1718406>.
- Ramelsberger, Annette. *Mörder in Radlerhosen*. 10.07.2013 [RaS-029].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-tat-vor-gericht-moerder-in-radlerhosen-1.1718605>.
- Ramelsberger, Annette. *„Sie war auf gleicher Höhe“*. 16.07.2013 [RaS-030].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-sie-war-auf-gleicher-hoehe-1.1722827>.
- Ramelsberger, Annette. *Hat ein V-Mann den NSU radikalisiert?* 18.07.2013 [RaS-031].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/prozess-in-muenchen-hat-ein-v-mann-den-nsu-radikalisiert-1.1724751>.
- Ramelsberger, Annette. *Streit über Aussagen des NSU-Kronzeugen*. 23.07.2013 [RaS-032]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/prozess-in-muenchen-streit-ueber-aussagen-des-nsu-kronzeugen-1.1729019>.
- Ramelsberger, Annette. *Mit Beate gemütlich unterm Hitler-Bild*. 24.07.2013 [RaS-033].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-mit-beate-gemuethlich-unterm-hitler-bild-1.1729700>.
- Schultz, Tanjev. *Nachbarn erheben schwere Vorwürfe gegen Zschäpe*. 30.07.2013 [RaS-034]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-nachbarn-erheben-schwere-vorwuerfe-gegen-zschaepe-1.1734819>.
- Schultz, Tanjev. *„Das waren die nicht, das ist unmöglich“*. 31.07.2013 [RaS-035].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugen-im-nsu-prozess-das-waren-die-nicht-das-ist-unmoeglich-1.1735672>.
- Schultz, Tanjev. *Waffen-Narr als Zeuge*. 01.08.2013 [RaS-036].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-waffen-narr-als-zeuge-1.1736257>.
- Schultz, Tanjev. *Ein Tag für die Rehabilitierung der Opfer*. 01.08.2013 [RaS-037].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-ein-tag-fuer-die-rehabilitierung-der-opfer-1.1736806>.

- Schultz, Tanjev. *Gespannte Ruhe im Gerichtssaal*. 04.08.2013 [RaS-038].
<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/nsu-prozess-in-muenchen-gespannte-ruhe-im-gerichtssaal-1.1737683>.
- Schultz, Tanjev. *Phantome auf Fahrrädern*. 06.08.2013 [RaS-039]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-phantome-auf-fahrraedern-1.1740381>.
- Schultz, Tanjev. *Würdevolles Zerren an den Nerven*. 08.08.2013 [RaS-040].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zwischenfazit-im-nsu-prozess-wuerdevolles-zerren-an-den-nerven-1.1741511>.
- Ramelsberger, Annette. *Ein Mann mit Baseballkappe schiebt die Bombe*. 05.09.2013 [RaS-041]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/fortsetzung-im-nsu-prozess-ein-mann-mit-baseballkappe-schiebt-die-bombe-1.1763692>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Eine vorbildliche Zeugin - der niemand zuhörte*. 06.09.2013 [RaS-042]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-eine-vorbildliche-zeugin-der-niemand-zuhoerte-1.1764219>.
- Ramelsberger, Annette. *Zschäpe-Verteidiger stellen Befangenheitsanträge*. 17.09.2013 [RaS-043]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-zschaepe-verteidiger-stellen-befangenheitsantraege-1.1772926>.
- Ramelsberger, Annette. *Zeugin will Zschäpe am Tatort gesehen haben*. 19.09.2013 [RaS-044]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-zeugin-will-zschaepe-am-tatort-gesehen-haben-1.1774946>.
- Ramelsberger, Annette. „Was wollten diese Leute von uns?“ 23.09.2013 [RaS-045].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-was-wollten-diese-leute-von-uns-1.1778525>.
- Ramelsberger, Annette. *Grausame Bilder voller Hoffnung*. 25.09.2013 [RaS-046].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/fall-boulgarides-im-nsu-prozess-bilder-voller-hoffnung-1.1779734>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Zschäpe überall*. 26.09.2013 [RaS-047].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugen-im-nsu-prozess-zschaepe-ueberall-1.1781682>.
- Schultz, Tanjev. „Das ist die Frau, die ich gesehen habe!“ 30.09.2013 [RaS-048].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugin-im-nsu-prozess-das-ist-die-frau-die-ich-gesehen-habe-1.1783939>.
- Schultz, Tanjev. „Warum haben sie mein Lämmchen getötet?“ 01.10.2013 [RaS-049].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-warum-haben-sie-mein-laemmchen-getoetet-1.1784739>.
- Schultz, Tanjev. *Verfassungsschützer will NSU-Mord nicht bemerkt haben*. 01.10.2013 [RaS-050]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/zeuge-im-nsu-prozess-verfassungsschuetzer-will-nsu-mord-nicht-bemerkt-haben-1.1785274>.
- Schultz, Tanjev. *Mutter von Mordopfer appelliert an Zschäpe*. 02.10.2013 [RaS-051].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-mutter-von-mordopfer-appelliert-an-zschaepe-1.1785788>.
- Ramelsberger, Annette. *Zschäpes Mutter soll im November aussagen*. 10.10.2013 [RaS-052]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-zschaepes-mutter-soll-im-november-aussagen-1.1791575>.
- Ramelsberger, Annette. „Völlig inkompetent“. 16.10.2013 [RaS-053].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-voellig-inkompetent-1.1796628>.

- Schultz, Tanjev. *Zeugin will Zschäpe vor Mord gesehen haben*. 22.10.2013 [RaS-054].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-zeugin-will-zschaepe-vor-mord-gesehen-haben-1.1800392>.
- Schultz, Tanjev. „*Die wollten einfach nur töten*“. 23.10.2013 [RaS-055].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/aussage-eines-mordermittlers-im-nsu-prozess-die-wollten-einfach-nur-toeten-1.1801862>.
- Schultz, Tanjev. *Latente Spannung vor Gericht*. 24.10.2013 [RaS-056].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-latente-spannung-vor-gericht-1.1803227>.
- Ramelsberger, Annette. *Wie ein Verdacht eine Familie zerstörte*. 05.11.2013 [RaS-057].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-wie-ein-verdacht-eine-familie-zerstoerte-1.1811424>.
- Schultz, Tanjev. *Verwirrung statt Klarheit*. 06.11.2013 [RaS-058].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugenbefragung-im-nsu-prozess-verwirrung-statt-klarheit-1.1812323>.
- Schultz, Tanjev. *Zur Erinnerung gezwungen*. 07.11.2013 [RaS-059].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeuge-im-nsu-prozess-zur-erinnerung-gezwungen-1.1812703>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Das patzige Schweigen der Silvia S.* 12.11.2013 [RaS-060]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-das-patzige-schweigen-der-silvia-s-1.1817044>.
- Schultz, Tanjev. *Anwälte wollen Rolle von Verfassungsschützer klären*. 13.11.2013 [RaS-061]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-anwaelte-wollen-rolle-von-verfassungsschuetzer-klaeren-1.1817620>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. „*Du bist unser Kind, wir lieben dich*“. 19.11.2013 [RaS-062]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/brigitte-boehnhardt-im-nsu-prozess-du-bist-unser-kind-wir-lieben-dich-1.1822184>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. „*Sie waren so lieb zueinander*“. 20.11.2013 [RaS-063]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/brigitte-boehnhardt-im-nsu-prozess-sie-waren-so-lieb-zueinander-1.1823015>.
- Schultz, Tanjev. *Juristischer Psycho-Krieg um Gutachter*. 26.11.2013 [RaS-064].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-juristischer-psycho-krieg-um-gutachter-1.1828030>.
- Schultz, Tanjev. *Schöne Urlaubstage auf Fehmarn*. 26.11.2013 [RaS-065].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugenbericht-im-nsu-prozess-schoene-urlaubstage-auf-fehmarn-1.1828871>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Beate Zschäpe war „kein Mauerblümchen“*. 27.11.2013 [RaS-066]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-beate-zschaepe-war-kein-mauerbluemchen-1.1829371>.
- Schultz, Tanjev. „*Was ist mit Ihnen los?*“ 03.12.2013 [RaS-067].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/streit-um-verfassungsschuetzer-akten-im-nsu-prozess-was-ist-mit-ihnen-los-1.1834139>.
- Schultz, Tanjev. *Ex-Verfassungsschützer mit Erinnerungslücken*. 03.12.2013 [RaS-068].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-ex-verfassungsschuetzer-mit-erinnerungsluecken-1.1834656>.
- Schultz, Tanjev. *Ein seltsamer Zeuge*. 04.12.2013 [RaS-069].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-ein-seltsamer-zeuge-1.1835596>.

- Schultz, Tanjev. *Zschäpe meldet sich verhandlungsunfähig*. 05.12.2013 [RaS-070].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-meldet-sich-verhandlungsunfaehig-1.1836659>.
- Ramelsberger, Annette. *Auffallend unauffällig*. 09.12.2013 [RaS-071].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-auffallend-unauffaellig-1.1839689>.
- Schultz, Tanjev. *Vater Böhnhardt, Mutter Zschäpe, Kind Mundlos*. 11.12.2013 [RaS-072]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-vater-boehnhardt-mutter-zschaepe-kind-mundlos-1.1841268>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Vater Mundlos klagt an*. 18.12.2013 [RaS-073].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-vater-mundlos-klagt-an-1.1846927>.
- Ramelsberger, Annette. *Neonazi als „Familienmensch“*. 19.12.2013 [RaS-074]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-neonazi-als-familienmensch-1.1847913>.
- Ramelsberger, Annette. *„Ansatz zur Körperverletzung“*. 20.12.2013 [RaS-075].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/-jaehrige-zeugin-im-nsu-prozess-ansatz-zur-koerperverletzung-1.1848406>.
- Ramelsberger, Annette. *Richter will Mauer des Schweigens brechen*. 08.01.2014 [RaS-076]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-richter-will-mauer-des-schweigens-brechen-1.1857925>.
- Ramelsberger, Annette. *Richter Götzl bringt Zschäpes Helfer zum Reden*. 08.01.2014 [RaS-077]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-richter-goetzl-bringt-zschaepes-helfer-zum-reden-1.1858705>.
- Schultz, Tanjev. *Optimales Opfer*. 14.01.2014 [RaS-078]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugin-im-nsu-prozess-optimales-opfer-1.1862607>.
- Schultz, Tanjev. *Zschäpe soll an 19 Stellen Benzin verschüttet haben*. 15.01.2014 [RaS-079]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-soll-an-stellen-benzin-verschuettet-haben-1.1863510>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *„Mir hat es mein Herz zerrissen“*. 16.01.2014 [RaS-080]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/fall-kiesewetter-im-nsu-prozess-mir-hat-es-mein-herz-zerrissen-1.1864449>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Der letzte schöne Tag*. 16.01.2014 [RaS-081]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/fall-kiesewetter-im-nsu-prozess-der-letzte-schoene-tag-1.1864851>.
- Schultz, Tanjev. *Die stille Freundin der Beate Zschäpe*. 21.01.2014 [RaS-082].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugin-im-nsu-prozess-die-stille-freundin-der-beate-zschaepe-1.1867889>.
- Schultz, Tanjev. *Tag mit grausigen Details*. 22.01.2014 [RaS-083]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-tag-mit-grausigen-details-1.1869089>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *„Ein Taschenmesser würde ich nicht als Waffe bezeichnen“*. 23.01.2014 [RaS-084]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-ein-taschenmesser-wuerde-ich-nicht-als-waffe-bezeichnen-1.1870090>.
- Ramelsberger, Annette. *Mord aus Vergeltung?* 28.01.2014 [RaS-085].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/fall-kiesewetter-im-nsu-prozess-mord-aus-vergeltung-1.1874317>.
- Schultz, Tanjev. *Abhörprotokoll belastet Ex-Verfassungsschützer*. 29.01.2014 [RaS-086].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-abhoerprotokoll-belastet-ex-verfassungsschuetzer-1.1874864>.

- Schultz, Tanjev. *Erinnerung oder Einbildung*. 29.01.2014 [RaS-087].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/wichtiger-zeuge-im-nsu-prozess-erinnerung-oder-einbildung-1.1875276>.
- Schultz, Tanjev. *Ermittlungen gegen „Neger“ und „Zigeuner“*. 30.01.2014 [RaS-088].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-ermittlungen-gegen-neger-und-zigeuner-1.1875715>.
- Ramelsberger, Annette. *Alles „ganz normal“ in Zwickau*. 03.02.2014 [RaS-089].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugin-im-nsu-prozess-alles-ganz-normal-in-zwickau-1.1879010>.
- Ramelsberger, Annette. *Der Zeuge mit der Kugel im Kopf*. 04.02.2014 [RaS-090].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-der-zeuge-mit-der-kugel-im-kopf-1.1879913>.
- Schultz, Tanjev. *Zschäpe-Verteidiger unterbrechen Befragung*. 05.02.2014 [RaS-091].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/andre-k-im-nsu-prozess-zschaepe-verteidiger-unterbrechen-befragung-1.1880313>.
- Schultz, Tanjev. *Scharmützel um drei Buchstaben*. 05.02.2014 [RaS-092].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/befangenheitsantrag-im-nsu-prozess-scharmuetzel-um-drei-buchstaben-1.1880867>.
- Schultz, Tanjev. *Der Zeuge aus der Telefonkabine*. 25.02.2014 [RaS-093].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-der-zeuge-aus-der-telefonkabine-1.1897877>.
- Schultz, Tanjev. *Die Friseurin und das „Mädchen“*. 27.02.2014 [RaS-094].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-die-friseurin-und-das-maedchen-1.1900321>.
- Schultz, Tanjev. *„Es ist ungehörig, wenn Sie mir so kommen!“* 11.03.2014 [RaS-095].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/streit-im-nsu-prozess-es-ist-ungehoerig-wenn-sie-mir-so-kommen-1.1909371>.
- Schultz, Tanjev. *Der seltsame Rundbrief einer Verfassungsschützerin*. 12.03.2014 [RaS-096].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-der-seltsame-rundbrief-einer-verfassungsschuetzerin-1.1910111>.
- Schultz, Tanjev. *Was der Verfassungsschutz hätte sehen müssen*. 12.03.2014 [RaS-097].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-was-der-verfassungsschutz-haette-sehen-muessen-1.1910948>.
- Schultz, Tanjev. *Vater von NSU-Opfer will Straßennamen statt Geld*. 13.03.2014 [RaS-098].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/prozess-in-muenchen-vater-von-nsu-opfer-will-strassennamen-statt-geld-1.1911357>.
- Ramelsberger, Annette. *Strohmann für die NSU-Wohnung*. 19.03.2014 [RaS-099].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/aussage-im-prozess-gegen-zschaepe-strohmann-fuer-die-nsu-wohnung-1.1917396>.
- Ramelsberger, Annette. *„Auf so einen Quatsch habe ich jetzt keine Lust“*. 20.03.2014 [RaS-100].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/aussage-im-nsu-prozess-auf-so-einen-quatsch-habe-ich-jetzt-keine-lust-1.1918162>.
- Schultz, Tanjev. *„Jule“ spielt „Pogromly“*. 26.03.2014 [RaS-101].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugenbefragung-im-nsu-prozess-jule-spielt-pogromly-1.1922630>.
- Schultz, Tanjev. *„Keiner weiß was, keiner sagt was“*. 27.03.2014 [RaS-102].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-keiner-weiss-was-keiner-sagt-was-1.1923568>.

- Ramelsberger, Annette. *V-Mann mit Verräterkomplex*. 01.04.2014 [RaS-103].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-v-mann-mit-verraeterkomplex-1.1927121>.
- Ramelsberger, Annette. „*Ohne die Uwes war mit ihr nichts los*“. 02.04.2014 [RaS-104].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeuge-im-nsu-prozess-ueber-zschaepe-ohne-die-uwes-war-mit-ihr-nichts-los-1.1928180>.
- Ramelsberger, Annette. *Uwe, der fremde Sohn*. 03.04.2014 [RaS-105].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-uwe-der-fremde-sohn-1.1929155>.
- Schultz, Tanjev. *Zigaretten, Kaffee und germanische Götter*. 08.04.2014 [RaS-106].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zigaretten-kaffee-und-germanische-goetter-1.1932268>.
- Schultz, Tanjev. *Ex-Verfassungsschützer macht fragwürdige Aussagen*. 09.04.2014 [RaS-107]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-das-koennten-meine-worte-sein-1.1933360>.
- Schultz, Tanjev. „*White Power Mandy*“ *druckst herum*. 10.04.2014 [RaS-108].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zeugin-im-nsu-prozess-white-power-mandy-druckst-herum-1.1934187>.
- Schultz, Tanjev. *Tod von V-Mann „Corelli“ wirft Fragen auf*. 19.04.2014 [RaS-109].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-tod-von-v-mann-corelli-wirft-fragen-auf-1.1940178>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Gedächtnislücken im Zeugenstand*. 29.04.2014 [RaS-110]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-gedaechtnisluecken-im-zeugenstand-1.1945901>.
- Ramelsberger, Annette. *NSU-Prozess, Spiegel der Gesellschaft*. 06.05.2014 [RaS-111].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/zschaepe-vor-gericht-nsu-prozess-spiegel-der-gesellschaft-1.1950255>.
- Ramelsberger, Annette. *Lehrstück in Echtzeit*. 06.05.2014 [RaS-112].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/ein-jahr-nsu-prozess-lehrstueck-in-echtzeit-1.1952807>.
- Ramelsberger, Annette. *Schlechte Nachricht für Zschäpe*. 06.05.2014 [RaS-113].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-schlechte-nachricht-fuer-zschaepe-1.1952544>.
- Schultz, Tanjev. *Zschäpe nicht verhandlungsfähig*. 08.05.2014 [RaS-114].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-nicht-verhandlungsfahig-1.1955000>.
- Schultz, Tanjev. *Botengänge für den NSU*. 19.05.2014 [RaS-115].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/prozess-in-muenchen-botengaenge-fuer-den-nsu-1.1969427>.
- Schultz, Tanjev. *Ein Horrorfilm, der Wirklichkeit wird*. 20.05.2014 [RaS-116].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-ein-horrorfilm-der-wirklichkeit-wird-1.1970379>.
- Schultz, Tanjev. *V-Männer sollen aussagen*. 20.05.2014 [RaS-117].
<http://www.sueddeutsche.de/politik/beweisantrag-im-nsu-prozess-v-maenner-sollen-aussagen-1.1970548>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Fragliche Symbole auf der Kleidung*. 21.05.2014 [RaS-118]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-fragliche-symbole-auf-der-kleidung-1.1971204>.

- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Drei Schüsse am Schafrain*. 21.05.2014 [RaS-119]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-drei-schuesse-am-schafrain-1.1971537>.
- Schultz, Tanjev. *Bizarres von der Schlapphut-Bande*. 26.05.2014 [RaS-120]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-bizarres-von-der-schlapphut-bande-1.1975376>.
- Schultz, Tanjev. *Verräterische Brezel*. 28.05.2014 [RaS-121]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-verraeterische-brezel-1.1978178>.
- Schultz, Tanjev. *Bombe als Geschenk verpackt*. 03.06.2014 [RaS-122]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-bombe-als-geschenk-verpackt-1.1984169>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. „*So leicht ist es nicht, mich aus Deutschland zu vertreiben*“. 04.06.2014 [RaS-123]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-so-leicht-ist-es-nicht-mich-aus-deutschland-zu-vertreiben-1.1986120>.
- Ramelsberger, Annette. „*Es wäre mir lieber, ich wäre tot*“. 05.06.2014 [RaS-124]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-es-waere-mir-lieber-ich-waere-tot-1.1987871>.
- Schultz, Tanjev. *Wohlleben bleibt in Haft*. 01.07.2014 [RaS-125]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-wohlleben-bleibt-in-haft-1.2026130>.
- Schultz, Tanjev. *Die seltene Krankheit des Enrico T*. 02.07.2014 [RaS-126]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-die-seltene-krankheit-des-enrico-t-1.2028658>.
- Schultz, Tanjev. *Wink des Gerichts*. 06.07.2014 [RaS-127]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-wink-des-gerichts-1.2032953>.
- Ramelsberger, Annette. *Ein Bruder, dem die Worte fehlen*. 09.07.2014 [RaS-128]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-ein-bruder-dem-die-worte-fehlen-1.2038399>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. „*Zschäpe ist keine dumme Hausfrau*“. 15.07.2014 [RaS-129]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/ehemaliger-v-mann-im-n-su-prozess-zschaepe-ist-keine-dumme-hausfrau-1.2047723>.
- Ramelsberger, Annette. *Zeit für eine neue Strategie*. 17.07.2014 [RaS-130]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/zschaepe-verteidigung-im-n-su-prozess-zeit-fuer-eine-neue-strategie-1.2048925>.
- Ramelsberger, Annette. *Zum Schweigen verurteilt*. 17.07.2014 [RaS-131]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/zschaepe-und-ihre-verteidiger-zum-schweigen-verurteilt-1.2050859>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Zschäpe darf Anwälte wohl nicht wechseln*. 20.07.2014 [RaS-132]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-darf-anwaelte-wohl-nicht-wechseln-1.2054733>.
- Ramelsberger, Annette. *Zschäpe muss ihre Verteidiger wohl behalten*. 21.07.2014 [RaS-133]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-muss-ihre-verteidiger-wohl-behalten-1.2057016>.
- Ramelsberger, Annette und Tanjev Schultz. *Zschäpes rätselhafte Erklärung*. 23.07.2014 [RaS-134]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepes-raetselhafte-erklaerung-1.2059812>.
- Schultz, Tanjev. *Zschäpe hält Richter für befangen*. 29.07.2014 [RaS-135]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-haelt-richter-fuer-befangen-1.2068597>.

- Schultz, Tanjev. *Prügelei nach dem Rummel*. 30.07.2014 [RaS-136]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-pruegelei-nach-dem-rummel-1.2070721>.
- Schultz, Tanjev. *Falsch verdächtigt - die tückische DNA-Spur*. 31.07.2014 [RaS-137]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-falsch-verdaechtigt-die-tueckische-dna-spur-1.2071623>.
- Schultz, Tanjev. *Auf der Spur der Ceska-Pistole*. 05.08.2014 [RaS-138]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-auf-der-spur-der-ceska-pistole-1.2078047>.
- Schultz, Tanjev. *Verfassungsschutz soll Ermittlungsarbeit der Polizei behindert haben*. 06.08.2014 [RaS-139]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-verfassungsschutz-soll-ermittlungsarbeit-der-polizei-behindert-haben-1.2079593>.
- Schultz, Tanjev. *Spur in die Schweiz*. 17.09.2014 [RaS-140]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-spur-in-die-schweiz-1.2133292>.
- Schultz, Tanjev. *Abwehrrsprays und Nachtsichtgerät für lau*. 18.09.2014 [RaS-141]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/beweisantrag-im-nsu-prozess-abwehrrsprays-und-nachtsichtgeraet-fuer-lau-1.2135805>.
- Schultz, Tanjev. *„Bönnhardt war wie eine Bombe“*. 22.09.2014 [RaS-142]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/zeuge-im-nsu-prozess-boennhardt-war-wie-eine-bombe-1.2141496>.
- Schultz, Tanjev. *„Das ist hier ja keine Kinderspielplatz-Befragung“*. 23.09.2014 [RaS-143]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-das-ist-hier-ja-keine-kinderspielplatzbefragung-1.2142898>.
- Schultz, Tanjev. *200 000 Mark für den V-Mann*. 24.09.2014 [RaS-144]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-mark-fuer-den-v-mann-1.2144947>.
- Ramelsberger, Annette. *Zank um ein Klingelzeichen*. 14.10.2014 [RaS-145]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-zank-um-ein-klingelzeichen-1.2173250>.
- Ramelsberger, Annette. *Wie der Staat Rechtsradikale züchtete*. 15.10.2014 [RaS-146]. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-wie-der-staat-rechtsradikale-zuechtete-1.2175081>.

C.3 Frank Jansen

Tagesspiegel Online:

- Beate Zschäpe und die Stille im Gerichtssaal*. 06.05.2013 [Jan-001]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-beate-zschaepe-und-die-stille-im-gerichtssaal/8170318.html>.
- Antragsreigen im NSU-Prozess*. 07.05.2013 [Jan-002]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/vertagung-in-muenchen-antragsreigen-im-nsu-prozess/8176794.html>.
- Lang, zäh, stickig*. 08.05.2013 [Jan-003]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/lang-zaeh-stickig/8176050.html>.
- Richter weisen beide Befangenheitsanträge zurück*. 10.05.2013 [Jan-004]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-richter-weisen-beide-befangenheitsantraege-zurueck/8188544.html>.

- NSU-Prozess: Richter nicht befangen Verteidiger Wohllebens[sic!]*. 11.05.2013 [Jan-005]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-richter-nicht-befangen-verteidiger-wohllebens/8190000.html>.
- Bundesanwalt verliert Anklage gegen Beate Zschäpe*. 14.05.2013 [Jan-006]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/prozess-in-muenchen-bundesanwalt-verliert-anklage-gegen-beate-zschaepe/8201384.html>.
- Kraftprobe zwischen Richter und Verteidigung*. 14.05.2013 [Jan-007]. <http://www.tagesspiegel.de/meinung/nsu-prozess-kraftprobe-zwischen-richter-und-verteidigung/8206010.html>.
- Im NSU-Prozess geht es zur Sache*. 15.05.2013 [Jan-008]. <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/im-nsu-prozess-geht-es-zur-sache/8206316.html>.
- Wohlleben-Anwältin fordert Einstellung des Verfahrens*. 15.05.2013 [Jan-009]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/nsu-prozess-in-muenchen-wohlleben-anwaeltin-fordert-einstellung-des-verfahrens/8209260.html>.
- Zwischen Anträgen und Wortgefechten*. 15.05.2013 [Jan-010]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/turbulenter-tag-im-nsu-prozess-zwischen-antraegen-und-wortgefechten/8211450.html>.
- Gericht lehnt mehrere Anträge Zschäpes ab*. 16.05.2013 [Jan-011]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-gericht-lehnt-mehrere-antraege-zschaepes-ab/8215548.html>.
- Anwälte gegen Anwälte – Krach im NSU-Prozess*. 16.05.2013 [Jan-012]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/anwaelte-gegen-anwaelte-krach-im-nsu-prozess/8212582.html>.
- Nebenkläger und Verteidiger auf einer Linie Beide fordern erleichterte Einsicht in NSU-Akten[sic!]*. 17.05.2013 [Jan-013]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nebenklaeger-und-verteidiger-auf-einer-linie-beide-fordern-erleichterte-einsicht-in-nsu-akten/8218772.html>.
- Manfred Götzl - der Ringrichter*. 18.05.2013 [Jan-014]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-manfred-goetzl-der-ringrichter/8224130.html>.
- Erstes Geständnis im NSU-Prozess*. 04.06.2013 [Jan-015]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/carsten-s-vernommen-erstes-gestaendnis-im-nsu-prozess/8296230.html>.
- Angeklagter Carsten S.: "Die Dönerbude war ein gewisses Feindbild"*. 05.06.2013 [Jan-016]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-angeklagter-carsten-s-die-doenerbude-war-ein-gewisses-feindbild/8303448.html>.
- Weiteres Geständnis im NSU-Prozess*. 06.06.2013 [Jan-017]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/die-rolle-von-holger-g-weiteres-gestaendnis-im-nsu-prozess/8309764.html>.
- Carsten S. und Holger G. - waren sie wirklich so naiv?* 07.06.2013 [Jan-018]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-carsten-s-und-holger-g-waren-sie-wirklich-so-naiv/8317226.html>.
- Liste der überprüften Personen auf 500 angewachsen*. 11.06.2013 [Jan-019]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-liste-der-ueberprueften-personen-auf-500-angewachsen/8330638.html>.
- Taschenlampen-Geschichte könnte Zschäpe entlasten*. 11.06.2013 [Jan-020]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/carsten-s-im-nsu-prozess-taschenlampen-geschichte-koennte-zschaepe-entlasten/8332936.html>.

- Noch ein Geständnis.* 12.06.2013 [Jan-021].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/noch-ein-gestaendnis/8334342.html>.
- Zwei Angeklagte, die von Freunden zu Feinden wurden.* 13.06.2013 [Jan-022].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zwei-angeklagte-die-von-freunden-zu-feinden-wurden/8345148.html>.
- Neues Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe.* 18.06.2013 [Jan-023].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-neues-ermittlungsverfahren-gegen-beate-zschaepe/8371608.html>.
- Verteidiger und Anwalt geraten heftig aneinander.* 19.06.2013 [Jan-024].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-lautstarker-streit-am-12-verhandlungstag-verteidiger-und-anwalt-geraten-heftig-aneinander/8374102.html>.
- Verteidiger fordern Freilassung von Ralf Wohlleben.* 20.06.2013 [Jan-025].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-verteidiger-fordern-freilassung-von-ralf-wohlleben/8384140.html>.
- Polizisten fallen durch unsensible Aussagen auf.* 24.06.2013 [Jan-026].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/14-verhandlungstag-im-nsu-prozess-polizisten-fallen-durch-unsensible-aussagen-auf/8397682.html>.
- Die zähe Aufarbeitung im NSU-Prozess.* 24.06.2013 [Jan-027].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/ergebnisse-und-ermittlungspannen-die-zaeh-aufarbeitung-im-nsu-prozess/8388888.html>.
- Womöglich entkam Zschäpe nur knapp der Explosion.* 25.06.2013 [Jan-028].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-womoeglich-entkam-zschaepe-nur-knapp-der-explosion/8403224.html>.
- Zschäpe verhinderte Auffliegen in letzter Sekunde.* 26.06.2013 [Jan-029].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/16-verhandlungstag-im-nsu-prozess-zschaepe-verhinderte-auffliegen-in-letzter-sekunde/8409022.html>.
- Bei André E. gefundenes Geld könnte vom NSU stammen.* 28.06.2013 [Jan-030].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/terror-prozess-am-oberlandesgericht-muenchen-bei-andre-e-gefundenes-geld-koennte-vom-nsu-stammen/8421260.html>.
- Beate Zschäpe hatte Selbstmordgedanken.* 02.07.2013 [Jan-031].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/17-verhandlungstag-im-nsu-prozess-beate-zschaepe-hatte-selbstmordgedanken/8436022.html>.
- Zschäpe soll an Suizid gedacht haben Während die Angeklagte im NSU-Prozess weiter schweigt, [sic!].* 03.07.2013 [Jan-032].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/zschaepe-soll-an-suizid-gedacht-haben-waehrend-die-angeklagte-im-nsu-prozess-weiter-schweigt-/8438120.html>.
- Eine Autofahrt mit Beate Zschäpe.* 03.07.2013 [Jan-033].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/18-verhandlungstag-im-nsu-prozess-eine-autofahrt-mit-beate-zschaepe/8442108.html>.
- Beate Zschäpe scheint auf eine bürgerliche Zukunft zu hoffen.* 05.07.2013 [Jan-034].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-beate-zschaepe-scheint-auf-eine-buergerliche-zukunft-zu-hoffen/8453130.html>.
- NSU-Prozess soll noch bis Dezember 2014 dauern.* 09.07.2013 [Jan-035].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/mammutprozess-verlaengert-nsu-prozess-soll-noch-bis-dezember-2014-dauern-/8470756.html>.
- Enver Simsek wurde regelrecht hingerichtet.* 10.07.2013 [Jan-036].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/21-verhandlungstag-im-nsu-prozess-enver-simsek-wurde-regelrecht-hingerichtet/8475756.html>.

- Hitzige Wortgefechte und merkwürdige Zeugenaussagen.* 11.07.2013 [Jan-037].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/22-tag-im-nsu-prozess-hitzige-wortgefechte-und-merkwuerdige-zeugenaussagen/8482656.html>.
- Waffen, Geld und Pässe für den Untergrund.* 16.07.2013 [Jan-038].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/23-verhandlungstag-im-nsu-prozess-waffen-geld-und-paesse-fuer-den-untergrund/8503996.html>.
- V-Mann soll Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos zu Gewalt ermutigt haben.* 18.07.2013 [Jan-039]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/aussage-von-bka-beamten-im-nsu-prozess-v-mann-soll-zschaepe-boehnhardt-und-mundlos-zu-gewalt-ermutigt-haben/8514856.html>.
- Der große Wirrwarr.* 19.07.2013 [Jan-040]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-am-oberlandesgericht-muenchen-der-grosse-wirrwarr/8522014.html>.
- V-Mann soll NSU zu Gewalt ermutigt haben.* 19.07.2013 [Jan-041].
<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/v-mann-soll-nsu-zu-gewalt-ermutigt-haben/8517206.html>.
- LKA-Experte gibt langsame Ermittlungen zu.* 23.07.2013 [Jan-042].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/26-verhandlungstag-im-nsu-prozess-lka-experte-gibt-langsame-ermittlungen-zu/8535224.html>.
- Die gruselige Gemütlichkeit rund um die Zwickauer Terror-Zelle.* 24.07.2013 [Jan-043].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-die-gruselige-gemuetchlichkeit-rund-um-die-zwickauer-terror-zelle/8540856.html>.
- Das Drama der Rentnerin.* 30.07.2013 [Jan-044]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/29-verhandlungstag-im-nsu-prozess-das-drama-der-rentnerin/8569048.html>.
- Fremdenfeindlichkeit zu spät in Betracht gezogen.* 01.08.2013 [Jan-045].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/31-verhandlungstag-im-nsu-prozess-fremdenfeindlichkeit-zu-spaet-in-betracht-gezogen/8582884.html>.
- Die Kälte der Zeugen.* 06.08.2013 [Jan-046].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-die-kaelte-der-zeugen/8603882.html>.
- NSU-Prozess gegen Beate Zschäpe wird fortgesetzt.* 04.09.2013 [Jan-047].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/richter-goetzl-will-vorankommen-nsu-prozess-gegen-beate-zschaepe-wird-fortgesetzt/8739988.html>.
- Bilder mit Botschaft.* 05.09.2013 [Jan-048].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-bilder-mit-botschaft/8747330.html>.
- Aussage im NSU-Prozess zeigt fatales Versagen der Polizei.* 06.09.2013 [Jan-049].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/ermittlungspannen-aussage-im-nsu-prozess-zeigt-fatales-versagen-der-polizei/8753486.html>.
- NSU-Prozess: Zeugin belastet Polizei.* 07.09.2013 [Jan-050].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zeugin-belastet-polizei/8755116.html>.
- Verteidigung von Beate Zschäpe stellt Befangenheitsanträge.* 17.09.2013 [Jan-051].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/35-verhandlungstag-im-nsu-prozess-verteidigung-von-beate-zschaepe-stellt-befangenheitsantraege/8802950.html>.
- Ein Rückschlag im NSU-Prozess.* 18.09.2013 [Jan-052].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/befangenheitsantrag-ein-rueckschlag-im-nsu-prozess/8812520.html>.
- Befangenheitsantrag von Zschäpes Verteidigern.* 18.09.2013 [Jan-053].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/befangenheitsantrag-von-zschaepes-verteidigern-/8805342.html>.

- Befangenheitsanträge gegen alle Richter abgelehnt.* 19.09.2013 [Jan-054].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-befangenheitsantraege-gegen-alle-richter-abgelehnt/8814550.html>.
- Polizei ignorierte Hinweise auf auffällige Deutsche am Tatort.* 23.09.2013 [Jan-055].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/37-verhandlungstag-im-nsu-prozess-polizei-ignorierte-hinweise-auf-auffaellige-deutsche-am-tatort/8833462.html>.
- Zschäpe länger in Hannover als vermutet.* 24.09.2013 [Jan-056].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/38-verhandlungstag-im-nsu-prozess-zschaepelaenger-in-hannover-als-vermutet/8839424.html>.
- Halit Yozgat: Kaltblütig und unerkannt ermordet.* 25.09.2013 [Jan-057].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-halit-yozgat-kaltbluetig-und-unerkannt-ermordet/8848744.html>.
- Ein Lernprozess.* 30.09.2013 [Jan-058]. <http://www.tagesspiegel.de/meinung/nsu-verfahren-in-muenchen-ein-lernprozess/8869074.html>.
- Zeugin will Zschäpe vor Mord in Dortmund gesehen haben.* 30.09.2013 [Jan-059].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/40-tag-im-nsu-prozess-zeugin-will-zschaepes-vor-mord-in-dortmund-gesehen-haben/8867228.html>.
- Zeuge bestreitet Bekanntschaft mit Zschäpe.* 08.10.2013 [Jan-060].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zeuge-bestreitet-bekanntschaft-mit-zschaepes/8902218.html>.
- Staatsanwaltschaft sieht Zschäpe durch Fingerabdrücke belastet.* 09.10.2013 [Jan-061].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/44-verhandlungstag-im-nsu-prozess-staatsanwaltschaft-sieht-zschaepes-durch-fingerabdruecke-belastet/8908250.html>.
- Carsten S. lässt sich nicht einschüchtern.* 10.10.2013 [Jan-062].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/45-verhandlungstag-im-nsu-prozess-carsten-s-laesst-sich-nicht-einschuechtern/8915160.html>.
- NSU hatte weitere muslimische Ziele im Visier.* 15.10.2013 [Jan-063].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/46-verhandlungstag-im-nsu-prozess-nsu-hatte-weitere-muslimische-ziele-im-visier/8935032.html>.
- Woher kam die Mordwaffe der NSU-Terroristen?* 16.10.2013 [Jan-064].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-woher-kam-die-mordwaffe-der-nsu-terroristen/8940936.html>.
- Zeugin denkt bei Zschäpe an US-Schauspielerin.* 22.10.2013 [Jan-065].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zeugin-denkt-bei-zschaepes-an-us-schauspielerin/8968578.html>.
- Keine Spur zum Täter, rassistischer Hintergrund ausgeschlossen.* 23.10.2013 [Jan-066].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/49-verhandlungstag-im-nsu-prozess-keine-spur-zum-taeter-rassistischer-hintergrund-ausgeschlossen/8974036.html>.
- Passanten entgingen Schüssen bei NSU-Mord nur knapp.* 24.10.2013 [Jan-067].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/50-tag-im-nsu-prozess-passanten-entgingen-schuessen-bei-nsu-mord-nur-knapp/8979846.html>.
- Leid ohne Ende für die überlebenden NSU-Opfer.* 04.11.2013 [Jan-068].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/zwei-jahre-nach-dem-selbstmord-leid-ohne-ende-fuer-die-ueberlebenden-nsu-opfer/9021890.html>.
- Angstzustände und Schlafstörungen.* 05.11.2013 [Jan-069].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/51-tag-im-nsu-prozess-angstzustaende-und-schlafstoerungen/9030880.html>.

- Wie die NSU-Terrorzelle aufflog.* 06.11.2013 [Jan-070].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/52-tag-im-nsu-prozess-wie-die-nsu-terrorzelle-aufflog/9036956.html>.
- Richter treibt Szeneladen-Besitzer Frank L. in die Enge.* 07.11.2013 [Jan-071].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/53-tag-im-nsu-prozess-richter-treibt-szeneladen-besitzer-frank-l-in-die-enge/9042352.html>.
- Wortkarge Zeugin bringt Zeitplan durcheinander.* 12.11.2013 [Jan-072].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/54-tag-im-nsu-prozess-wortkarge-zeugin-bringt-zeitplan-durcheinander/9066934.html>.
- Tritt auf die Bremse.* 13.11.2013 [Jan-073]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-geraet-ins-stocken-tritt-auf-die-bremse/9069658.html>.
- Ballerspiele und scharfe Waffen.* 14.11.2013 [Jan-074].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/56-tag-im-nsu-prozess-ballerspiele-und-scharfe-waffen/9078066.html>.
- „Stellt euch, stellt euch, stellt euch“.* 19.11.2013 [Jan-075].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/mutter-von-uwe-boehnhardt-beim-nsu-prozess-stellt-euch-stellt-euch-stellt-euch/9097224.html>.
- Böehnhards Mutter bedankt sich bei Beate Zschäpe.* 20.11.2013 [Jan-076].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/bizzarrer-auftritt-im-nsu-prozess-boehnhards-mutter-bedankt-sich-bei-beate-zschaepe/9103356.html>.
- Ihre Wahrheit.* 20.11.2013 [Jan-077].
<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/ihre-wahrheit/9099480.html>.
- V-Mann soll NSU-Terrorzelle geholfen haben.* 21.11.2013 [Jan-078].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/prozess-in-muenchen-v-mann-soll-nsu-terrorzelle-geholfen-haben/9108874.html>.
- Wie die Neonazi-Mörder ahnungslose Camper täuschten.* 26.11.2013 [Jan-079].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/60-tag-im-nsu-prozess-wie-die-neonazi-moerder-ahnungslose-camper-taeschten/9129962.html>.
- Zschäpes Cousin: „Skinhead ist Party, Spaß, ab und zu eine Prügelei“.* 27.11.2013 [Jan-080]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/61-tag-im-nsu-prozess-zschaepe-cousin-skinhead-ist-party-spass-ab-und-zu-eine-pruegelei/9135912.html>.
- Ex-Verfassungsschützer wird erneut vernommen.* 03.12.2013 [Jan-081].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/63-tag-im-nsu-prozess-ex-verfassungsschuetzer-wird-erneut-vernommen/9162832.html>.
- Wohlleben-Verteidiger stellen Befangenheitsantrag gegen Richter Götzl.* 05.12.2013 [Jan-082]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-wohlleben-verteidiger-stellen-befangenheitsantrag-gegen-richter-goetzl/9175978.html>.
- Welches Ausmaß von Ressentiments der NSU-Prozess zeigt.* 05.12.2013 [Jan-083].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-welches-ausmass-von-ressentiments-der-nsu-prozess-zeigt/9170758.html>.
- Weiterer Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzenden Richter gescheitert.* 09.12.2013 [Jan-084]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/66-tag-im-nsu-prozess-weiterer-befangenheitsantrag-gegen-den-vorsitzenden-richter-gescheitert/9194622.html>.
- Die Nachbarin, die mit Zschäpe über Sex sprach.* 10.12.2013 [Jan-085].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-die-nachbarin-die-mit-zschaepe-ueber-sex-sprach/9199380.html>.

- „Mama Zschäpe“ und ihre harmonische Gemeinschaft. 11.12.2013 [Jan-086].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-tag-68-mama-zschaepe-und-ihre-harmonische-gemeinschaft/9205928.html>.
- Vater von Uwe Mundlos beleidigt Richter als Klugscheißer. 18.12.2013 [Jan-087].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-vater-von-uwe-mundlos-beleidigt-richter-als-klugscheisser/9236514.html>.
- Videovernehmung von Zschäpe-Nachbarin scheitert. 20.12.2013 [Jan-088].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-videovernehmung-von-zschaepe-nachbarin-scheitert/9249004.html>.
- Die wichtigsten Fragen zum NSU-Prozess. 08.01.2014 [Jan-089].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/rueckblick-und-ausblick-die-wichtigsten-fragen-zum-nsu-prozess/9299580.html>.
- 300 Euro für eine AOK-Karte für Beate Zschäpe. 08.01.2014 [Jan-090].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/duell-am-72-verhandlungstag-im-nsu-prozess-300-euro-fuer-eine-aok-karte-fuer-beate-zschaepe/9304774.html>.
- Die Odyssee der Beate Zschäpe. 14.01.2014 [Jan-091].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-die-odyssee-der-beate-zschaepe/9332388.html>.
- Zehn Liter Benzin verursachten explosive Wolke in Zwickauer Wohnung. 15.01.2014 [Jan-092]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/nsu-prozess-zehn-liter-benzin-verursachten-explosive-wolke-in-zwickauer-wohnung/9336170.html>.
- Mord aus Hass auf die Polizei. 16.01.2014 [Jan-093].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-mord-aus-hass-auf-die-polizei/9342416.html>.
- Ehefrau von André E. verweigert Aussage. 21.01.2014 [Jan-094].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/76-tag-im-nsu-prozess-ehefrau-von-andre-e-verweigert-aussage/9362664.html>.
- Keine Grundlage für Verschwörungstheorien. 22.01.2014 [Jan-095].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-77-tag-keine-grundlage-fuer-verschwörungstheorien/9371456.html>.
- Trauriger Auftritt von Bönhardts Vater. 23.01.2014 [Jan-096].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/78-tag-im-nsu-prozess-trauriger-auftritt-von-boehnhardts-vater/9374848.html>.
- Beate Zschäpe spricht erstmals mit Richter. 29.01.2014 [Jan-097].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/kleine-sensation-im-nsu-prozess-beate-zschaepe-spricht-erstmals-mit-richter/9403422.html>.
- Staatsanwalt hielt Phantombild im Fall Kiesewetter zurück. 30.01.2014 [Jan-098].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-staatsanwalt-hielt-phantombild-im-fall-kiesewetter-zurueck/9408310.html>.
- Ein Weinchen unterm „Führer“-Bild. 03.02.2014 [Jan-099].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-ein-weinchen-unterm-fuehrer-bild/9426722.html>.
- NSU verwendete Schalldämpfer - aber nicht bei allen Mordanschlägen. 04.02.2014 [Jan-100]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/prozess-in-muenchen-nsu-verwendete-schalldaempfer-aber-nicht-bei-allen-mordanschlaegen/9432916.html>.
- Zschäpe-Verteidiger stellt erneut Befangenheitsantrag. 05.02.2014 [Jan-101].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-zschaepe-verteidiger-stellt-erneut-befangenheitsantrag/9435132.html>.

- Zschäpe-Verteidiger scheitern erneut mit Befangenheitsantrag.* 11.02.2014 [Jan-102].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-verteidiger-scheitern-erneut-mit-befangenheitsantrag/9465856.html>.
- NSU-Prozess gerät weiter in Verzug.* 12.02.2014 [Jan-103].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/zeitplan-hinfaellig-nsu-prozess-geraet-weiter-in-verzug/9469738.html>.
- Opfervertreter: Bundesanwaltschaft blockiert Aufklärung.* 17.02.2014 [Jan-104].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-opfervertreter-bundesanwaltschaft-blockiert-aufklaerung/9496880.html>.
- Waffen, Reichskriegsflagge und ein „Brettspiel“.* 19.02.2014 [Jan-105].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/86-tag-im-nsu-prozess-waffen-reichskriegsflagge-und-ein-brettspiel/9509090.html>.
- Das Drama des Max-Florian B.* 20.02.2014 [Jan-106].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/87-tag-im-nsu-prozess-das-drama-des-max-florian-b-/9513212.html>.
- Angeklagter Wohlleben erneut belastet.* 25.02.2014 [Jan-107].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/88-tag-im-nsu-prozess-angeklagter-wohlleben-erneut-belastet/9537074.html>.
- Ahnungslose V-Leute?* 26.02.2014 [Jan-108]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/89-tag-im-nsu-prozess-ahnungslose-v-leute/9542142.html>.
- Satanismus, Bombenbauanleitung: Die Aussage der Mandy S.* 27.02.2014 [Jan-109].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/90-tag-im-nsu-prozess-satanismus-bombenbauanleitung-die-aussage-der-mandy-s-/9547516.html>.
- Was machte der Verfassungsschützer am Tatort?* 11.03.2014 [Jan-110].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-was-machte-der-verfassungsschuetzer-am-tatort/9600486.html>.
- Hessischer Verfassungsschutz: Kooperiert oder gemauert?* 12.03.2014 [Jan-111].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-am-olg-muenchen-hessischer-verfassungsschutz-kooperiert-oder-gemauert/9606776.html>.
- Hass auf Juden und Ex-Kanzler.* 13.03.2014 [Jan-112].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-am-olg-muenchen-hass-auf-juden-und-ex-kanzler/9611884.html>.
- Der forsche Richter Götzl gibt sich die Blöße.* 18.03.2014 [Jan-113].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-der-forsche-richter-goetzl-gibt-sich-die-bloesse/9632578.html>.
- Lautloses Töten.* 19.03.2014 [Jan-114]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-lautloses-toeten/9640114.html>.
- Harte Parolen, aber keine Kritik.* 20.03.2014 [Jan-115].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-tag-96-harte-parolen-aber-keine-kritik/9644666.html>.
- Ex-Freundin des Mit-Angeklagten Ralf Wohlleben verärgert Richter Götzl.* 26.03.2014 [Jan-116]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-ex-freundin-des-mit-angeklagten-ralf-wohlleben-veraergert-richter-goetzl/9671032.html>.
- Das Kuriositätenkabinett des Tino Brandt.* 27.03.2014 [Jan-117].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-99-tag-das-kuriositaetenkabinett-des-tino-brandt/9679994.html>.

- NSU-Opfer fühlen sich ausgegrenzt - Anwalt erhielt Morddrohung.* 29.03.2014 [Jan-118]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/100-tage-nsu-prozess-nsu-opfer-fuehlen-sich-ausgegrenzt-anwalt-erhielt-morddrohung/9687228.html>.
- NSU-Opfer fühlen sich ausgegrenzt.* 30.03.2014 [Jan-119]. <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/nsu-opfer-fuehlen-sich-ausgegrenzt/9687748.html>.
- Problematische Zahlungen an rechtsextremen V-Mann.* 01.04.2014 [Jan-120]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-100-sitzungstag-problematische-zahlungen-an-rechtsextremen-v-mann/9700934.html>.
- „Techtelmechtel“ mit Beate Zschäpe.* 02.04.2014 [Jan-121]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/101-tag-im-nsu-prozess-techtelmechtel-mit-beate-zschaepe/9706292.html>.
- Ilona Mundlos schenkte ihrem Sohn die erste Bomberjacke.* 03.04.2014 [Jan-122]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/102-tag-im-nsu-prozess-ilona-mundlos-schenkte-ihrem-sohn-die-erste-bomberjacke/9713976.html>.
- Einblicke in die dunkle Welt eines Neonazis.* 08.04.2014 [Jan-123]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-einblicke-in-die-dunkle-welt-eines-neonazis/9734344.html>.
- Die Bombenbastler des NSU.* 15.04.2014 [Jan-124]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/106-tag-im-nsu-prozess-die-bombenbastler-des-nsu/9766346.html>.
- Der dubiose Freund mit dem Schießkugelschreiber.* 28.04.2014 [Jan-125]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-108-tag-der-dubiose-freund-mit-dem-schiesskugelschreiber/9816862.html>.
- Gericht will demente Greisin im Heim befragen.* 29.04.2014 [Jan-126]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/109-tag-im-nsu-prozess-gericht-will-demente-greisin-im-heim-befragen/9822568.html>.
- Marathon der Verbrechen.* 06.05.2014 [Jan-127]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/ein-jahr-nsu-prozess-marathon-der-verbrechen/9832112.html>.
- Verhandlungstag wegen Übelkeit bei Zschäpe abgebrochen.* 06.05.2014 [Jan-128]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-verhandlungstag-wegen-uebelkeit-bei-zschaepe-abgebrochen/9851068.html>.
- Was steckt hinter der Übelkeit von Beate Zschäpe?* 07.05.2014 [Jan-129]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-was-steckt-hinter-der-uebelkeit-von-beate-zschaepe/9858244.html>.
- Beate Zschäpe mit Übelkeit vor Gericht - Verhandlung abgebrochen.* 08.05.2014 [Jan-130]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-beate-zschaepe-mit-uebelkeit-vor-gericht-verhandlung-abgebrochen/9861910.html>.
- Erneute Vernehmung von Zschäpes Nachbarin.* 16.05.2014 [Jan-131]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-erneute-vernehmung-von-zschaepes-nachbarin/9904948.html>.
- Thüringer LKA observierte offenbar NSU-Kurierdienste.* 19.05.2014 [Jan-132]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/112-tag-im-nsu-prozess-thueringer-lka-observierte-offenbar-nsu-kurierdienste/9915394.html>.
- Zeugen schildern letzten Banküberfall der Terrorzelle.* 20.05.2014 [Jan-133]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/113-tag-im-nsu-prozess-zeugen-schildern-letzten-bankueberfall-der-terrorzelle/9921436.html>.

- Streit um Bekleidung des Angeklagten André E.* 21.05.2014 [Jan-134].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/114-tag-im-nsu-prozess-in-muenchen-streit-um-bekleidung-des-angeklagten-andre-e-/9927790.html>.
- Der Horror bleibt haften.* 28.05.2014 [Jan-135]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/116-tag-im-nsu-prozess-der-horror-bleibt-haften/9962512.html>.
- Eine rote Blechdose hinterließ heillose Verwüstung.* 03.06.2014 [Jan-136].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-117-prozesstag-eine-rote-blechdose-hinterliess-heillose-verwuestung/9985256.html>.
- Das Grauen eines Attentats - in sachlichem Ton.* 04.06.2014 [Jan-137].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-das-grauen-eines-attentats-in-sachlichem-ton/9990924.html>.
- Opfer zeigt menschliche Größe.* 05.06.2014 [Jan-138].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-119-prozesstag-opfer-zeigt-menschliche-groesse/9996784.html>.
- Der Weg der Mordwaffe bleibt ungeklärt.* 25.06.2014 [Jan-139].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-der-weg-der-mordwaffe-bleibt-ungeklaert/10106354.html>.
- Neonazi und Zeuge im NSU-Prozess sitzt in U-Haft.* 26.06.2014 [Jan-140].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/verdacht-auf-kindesmissbrauch-neonazi-und-zeuge-im-nsu-prozess-sitzt-in-u-haft/10110170.html>.
- Schwerer Schlag für Angeklagten Ralf Wohlleben.* 01.07.2014 [Jan-141].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-schwerer-schlag-fuer-angeklagten-ralf-wohlleben/10133696.html>.
- Dem Zeugen Enrico T. droht Strafverfahren.* 03.07.2014 [Jan-142].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/moegliche-falschaussagen-beim-nsu-prozess-dem-zeugen-enrico-t-droht-strafverfahren/10142464.html>.
- Richter sehen keinen Grund für Befangenheit.* 03.07.2014 [Jan-143].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-richter-sehen-keinen-grund-fuer-befangenheit/10145512.html>.
- Seltsame Verwandte.* 09.07.2014 [Jan-144]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-125-prozesstag-seltsame-verwandte/10175062.html>.
- Der Mann mit der Maske.* 10.07.2014 [Jan-145]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-126-prozesstag-der-mann-mit-der-maske/10180592.html>.
- Zeuge Brandt: Zschäpe diskutierte mit über „Germanentum“.* 15.07.2014 [Jan-146].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/127-tag-im-nsu-prozess-zeuge-brandt-zschaepe-diskutierte-mit-ueber-germanentum/10203824.html>.
- Zschäpe entzieht Verteidigern das Vertrauen.* 16.07.2014 [Jan-147].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-zschaepe-entzieht-verteidigern-das-vertrauen/10209232.html>.
- Will Zschäpe ihr Schweigen brechen?* 16.07.2014 [Jan-148].
<http://www.tagesspiegel.de/meinung/nsu-prozess-in-muenchen-will-zschaepe-ihr-schweigen-brechen/10211044.html>.
- Beate Zschäpe bekommt Fristverlängerung für Misstrauensantrag.* 17.07.2014 [Jan-149]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-beate-zschaepe-bekommt-fristverlaengerung-fuer-misstrauensantrag/10215706.html>.
- Ein Affront der Angeklagten.* 18.07.2014 [Jan-150].
<http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/nsu-prozess-ein-affront-der-angeklagten/10216448.html>.

- Beate Zschäpe begründet Zerwürfnis mit Anwälten.* 19.07.2014 [Jan-151].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-beate-zschaepe-begruendet-zerwuerfnis-mit-anwaelten/10222998.html>.
- Beate Zschäpe muss ihre Verteidiger behalten.* 22.07.2014 [Jan-152].
<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/nsu-prozess-beate-zschaepe-muss-ihre-verteidiger-behalten/10231508.html>.
- War Beate Zschäpe die Finanzchefin der Terrorzelle?* 22.07.2014 [Jan-153].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-in-muenchen-war-beate-zschaepe-die-finanzchefin-der-terrorzelle/10236710.html>.
- Der rechtsextreme Abschlepper.* 23.07.2014 [Jan-154].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/130-tag-im-nsu-prozess-der-rechtsextreme-abschlepper/10242894.html>.
- Zeuge erscheint nicht - schon zum zweiten Mal.* 23.07.2014 [Jan-155].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zeuge-erscheint-nicht-schon-zum-zweiten-mal/10238696.html>.
- Zschäpe-Anwälte stellen Befangenheitsantrag gegen alle Richter.* 29.07.2014 [Jan-156].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-anwaelte-stellen-befangenheitsantrag-gegen-alle-richter/10265116.html>.
- Noch ein Verdacht gegen Zschäpe.* 30.07.2014 [Jan-157].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/132-tag-im-nsu-prozess-noch-ein-verdacht-gegen-zschaepe/10269678.html>.
- Zschäpes Befangenheitsantrag abgelehnt.* 31.07.2014 [Jan-158].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/133-tag-im-nsu-prozess-zschaepes-befangenheitsantrag-abgelehnt/10274576.html>.
- Verfahren könnte noch bis Sommer 2015 laufen.* 05.08.2014 [Jan-159].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-verfahren-koennte-noch-bis-sommer-2015-laufen/10292114.html>.
- Weg in Richtung Terror zeichnete sich früh ab.* 04.09.2014 [Jan-160].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-136-tag-weg-in-richtung-terror-zeichnete-sich-frueh-ab/10654590.html>.
- Der lange Weg der Ceska zum NSU.* 17.09.2014 [Jan-161].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/prozess-gegen-beate-zschaepe-der-lange-weg-der-ceska-zum-nsu/10714942.html>.
- Ein gruseliges Bild mentaler Verwahrlosung.* 22.09.2014 [Jan-162].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-141-tag-ein-gruseliges-bild-mentaler-verwahrlosung/10740036.html>.
- Zschäpe-Verteidiger kritisieren Ermittlungsbehörden.* 23.09.2014 [Jan-163].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-zschaepe-verteidiger-kritisieren-ermittlungsbehoerden/10743328.html>.
- Gefährliches Doppelspiel des Tino Brandt.* 24.09.2014 [Jan-164].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-gefaehrliches-doppelspiel-des-tino-brandt/10748744.html>.
- Der patzige Zeuge.* 07.10.2014 [Jan-165]. <http://www.tagesspiegel.de/politik/146-tag-im-nsu-prozess-der-patzige-zeuge/10804406.html>.
- Der Weg der Waffe.* 09.10.2014 [Jan-166].
<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-der-weg-der-waffe/10818484.html>.

Hätte eine alte Dame Zschäpe entlasten können? 14.10.2014 [Jan-167].

<http://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-haette-eine-alte-dame-zschaepe-entlasten-koennen/10839406.html>.

Taten „quer durch das Strafgesetzbuch“. 15.10.2014 [Jan-168].

<http://www.tagesspiegel.de/politik/150-tag-des-nsu-prozesses-taten-quer-durch-das-strafgesetzbuch/10843774.html>.

C.4 Wiebke Ramm

77 Nebenkläger, 53 Anwälte - Noch nie gab es hierzulande einen Prozess mit so vielen Beteiligten. 06.05.2013 [Ram-001]. Badische Zeitung, S. 2.

NSU-Verteidiger wollen Richter austauschen - Befangenheitsanträge gestellt.

08.05.2013 [Ram-002]. Badische Zeitung, S. 8.

Der Schatten der Mandantin - Die Zschäpe-Verteidigerin Anja Sturm soll wegen ihrer Arbeit im NSU-Prozess von Anwaltskollegen angefeindet worden sein. Doch zum Skandal taugt der Fall kaum. 31.07.2013 [Ram-003]. Badische Zeitung, S. 5.

Schüsse nebenan - aber nichts gehört. Im NSU-Prozess wird jener Verfassungsschützer befragt, der anwesend war, als Halit Yozgat starb. 02.10.2013 [Ram-004]. Der Tagesspiegel, S. 5.

Carsten S. lässt sich nicht provozieren - Verhör im NSU-Prozess. 11.10.2013 [Ram-005]. Badische Zeitung, S. 5.

„Für meinen Bruder“ - Mustafa Turguts Bruder war das fünfte Opfer der NSU. So oft er kann, besucht er den Prozess gegen Beate Zschäpe. 28.12.2013 [Ram-006]. Badische Zeitung, S. 5.

Der Platz der Angeklagten bleibt leer. 07.05.2014 [Ram-007]. Sächsische Zeitung, S. 2.

Was ist los mit der Angeklagten? 09.05.2014 [Ram-008]. Sächsische Zeitung, S. 2.

NSU-Bombe als Weihnachtsgeschenk verpackt. 04.06.2014 [Ram-009]. Sächsische Zeitung, S. 2.

Nicht seine Richter. 02.07.2014 [Ram-010]. Sächsische Zeitung, S. 2.

Zschäpe war „keine dumme Hausfrau“. Neonazi sagt vor Gericht aus. 16.07.2014 [Ram-011]. Badische Zeitung, S. 5.

Platz der NSU-Prozess? - Die Hauptangeklagte Beate Zschäpe entzieht ihren Pflichtverteidigern das Vertrauen. Vielleicht will sie doch aussagen. 17.07.2014 [Ram-012]. Badische Zeitung, S. 5.

Will die mutmaßliche NSU-Terroristin jetzt doch vor Gericht aussagen, wie sie es zunächst angekündigt hatte? Das Verfahren ist erst einmal unterbrochen. 17.07.2014 [Ram-013]. Leipziger Volkszeitung, S. 3.

Der Machtkampf der Beate Zschäpe - Die Hauptangeklagte im NSU-Prozess muss ihre Anwälte weiter dulden. Mit dem Misstrauensantrag sabotiert sie ihre Verteidigung. 23.07.2014 [Ram-014]. Badische Zeitung, S. 4.

„Ich hatte Angst vor Zschäpe“. 31.07.2014 [Ram-015]. Sächsische Zeitung, S. 3.

Mysteriöse DNA-Spur aufgeklärt. 01.08.2014 [Ram-016]. Sächsische Zeitung, S. 2.

Massive Vorwürfe im NSU-Prozess[sic!]. 07.08.2014 [Ram-017]. Sächsische Zeitung, S. 2.

Was machte Agent Andreas T. am Tatort? - „Das lässt mir keine Ruhe“, sagt Kommissar W. im NSU-Prozess. 07.08.2014 [Ram-018]. Badische Zeitung, S. 5.